

4. Sitzung

Mittwoch, 18. März 2026, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Myriam Frey Schär, GRÜNE, Präsidentin

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Marco Burger, Thomas Fürst, Michael Grimbichler, Georg Lindemann

DG 0028/2026

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin der 4. Sitzung 2026

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Guten Morgen allerseits, ich begrüsse Sie zum zweiten Tag der März-Session. Wenn Sie heute in der Pause den Saal verlassen, können Sie sich mit einem Znüni bedienen. Ich komme zum Organisatorischen. Wie üblich bieten wir im Vorzimmer des Kantonsratssaales einen Support für das Ratsinformationssystem an. Betreut wird er durch Svenja Hofer. Ich möchte zudem auf die Mitarbeit in den Parlamentarischen Gruppen hinweisen. Die Gruppen sind für den überparteilichen Meinungs-austausch elementar. Sie unterstützen das gemeinsame Nachdenken über Herausforderungen und helfen in der Lösungssuche. Die Parlamentarischen Gruppen funktionieren jedoch nur dann, wenn sich Kantonsratsmitglieder aktiv engagieren. Das ist nicht in allen Gruppen der Fall und führt dazu, dass einige Themen nicht zusammen behandelt werden können. Als Beispiel nenne ich die Parlamentarische Gruppe «Alter und Gesundheit». In diesem Zusammenhang erteile ich gerne das Wort an Hardy Jäggi.

Hardy Jäggi (SP). Vor ein paar Jahren habe ich die Parlamentarische Gruppe «Alter und Gesundheit» ins Leben gerufen. Ich bin der Meinung, dass beide Themen sehr wichtig sind und uns alle betreffen. Weiter bilden sie in der Gemeinde-, Kantons- und Bundesrechnung nicht unwesentliche Kostenfaktoren. Die Gruppe besteht aus diversen Mitgliedern, jedoch sind es nur Passivmitglieder. Ich habe ein paar Anläufe unternommen und nachgefragt, ob nicht zwei oder drei Personen eine Art Vorstand übernehmen und Leben in diese Gruppe bringen möchten. So könnte man Events organisieren, damit etwas läuft und dass man sich in der Gruppe zu diesen Themen informieren kann. Dies soll aus verschiedensten Richtungen mit verschiedenen Blickwinkeln geschehen. Heute starte ich nun meinen allerletzten Versuch. Vielleicht ist die eine oder andere Person hier im Saal auch der Meinung, dass es sich dabei um ein wichtiges Thema handelt und hat fünf Minuten Zeit, bei einer allfälligen Organisation zu unterstützen. Es wäre sehr schön, wenn man sich bei mir melden würde. Ansonsten würde ich den Schritt unternehmen und diese Gruppe auflösen. Vielen Dank.

Simon Bürki (SP), I. Vizepräsident. Ich habe ein ganz dringliches Traktandum, über das wir nicht abstimmen müssen. Aber es muss dringlich behandelt werden, es muss unbedingt heute noch geschehen. Es geht dabei um das Highlight des Tages, danach geht es nur noch abwärts. Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns, nämlich unsere Kantonsratspräsidentin Myriam Frey Schär. Herzliche Gratulation zum Geburtstag. Vielen Dank auch für die Organisation und für die Einladung zum Znüni. Wir sind alle

heute nur wegen Myriam Frey Schär hier, das freut uns besonders. Von uns allen wünsche ich ihr alles Gute und beste Gesundheit sowie viel Geduld mit uns. Myriam Frey Schär soll ihren Geburtstag trotz uns allen oder besser gesagt mit uns allen oder vielleicht am besten dank uns allen geniessen. Wir kommen nun zum feierlichen Moment des Tages. Wir haben ein nachhaltiges immaterielles Geschenk, das man nur einmal erlebt. Wir singen es in Mundart und nicht in Englisch oder in einer anderen Sprache (*Simon Bürki stimmt «Happy Birthday» auf Mundart an und alle anwesenden Personen im Saal singen mit - Beifall im Saal*).

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Ich danke allen ganz herzlich. So schön hat noch nie einer meiner Geburtstage begonnen (*Heiterkeit im Saal*). Ich bin sehr gerührt, vielen Dank. Danke, danke, danke. Wir kommen nun zur Bereinigung der Tagesordnung. Ich habe dazu zwei Anmerkungen. Die Behandlung des Legislaturplans konnten wir gestern nicht abschliessen. Aus diesem Grund werden wir die Fortsetzung dieses Geschäfts, das heisst die Planungsbeschlüsse 13 bis 20 nach den beiden Wahlgeschäften einschieben. Gestern wurde der Vorstoss «ID 0044/2026 Dringliche Interpellation Fraktion FDP/GLP: Sicherheit der Bevölkerung im Zusammenhang mit der geplanten Separation renitenter Asylsuchender im BAZ Deitingen» mit einem Antrag auf Dringlicherklärung eingereicht. Wir werden gleich anschliessend über die Dringlicherklärung entscheiden. Ich bitte die Fraktionen, die Haltung zur Dringlichkeit bekanntzugeben und weise Sie darauf hin, nur zur Dringlichkeit zu sprechen.

DG 0031/2026

Beschlussfassung über die Dringlichkeit parlamentarischer Vorstösse (4. Sitzung 2026)

ID 0044/2026

Dringliche Interpellation Fraktion FDP/GLP: Sicherheit der Bevölkerung im Zusammenhang mit der geplanten Separation renitenter Asylsuchender im BAZ Deitingen (Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2026, S. 218)

Eintretensfrage

Nadine Vögeli (SP). Den Vorstoss haben wir gestern in der Fraktion ausführlich besprochen. Wir sind zum Schluss gelangt, dass einerseits der Wortlaut des Vorstosses, andererseits aber auch das Votum von Sabrina Weisskopf gestern suggeriert haben, dass ganz viele zusätzliche renitente Asylbewerber kommen sollen. Offenbar wurde das falsch verstanden. Der Zeitungsartikel hat die Situation klar beschrieben. Durch solche Äusserungen und durch den Artikel, der heute aufgrund des Vorstosses in der Zeitung erschienen ist, werden in der Bevölkerung Ängste und Bedenken geschürt. Obschon wir den Inhalt keineswegs nachvollziehen oder unterstützen können, werden wir der Dringlichkeit zustimmen. Damit können die Antworten noch einmal so schnell als möglich geliefert werden und das Thema kocht somit in der Bevölkerung nicht auf.

Anna Engeler (GRÜNE). Offensichtlich haben wir eine sehr ähnliche Diskussion wie die Fraktion SP/Junge SP geführt. Allerdings sind wir zu einem anderen Schluss gelangt. Nadine Vögeli hat erwähnt, dass die Antworten zu all diesen Fragen bereits öffentlich verfügbar sind. Es handelt sich um einen Pilotversuch. Das heisst, dass noch gar nichts in Stein gemeisselt ist. Deshalb haben wir das Gefühl, dass dieser Vorstoss nicht dringlich behandelt werden muss. Auch wenn wir diese Angelegenheit heute nicht als dringlich betrachten, können sowohl der Regierungsrat als auch das Bundesasylzentrum dennoch dazu kommunizieren.

Beat Künzli (SVP). Wir danken der Fraktion FDP/GLP für das Einreichen dieses Vorstosses. Wir erfreuen uns immer mehr an der Fraktion, die rechts von uns im Saal sitzt. Selbstverständlich beschäftigt das Thema auch uns enorm. Wir haben jedoch mit unserem Vorstoss zum gleichen Thema etwas weniger schnell reagiert. Wir nehmen hochofreut zur Kenntnis, dass auch die Fraktion FDP/GLP mittlerweile die Augen für die Nöte in der Solothurner Bevölkerung öffnet und ebenfalls unmittelbar handeln möchte, anstatt das Ganze auf die lange Bank zu schieben. Die Fraktion FDP/GLP selbst betont immer wieder,

beinahe aus Prinzip fast keine dringlichen Vorstösse zu unterstützen. Wir prüfen bei uns in der Fraktion den Inhalt der Vorstösse und entscheiden alsdann jeweils individuell über die Wichtigkeit und Dringlichkeit. Das haben wir auch in diesem Fall gemacht. Wir kommen zum Schluss, dass wir das Anliegen unterstützen und die Fragen dringlich beantwortet werden müssen. Die Bevölkerung rund um Deitingen macht sich sehr grosse Sorgen. Ich weiss genau, wie man sich in dieser Situation fühlt, und zwar noch aus der Zeit vor 14 Jahren, als oberhalb unseres Dorfes ebenfalls eine solche Unterkunft hätte eröffnet werden sollen. Da muss schnellstens Klarheit für die betroffenen Personen geschaffen werden. Aus diesem Grund werden wir die Dringlichkeit klar und einstimmig unterstützen.

Fabian Gloor (Die Mitte). In unserer Fraktion verfügen wir über relativ gute Informationen vor Ort. Einige Informationen sind bereits erfolgt und weitere sind geplant. Auch wir sind der Meinung, dass weitere Informationen nötig sind, insbesondere um den Gerüchten und Ängsten, die geäussert wurden, adäquat begegnen zu können. Ob es solche Nöte gibt und wie gross sie allenfalls sind, ist noch zu klären. Wir erkennen jedoch die Dringlichkeit und stimmen ihr zu, dies trotz der doch überlangen Dringlichkeitsbegründung.

Markus Spielmann (FDP). Ein dringliches Informationsbedürfnis liegt auf der Hand. Im Namen der Fraktion freue ich mich, dass fast alle Fraktionen die Not, die besteht, erkennen. Mit dem Wort «Not» meine ich vor allem das Informationsbedürfnis. Offensichtlich wird so über die Dringlichkeit abgestimmt.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Für Dringlicherklärung	82 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Wir kommen nun zu den beiden Wahlgeschäften, die wir zusammen behandeln werden. Das heisst, dass wir beide Wahlzettel gleichzeitig einsammeln werden.

Es werden gemeinsam beraten:

WG 0177/2025

Wahl einer Ersatzrichterin oder eines Ersatzrichters des Versicherungsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2025-2029

Es liegt vor:

Antrag der Justizkommission vom 4. März 2026:

Für die Wahl einer Ersatzrichterin oder eines Ersatzrichters des Versicherungsgerichts für die Amtsperiode 2025-2029 wird folgender Kandidat vorgeschlagen:

- Daniel Altermatt, Rechtsanwalt

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Bei diesem Wahlgeschäft wird Daniel Altermatt, Rechtsanwalt vorgeschlagen. Im ersten Wahlgang ist das absolute Mehr erforderlich. Ich bitte Sie, dafür den hellblauen Wahlzettel auszufüllen.

WG 0001/2026

Wahl von zwei Staatsanwältinnen oder Staatsanwälten für den Rest der Amtsperiode 2025-2029

Es liegt vor:

Antrag der Justizkommission vom 4. März 2026:

Für die Wahl von zwei Staatsanwältinnen oder zwei Staatsanwälten für den Rest der Amtsperiode 2025 - 2029 werden folgende Kandidatinnen vorgeschlagen:

- Aline Bigolin, Rechtsanwältin, juristische Untersuchungsbeamtin, a.o. Staatsanwältin, Staatsanwaltschaft Solothurn
- Ronja Brügger, Rechtsanwältin, juristische Untersuchungsbeamtin, a.o. Staatsanwältin, Staatsanwaltschaft Solothurn
- Vera Wismer, Rechtsanwältin, Untersuchungsleiterin Strafverfolgung und Deliktsbekämpfung, Eidg. Steuerverwaltung Bern

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Ich bitte Sie, für diese Wahl den rosafarbenen Wahlzettel zu benutzen. Nominiert und wählbar sind Aline Bigolin, Rechtsanwältin, juristische Untersuchungsbeamtin, a.o. Staatsanwältin, Staatsanwaltschaft Solothurn; Ronja Brügger, Rechtsanwältin, juristische Untersuchungsbeamtin, a.o. Staatsanwältin, Staatsanwaltschaft Solothurn sowie Vera Wismer, Rechtsanwältin, Untersuchungsleiterin Strafverfolgung und Deliktsbekämpfung, Eidg. Steuerverwaltung Bern. Auch hier ist im ersten Wahlgang das absolute Mehr erforderlich. Nun kommen wir wieder zurück zu den Planungsbeschlüssen. An der Reihe ist nun der Planungsbeschluss 13.

SGB 0231/2025

Legislaturplan 2025 – 2029 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2021 – 2025 (Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2026, S. 181)

Planungsbeschluss PB 13

B.3.7.2 (Anpassung/Ergänzung) SOprima - Stärkung des Französischunterrichts

Es liegen vor:

- a) Planungsbeschluss der SVP-Fraktion vom 5. Dezember 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Januar 2026:

1. Antragstext. B.3.7.2 (Anpassung/Ergänzung) SOprima – Stärkung des Französischunterrichts

Antrag Fraktion SVP: Der Kanton Solothurn setzt sich mit dem Programm SOprima für wirkungsvollen Französischunterricht ein, ohne dass hierfür zusätzliche Stellen geschaffen werden. Gestützt auf die Evaluationsergebnisse der Universität Genf wird das Solothurner Projekt für immersives Unterrichten, Austausch und Mobilität definitiv eingeführt und etappenweise bis Ende Legislaturperiode in der Volksschule ausgerollt. ~~Neu sollen an allen Schulen Koordinationspersonen den Aufbau und die Umsetzung des Programms sicherstellen.~~

2. Begründung. Die Schulen verfügen bereits über funktionierende Strukturen, um Projekte wie «SOprima» umzusetzen. Zusätzliche Koordinationspersonen würden keinen erkennbaren Mehrwert schaffen, aber erhebliche Mehrkosten auslösen – und zwar nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Gemeinden, die bereits heute einen grossen Teil der Lohn- und Infrastrukturkosten tragen. Gerade in Zeiten steigender Bildungs- und Gemeindebudgets braucht es Zurückhaltung statt neuer Funktionen. Die pädagogische Qualität von «SOprima» entsteht im Unterricht, nicht in zusätzlichen Stellen. Darum soll das Programm mit den vorhandenen Ressourcen umgesetzt werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates. Für sämtliche Führungs- und Koordinationsaufgaben ist die Schulleitung verantwortlich. Auch für pädagogische Vorhaben der Schule bzw. des Schulträgers sowie des Kantons ist die Schulleitung verantwortlich und bleibt zuständig, auch für die Koordination. Der Schulträger gestaltet das lokale Führungsmodell nach seinen Bedürfnissen und der Grösse der Schule. Im Rahmen des Berufsauftrags für Lehrpersonen werden Spezial- und Koordinationsaufgaben für bestimmte Vorhaben oder Fachbereiche an Personen des Kollegiums übertragen. Dadurch kann das Kollegium besser in inhaltlich-pädagogische und organisatorische Themen eingebunden werden und sich die Schulleitung auf übergeordnete schulinterne Führungs- und Koordinationsaufgaben konzentrieren. Die «Stärkung des Französischunterrichts» erfordert, dass die Schulen einen ihrer Entwicklungsschwerpunkte für ihre mittelfristige Planung setzen müssen. Diese Arbeiten werden im Rahmen der Vereinbarungen zwischen dem Kanton und dem Schulträger mit jeder Schule individuell abgeglichen und erfordern keine zusätzlichen kantonalen oder kommunalen Ressourcen. Die Koordinationsperson ermöglicht eine bessere Koordination zwischen den beteiligten Lehrpersonen, schafft Transparenz und ist Scharnierstelle zum kantonalen Projekt sowie den kantonalen Informations- und Austauschgefässen und Weiterbildun-

gen. Bezeichnet eine Schule keine Koordinationsperson aus dem Kollegium, übernimmt die Schulleitung diese Rolle. Wird diese Aufgabe im Rahmen des Berufsauftrags einer Lehrperson übertragen, hat diese eine strukturierende Funktion. Sie bündelt die bestehende Abstimmungsarbeit und erhöht so die Wirksamkeit des Projekts SOPrima. Die Lehrperson als Koordinationsperson erfährt damit ein Jobenrichment, ohne eine Führungsfunktion zu übernehmen. Die explizite Bezeichnung einer Koordinationsperson ist wichtig, damit das politische Vorhaben «Verbesserung des Französischunterrichts» in jeder Schule präsent und eingebunden ist.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 28. Januar 2026 zum Antrag des Regierungsrats:

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Kanton Solothurn setzt sich mit dem Programm SOPrima für wirkungsvollen Französischunterricht ein. Gestützt auf die Evaluationsergebnisse der Universität Genf wird das Solothurner Projekt für immersives Unterrichten, Austausch und Mobilität definitiv eingeführt und etappenweise bis Ende Legislaturperiode in der Volksschule ausgerollt. Neu sollen an allen Schulen innerhalb des Berufsauftrags und der bestehenden Pensen Koordinationspersonen den Aufbau und die Umsetzung des Programms sicherstellen.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 17. Februar 2026 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission.

Silvia Fröhlicher (SP), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Die SVP-Fraktion beantragt auch hier die Streichung eines Satzes. Gerne möchte ich für diejenigen, die nicht Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission sind, kurz erläutern, was SOPrima ist. Bei SOPrima handelt es sich um ein Solothurner Projekt. Es geht dabei um eine Partnerschaft mit dem Kanton Neuenburg in Bezug auf die intensive Förderung und Unterstützung des Französischunterrichts. Ein Thema sind der immersive Unterricht, aber auch Austauschprojekte und Mobilität. Das ist naheliegend, liegt doch unser Kanton unweit der Sprachgrenze. Wo kann man eine Sprache besser erlernen, als wenn dies 1:1 mit Gleichaltrigen geschieht, die diese Sprache perfekt sprechen? Ich schliesse hier die Klammer, denn ich wollte nur kurz erläutern, über was wir hier sprechen. Es gibt in den Schulen genügend Strukturen, mit denen Personen beauftragt werden, Verantwortung zu übernehmen und bei der Organisation mitzuhelfen. Der Antragsteller, das heisst die SVP-Fraktion, erkennt hier jedoch keinen pädagogischen Mehrwert. Man befürchtet Mehrkosten für den Kanton und für die Gemeinden. Die Qualität des Französischunterrichts stehe im Fokus und es brauche keine zusätzlichen Koordinationspersonen für diese Aufgabe. Demgegenüber hat der Regierungsrat festgehalten, dass die Koordinationsaufgaben im Rahmen von SOPrima durch die Schulleitungen und durch die Lehrpersonen innerhalb des bestehenden Bildungsauftrags wahrgenommen werden können. Es sind keine zusätzlichen Ressourcen erforderlich. Es geht dabei um eine Sicherung und um eine interne Organisation. Die explizite Benennung einer solchen Koordinationsperson erhöht die Wirksamkeit und die Verankerung des Programms an den Schulen. Der Regierungsrat beantragt aus diesem Grund die Nichterheblicherklärung. In der anschliessenden ausführlichen Diskussion, vor allem in Bezug auf allfällige Kosten, die daraus entstehen könnten, konnte man einiges klären. Es gab hier einige Missverständnisse. In der Folge wurde ein Änderungsantrag gestellt, der wie folgt lautet, ich zitiere: «Der Kanton Solothurn setzt sich mit dem Programm SOPrima für wirkungsvollen Französischunterricht ein. Gestützt auf die Evaluationsergebnisse der Universität Genf wird das Solothurner Projekt für immersives Unterrichten, Austausch und Mobilität definitiv eingeführt und etappenweise bis Ende Legislaturperiode in der Volksschule ausgerollt. Neu sollen an allen Schulen innerhalb des Berufsauftrags und der bestehenden Pensen Koordinationspersonen den Aufbau und die Umsetzung des Programms sicherstellen.» Diesem Änderungsantrag wurde mit neun Stimmen zugestimmt. Vier Stimmen haben sich dagegen ausgesprochen. Soweit der Entscheid der Bildungs- und Kulturkommission.

Beat Künzli (SVP). Die SVP-Fraktion hat den ursprünglichen Satz, der im Legislaturplan geschrieben steht, sehr kritisch hinterfragt. Dies geschah insbesondere wegen der Formulierung, dass neu an allen Schulen Koordinationspersonen den Aufbau und die Umsetzung des Programms SOPrima umsetzen sollen. Für uns erweckt das Wort «neu» den Eindruck, dass zusätzliche Funktionen geschaffen werden sollen und dadurch möglicherweise auch zusätzliche Kosten für die Gemeinden entstehen könnten. Insbesondere aus Sicht der Gemeinden ist diese Sorge nachvollziehbar. In der Kommission wurde mehrfach betont, dass die Gemeinden und die Schulen bereits heute stark ausgelastet sind und neue Aufga-

ben nicht einfach ohne Folgen übernommen werden können. Die SVP wehrt sich vehement gegen weitere Aufgabenzuteilungen an die Gemeinden. Besonders in Zeiten von steigenden Bildungs- und Gemeindebudgets braucht es Zurückhaltung anstatt neuer Funktionen. Die pädagogische Qualität von SOprima entsteht im Unterricht und nicht durch zusätzliche Stellen. Daher soll das Programm mit den vorhandenen Ressourcen umgesetzt werden. Der Regierungsrat hat zwar erklärt, dass keine neuen Stellen geschaffen werden sollen. Die Koordinationsaufgaben sollen innerhalb des bestehenden Berufsauftrags der Lehrpersonen wahrgenommen werden. Wir haben das von der Kommissionssprecherin gehört und das wurde so bestätigt. Offenbar wird das an vielen Schulen bereits heute bei verschiedenen anderen Fach- oder Koordinationsaufgaben so praktiziert. Weil dies jedoch nicht explizit so im Legislaturplan geschrieben steht, ist es für uns von grosser Bedeutung, dass der zusätzliche Satz im Legislaturplan aufgenommen wird. Damit wird schriftlich festgehalten, was in der Kommission mehrfach mündlich bestätigt wurde und von einer grossen Mehrheit jetzt auch unterstützt wird. Mit der Ergänzung wird jetzt ausdrücklich festgehalten, dass die Koordinationspersonen innerhalb ihrer bestehenden Pensen tätig sein sollen. Dieser Zusatz schafft Klarheit und nimmt die Bedenken ernst, dass den Gemeinden zusätzliche personelle oder finanzielle Verpflichtungen entstehen könnten. Gleichzeitig bleibt das Ziel bestehen, die Umsetzung des Programms SOprima an den Schulen besser zu verankern und sichtbarer zu machen. Ich bitte Sie daher, dieser kleinen Änderung, der mittlerweile sogar der Regierungsrat zugestimmt hat, ebenfalls zuzustimmen.

Angela Petiti (SP). Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt die Wortlautänderung der Bildungs- und Kulturkommission. Eigentlich sprechen wir alle vom Gleichen. Nur ist für uns ganz klar, was damit gemeint ist. In Bezug auf die Koordinationspersonen wird innerhalb des Lehrerteams einer Schule vereinbart, wer sich dem annimmt. Es ist ein wichtiges Ziel. Wir setzen uns für einen starken Französischunterricht ein und sprechen uns dafür aus. Daher ist es zentral, dass eine Koordination erfolgt und klar geregelt ist. Wenn SOprima ein Teil des Französischlernens werden kann und zu einem positiven Effekt führt, lohnt es sich, diesen Effort zu machen. Es soll zu einem positiven Lernergebnis führen. Das unterstützen wir selbstverständlich voll und ganz. Die Kommissionssprecherin hat bereits vorweggenommen, was SOprima bedeutet. Ansonsten hätte ich das gerne noch einmal aufgezeigt. Es trifft zu, dass es dafür keine zusätzlichen Stellen braucht. Es geht dabei nicht darum, dass jemand das nachher dem Team immer wieder erklärt und alles erledigt. Es geht vielmehr darum, jemanden zu bestimmen, der das koordiniert. Das kann durchaus eine Französisch-Lehrperson übernehmen oder zwei Lehrpersonen aus dem Team können es zusammen machen. Das ist möglich. Daher vertraue ich voll und ganz darauf, dass es für die Gemeinden nicht zu Mehrkosten führen wird. Über einen Punkt haben wir jedoch noch nicht gesprochen. Auf den ersten Blick wirkt es so, als ob man jetzt noch mehr Aufgaben an die Lehrpersonen abgeben würde. Sie können mir glauben, dass die Lehrpersonen im Moment viele zusätzliche Aufgaben zu tragen haben. Ich bin aber überzeugt - und da spreche ich aus ganz tiefem Herzen als Französischlehrerin - dass die Lehrpersonen sehr bereit sind, mehr und mehr Anstrengungen zu übernehmen, um eine Verbesserung zugunsten der Lernenden zu erzielen. Ich bin überzeugt, dass SOprima einen positiven Effekt haben wird, wenn es an allen Schulen etabliert sein wird. SOprima wird die Schüler und Schülerinnen mehr motivieren. Zudem wird es sich auch für die Lehrpersonen lohnen. Daher stimmen wir dem zu.

Michael Kummler (FDP). Wir gehen völlig damit einig. Der Antrag, den Beat Künzli gestellt hat, ist klar und wir haben ihn so besprochen. Ich finde es immer faszinierend, dass man das Misstrauen, das dennoch vorhanden sein könnte, heraushört. Wir sind zu 100 % bei Beat Künzli. Ich bin der Meinung, dass man das auch einmal anerkennen kann. Es ist einfach gut, was die SVP-Fraktion vorgebracht hat. Der Änderungsantrag ist gut und wir unterstützen ihn. Wir haben keine Angst vor irgendetwas. Respekt habe ich aber dennoch. Im Moment liegt die Vereinbarung zur Unterschrift bei den Gemeinden. Ganz viele Gemeinden sind im Moment verunsichert, weil sie nicht wissen, was das genau bedeutet. Ich habe den Eindruck, dass es Erklärungsbedarf gibt. Das stützt sich auf Rückmeldungen, die ich bekommen habe. Das wäre noch eine wichtige Anmerkung.

Heinz Flück (GRÜNE). Das Departement hat bereits im Januar ein Merkblatt zu SOprima erstellt und verschickt. Dort steht genau das geschrieben, was wir hier mehrheitlich oder wahrscheinlich einstimmig bezwecken. Ich zitiere: «Jeder Schulträger bezeichnet bis Anfang des Schuljahres 2027 eine Koordinationsperson. Diese Person übernimmt im Rahmen ihres Berufsauftrages die Funktion der Scharnierstelle zwischen Volksschulamt und Schule.» Bereits im Januar wurde kommuniziert, dass dies im Rahmen des Berufsauftrags erfolgen soll. Ich bin der Meinung, dass wir nicht mehr lange darüber diskutieren müssen.

Mathias Stricker (Vorsteher des Departements für Bildung, Kultur und Sport). Ich komme zuerst auf das Votum von Michael Kummli zurück. Es ist richtig, dass die Vereinbarungen noch etwas Klärungsbedarf erfordern. Das haben wir so zur Kenntnis genommen und das nehmen wir auf. Gerne möchte ich mich noch kurz zum Projekt SOprima äussern. In der letzten Legislatur wurde das Projekt erfolgreich gestartet. Nun soll es gestärkt werden. Der Regierungsrat will damit ein Zeichen für eine lösungsorientierte, konstruktive und zukunftsgerichtete Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts setzen. Das ist uns sehr wichtig. Die Koordinationspersonen für SOprima haben effektiv eine Koordinationsfunktion. Das wird im Berufsauftrag geregelt. Das wurde vorhin ausgeführt. Sie können davon ausgehen, dass der Bildungsdirektor diesen Berufsauftrag äusserst gut kennt. Er weiss, wie man das dort lösen kann. Ich komme auf das Wort «neu» zu sprechen. Die Koordinationspersonen gibt es bereits und wir haben damit begonnen, sie aufzubauen. Neu sollen sie bei jedem Schulträger als Ansprechperson fungieren. Der Regierungsrat stimmt der Präzisierung des Wortlauts der Bildungs- und Kulturkommission zu. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Damit kommen wir zur Beschlussfassung. Es liegen weiterhin beide Wortlaute vor. Wir stellen nun zuerst den geänderten Wortlaut der Bildungs- und Kulturkommission dem Originalwortlaut gegenüber.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Für den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission/des Regierungsrats	91 Stimmen
Für den Originalwortlaut	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Ich erwähne an dieser Stelle noch einmal das Vorgehen. Wenn man einen Planungsbeschluss erheblich erklärt, wird er als Anhang im Kapitel C des Legislaturplans aufgenommen. Das gilt auch für alle weiteren Planungsbeschlüsse.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

Für Erheblicherklärung	91 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0231/2025

Legislaturplan 2025 – 2029 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2021 – 2025
Planungsbeschluss PB 14

B.1.1.2 (Anpassung/Ergänzung) Finanz- und Steuerstrategie erarbeiten unter Einbezug der Katasterwertrevision

Es liegen vor:

- a) Planungsbeschluss der Fraktion GRÜNE vom 5. Dezember 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Januar 2026:

1. *Auftragstext.* B.1.1.2 (Anpassung/Ergänzung) Finanz- und Steuerstrategie erarbeiten unter Einbezug der Katasterwertrevision

Antrag GRÜNE: Der IAFP für die Jahre 2026 bis 2029 weist sowohl für die Erfolgs- als auch für die Finanzierungsrechnung beträchtliche Defizite aus. Die planmässig vorgesehenen Investitionsausgaben liegen deutlich über den Werten der vorangegangenen Legislaturperiode. Aufgrund einer ungenügenden Selbstfinanzierung muss mit einer starken zusätzlichen Verschuldung gerechnet werden. Diese prognostizierte Entwicklung ist nicht nachhaltig. Ohne Korrekturmassnahmen droht eine strukturelle Fehlentwicklung, die die kantonale Finanzpolitik und den finanziellen Spielraum des Kantons auf viele Jahre hinaus beeinträchtigen würde. Die Kantonsfinanzen sind einer vertieften Analyse zu unterziehen, die die notwendige Grundlage für eine Gesamtsicht der erwarteten und erwünschten Entwicklung bildet. In

einer Finanzstrategie sollen die langfristigen Ziele zur Erhaltung eines gesunden und nachhaltigen Staatshaushalts sowie geeignete Massnahmen zu deren Erreichung definiert werden. Eine Finanzstrategie steht dabei im Spannungsfeld von guten Staatsleistungen, attraktiven Steuern und akzeptablen Schulden. Eine Steuerstrategie soll die langfristigen Ziele des kantonalen Steuersystems und Massnahmen zu deren Erreichung aufzeigen. Die Steuerstrategie ist Teil der Umsetzung der Finanzstrategie; sie steht im Spannungsfeld zwischen attraktiven Steuerbedingungen für die Steuersubjekte und genügend Steuereinnahmen für den Staat. Eine bundesrechtskonforme Vermögensbesteuerung bei den Liegenschaften (Katasterwerte) ist Bestandteil der Steuerstrategie. Die entsprechenden Gesetzesanpassungen sind einzuplanen.

2. *Begründung.* Die seit Jahrzehnten nicht angepassten Katasterwerte haben aktuell massive Ungleichgewichte und Ungerechtigkeiten bei der Vermögenssteuer zur Folge. Der Kanton ist auf eine angemessene Besteuerung der Vermögen angewiesen. Das Ausräumen der bundesgesetzeswidrigen Ungerechtigkeiten ist überfällig.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Der Handlungsbedarf bei der Besteuerung von Privatliegenschaften und der Festsetzung der Katasterwerte ist längstens erkannt (siehe Vernehmlassungsentwurf zur Totalrevision der Katasterschätzung vom 29. August 2023, RRB Nr. 2023/1336). Die Erarbeitung der Steuerstrategie verfolgt das Ziel, eine umfassende und datenbasierte Analyse des kantonalen Steuersystems durchzuführen. Dabei sollen Stärken und Schwächen identifiziert, Vergleiche mit anderen Kantonen angestellt und schliesslich nachhaltige Massnahmen vorgeschlagen werden. Die Festsetzung der Katasterwerte muss aufgrund des erkannten Handlungsbedarfs klarerweise Eingang finden in einer umfassenden Steuerstrategie. Dennoch kann sie nur ein Teil mehrerer Massnahmen sein, die zur Umsetzung einer Steuerstrategie geprüft werden müssen. Es ist weder sachgerecht noch sinnvoll eine einzelne Massnahme bereits vor der Erarbeitung der Steuerstrategie als Ergebnis vorwegzunehmen.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 25. Februar 2025 zum Antrag des Regierungsrats.

Christian Thalmann (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat diesen Planungsbeschluss an der letzten Sitzung ebenfalls behandelt. Wenn jemand beispielsweise ein Vermögen von 500'000 Franken hat, so gibt es den sogenannten Sozialabzug. Bei ledigen Personen sind das 60'000 Franken. Damit beträgt das steuerbare Reinvermögen 440'000 Franken. Das ergibt eine Vermögenssteuer von ca. 1100 Franken, gerechnet mit 0,22 %. Das muss man bezahlen, wenn man das Vermögen in Aktien, auf dem Bankkonto oder in Obligationen hat. Anders sieht es aus, wenn man die 500'000 Franken in Immobilien investiert. Dann resultiert systematisch ein tieferes Reinvermögen. Wenn man eine Hypothek hat, ist das Vermögen dann plötzlich bei null Franken. Das Problem ist erkannt, so auch in der Finanzkommission und wohl auch beim Regierungsrat. Die Fraktion GRÜNE möchte das separat herauspicken und spezifisch den Katasterwert so erhöhen, dass auch das Steuersubstrat ansteigt. Man kann dies zwischen den Zeilen herauslesen. Die Finanzkommission wie auch der Regierungsrat erachten den Antrag der Fraktion GRÜNE als nicht opportun, indem irgendetwas herausgepickt wird, ohne die kantonale Steuerstrategie im Gesamtblick zu haben. Das war übrigens auch die Argumentation gestern von dieser Seite. Die Finanzkommission lehnt den Antrag im Sinne des Regierungsrats ab. Ich gestatte mir, an dieser Stelle noch die Haltung der Fraktion FDP/GLP kundzutun. Die Haltung ist genau gleich. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er mit der Umsetzung der Steuerstrategie die verschiedenen Typen von Vermögen gleich besteuert. Das darf jedoch nicht automatisch heissen, dass dadurch der Mittelstand, also die Steuerpflichtigen, die ein Einfamilienhaus oder Immobilieneigentum besitzen, zusätzlich mehr belastet wird. Eine solche Vorlage würde im Kanton Solothurn Schiffbruch erleiden. Was kann man nun tun? Vielleicht sollte man etwas geistreich oder gestalterisch tätig sein. Es gibt Möglichkeiten, wie beispielsweise eine signifikante Anpassung des Freibetrags zur Berechnung des steuerbaren Vermögens und/oder eine Reduktion des Steuersatzes des Vermögens. Im Steuergesetz kommt zur Berechnung der Vermögenssteuer heute schon ein spezieller Tarif zur Anwendung. Er ist nicht linear überall gleich. Die tieferen Vermögen werden milder besteuert und der Steuersatz steigt an, je höher das Vermögen ist. Wichtig ist, dass keine Mehrbelastung für den Mittelstand entsteht. Die Kantone sind in der Festlegung der Höhe der Vermögenssteuer frei. Diese Freiheit sollten wir bewusst in Anspruch nehmen, Mut zeigen und den Mut auch haben. So lautet die Devise für die Steuerstrategie. Wir schliessen uns dem Antrag des Regierungsrats an und lehnen den Antrag der Fraktion GRÜNE ab.

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Ich bitte die Stimmzählenden, nun die Wahlzettel einzuziehen.

Heinz Flück (GRÜNE). Der Regierungsrat spricht bereits seit Jahren davon, dass die Katasterrevision überfällig ist. Es wurde bereits eine Vernehmlassung dazu durchgeführt. Aber er will es dann doch nicht explizit in den Legislaturplan schreiben. Der Regierungsrat schreibt, ich zitiere: «Die Festsetzung der Katasterwerte muss aufgrund des erkannten Handlungsbedarfs klarerweise Eingang finden in einer umfassenden Steuerstrategie.» Interessanterweise liest sich das fast gleich wie unsere eigene Begründung. Aber Eingang finden heisst aufgrund der aktuellen Ungleichheiten nicht nur etwas herumschrauben. Es geht vielmehr darum, eine bundesrechtskonforme Lösung und eine gerechte Besteuerung der Vermögen zu erreichen, unabhängig von der Form der zu bewertenden Anlage. Das hat der Kommissionsprecher mit einem Beispiel erläutert. Wir sind der Ansicht, dass das ein wichtiger Bestandteil der Steuerstrategie ist. Daher bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Philippe Ruf (SVP). Die SVP-Fraktion lehnt diesen Antrag ebenfalls ab. Dies geschieht nicht nur aus dem Grund, weil wir jegliche Steuer- und Gebührenerhöhungen kategorisch ablehnen, sondern weil wir hier effektiv dem Regierungsrat beipflichten müssen. Die Katasterrevision ist bereits im Gang und es besteht dazu auch ein Auftrag.

Remo Bill (SP). Die Fraktion SP/Junge SP hat grosse Sympathie dafür, dass die Katasterwertrevision in die Steuerstrategie einbezogen wird. Richtig ist auch, dass der Regierungsrat das Anliegen im Gesamtsystem der Steuerstrategie prüft. Es wäre jedoch wünschenswert, wenn das möglichst zeitnah angegangen wird. Die Fraktion SP/Junge SP wird den Planungsbeschluss erheblich erklären. Ich habe hierzu eine Frage an Regierungsrat Peter Hodel: Wie sieht der Terminplan für die Steuerstrategie aus?

André Wyss (EVP). Im Grundsatz teilen wir die Ansicht der Fraktion GRÜNE, dass es ein wichtiges Ziel sein muss, die Katasterwerte in dieser Legislatur bundesrechtskonform festlegen zu können. Die Tatsache, dass heute Liegenschaftsbesitzer nur einen Bruchteil ihres Vermögens versteuern müssen, ist störend und eine Ungleichbehandlung gegenüber allen Personen ohne Liegenschaften. Die Ausgangslage ist also klar und eine Vernehmlassung hat bereits stattgefunden. Der Regierungsrat hat zudem immer kommuniziert, dass man zuerst die Abstimmung zum Eigenmietwert abwarten will. Diese Abstimmung hat bekanntlich inzwischen stattgefunden. Demnach ist der Weg nun frei für die Anpassung der Katasterwerte. Aus unserer Sicht ist es beinahe logisch, dass daher die Katasterwerte im Rahmen der Finanz- und Steuerstrategie nicht nur ein Bestandteil, sondern aufgrund der Wichtigkeit ein zentrales Element sein werden. Alles andere würde uns überraschen. Eine separate Erwähnung im Legislaturplan ist deshalb aus unserer Sicht nicht nötig. Wir schliessen uns dem Antrag des Regierungsrats und der Finanzkommission an.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Eigentlich habe ich mir gedacht, dass ich nichts dazu sagen werde. Nun hat man mich aber im Sinn der Effizienz herausgefordert. Wir planen, dass wir nach den Frühlingsferien über die Steuerstrategie kommunizieren werden. Ich habe gestern bereits erwähnt, dass es vor den Sommerferien der Fall sein wird. Nun habe ich das Ganze eingegrenzt. Es wird vor den Sommerferien und nach den Frühlingsferien geschehen. Weiter habe ich dazu nicht viel zu erläutern. Ich danke Ihnen, wenn wir die Einschätzungen, die mehrheitlich gemacht wurden, als Gesamtpaket behandeln können. Das ist für dieses Geschäft wohl wichtig.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

Für Erheblicherklärung	24 Stimmen
Dagegen	58 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

SGB 0231/2025

Legislaturplan 2025 – 2029 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2021 – 2025
Planungsbeschluss PB 15

B.1.1.3 (Anpassung/Ergänzung) Fachkräftepotential erhöhen, Erwerbsquote steigern und Standortattraktivität stärken

Es liegen vor:

- a) Planungsbeschluss der Fraktion GRÜNE vom 5. Dezember 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Januar 2026:

1. Auftragstext. B.1.1.3 (Anpassung/Ergänzung) Fachkräftepotential erhöhen, Erwerbsquote steigern und Standortattraktivität stärken

Antrag GRÜNE: Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) tragen durch ihre Dienstleistungen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels bei. Die Dienstleistungen der RAV, wie insbesondere die Vermittlung und Vernetzung von Arbeitskräften mit Unternehmen, unterstützende Massnahmen in Form von Einarbeitungszuschüssen, Praktika und individuellen Kursen sind den stellen-suchenden Personen und den Unternehmen bekannt und werden genutzt.

Der Kanton legt dabei einen Schwerpunkt auf die duale Berufsbildung. Er fördert den Zugang zur dualen Berufsbildung durch

- einen fundiert begleiteten Berufsorientierungsprozess in allen Stufen der Sek I
- die Unterstützung attraktiver Berufsmessen
- das Aufzeigen und fördern von über den dualen Bildungsweg verlaufenden Berufslaufbahnen
- die Unterstützung von Betrieben bei der Ausbildung von Lernenden

Zur Standortattraktivität des Kantons trägt auch die Familienfreundlichkeit bei. Kanton und Gemeinden setzen sich für attraktive Rahmenbedingungen für Familien ein

2. Begründung. Die «Akademisierung» bereits auf der Stufe Sek II führt der Wirtschaft nur in ausgewählten Bereichen Fachkräfte zu. Viele Sparten sind aber auf die duale Ausbildung angewiesen. Der Markt kann dies nicht alleine regeln, wie der Mangel bei der Rekrutierung von qualifizierten Lernenden für einzelne Berufe und Sparten zeigt. Mit fundierter Information sowie Kontakt und Austauschmöglichkeiten mit der Wirtschaft und ausbildenden Betrieben bereits auf Volksschulstufe kann dem entgegen gewirkt werden. Bestenfalls kann dadurch auch das kostenintensive Wachstum der Maturitätsschulen etwas abgebremst werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates. Unser Schweizer Berufsbildungssystem beruht auf der Verbundpartnerschaft zwischen Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Gemeinsam setzen wir uns für eine qualitativ hochstehende Berufsbildung ein und streben ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen und Bildungsgängen an. Der Regierungsrat betrachtet das Schweizer Berufsbildungssystem als Erfolgsmodell, das im Rahmen der Verbundpartnerschaft permanent gefördert, weiterentwickelt und für die Zukunft gesichert wird. Nachfolgend sei zu den im Vorstoss hervorgehobenen, die Bildung respektive Aus- und Weiterbildung betreffenden Punkten erwähnt:

Berufsorientierungsprozess. Ein wichtiges Anliegen der Sek-I-Reform war eine Verbesserung des Übergangs in die Berufswelt. Die Berufsorientierung wurde im obligatorischen Unterricht der Sek B und Sek E als eigenständiges Fach aufgenommen, um der Vorbereitung zur Berufswahl und somit dem Übertritt in die Sek-II-Stufe das notwendige Gewicht zu verleihen. Sie wird von der kantonalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) unterstützt und begleitet. Die BSLB ist die Fachstelle für alle beruflichen Übergänge. Sie koordiniert verschiedene Aktivitäten an der Nahtstelle I (Übergang von der obligatorischen Schulzeit in die nachobligatorische Schulzeit) und arbeitet dabei sehr eng mit den abgebenden Volksschulen, den Wirtschafts- und Berufsverbänden sowie anderen Institutionen zusammen. An der Sek P, welche als Vorbereitung auf die gymnasiale Maturität ausgestaltet ist, werden zur Unterstützung einer allfälligen Berufswahl Kurse zum Thema Berufswahl angeboten. Im Rahmen eines fraktionsübergreifenden Auftrags zu einer einheitlich drei Jahre dauernden Sekundarstufe I für alle Anforderungsniveaus (A 0201/2022) wird zudem eine für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtende berufliche Orientierung geprüft.

Berufsmessen. Die demografische Entwicklung beeinflusst den Lehrstellenmarkt stark; aktuell ist das Lehrstellenangebot grösser als die Nachfrage, was zu einem verschärften Konkurrenzkampf unter den Branchenverbänden und Lehrbetrieben führt. Vor diesem Hintergrund ist die Information über die verschiedenen Berufsausbildungen eine wichtige Aufgabe, die der Kanton zusammen mit den Berufsverbänden leistet. Der Kanton wird sich auch in Zukunft ideell, personell und nach Massgabe seiner Möglichkeiten finanziell dafür einsetzen und insbesondere Berufsmessen mit hohem Praxisbezug und breitem Angebot an Berufsfeldern unterstützen.

Berufslaufbahnen. Der Bundesrat hat im Mai 2019 mehrere Massnahmen zur Förderung des Arbeitskräftepotenzials beschlossen. Eine dieser Massnahmen ist die «kostenlose Standortbestimmung, Potenzialanalyse und Laufbahnberatung für Erwachsene über 40 Jahre», kurz «viamia». viamia unterstützt Menschen ab 40 Jahren dabei, ihre Berufschancen zu stärken und sich frühzeitig auf Veränderungen im Arbeitsmarkt vorzubereiten. Das Angebot viamia steht im Kanton Solothurn allen arbeitsfähigen Perso-

nen ab 40 Jahren kostenlos zur Verfügung. Das schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) liefert umfangreiches Anschauungs- und Informationsmaterial, das ständig aktualisiert und ergänzt wird.

Unterstützung von Betrieben. Die Bildungsqualität in den rund 2700 Lehrbetrieben und 50 Institutionen für überbetriebliche Kurse wird durch das kantonale Berufsinnspektorat beaufsichtigt. Die Überprüfung der Bildungsqualität in den Lehrbetrieben und üK-Zentren erfolgt systematisch mit Standortbestimmungen und regelmässigen Berichterstattungen. Massnahmen zur Qualitätsentwicklung werden zusammen mit den Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, den Berufsverbänden und Berufsfachschulen initiiert und umgesetzt. Die qualifizierte Begleitung der Lernenden ist mitentscheidend für einen erfolgreichen Lehrabschluss. Deshalb bleibt die Ausbildung von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern eine wichtige Aufgabe, die von den Erwachsenenbildungszentren (EBZ) Olten und Solothurn wahrgenommen wird. Das Angebot beinhaltet den obligatorischen Berufsbildnerkurs mit 40 Lektionen sowie den umfassenderen Diplomlehrgang mit zusätzlichen 60 Lernstunden. Rund 300 angehende Berufsbildner und Berufsbildnerinnen besuchen jährlich einen dieser Kurse an den EBZ, in denen die kantonale Lehraufsicht eine aktive Rolle wahrnimmt. Des Weiteren hat der Bund, gestützt auf Artikel 60 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (Berufsbildungsgesetz, BBG), sogenannte Berufsbildungsfonds in derzeit 35 Branchen als allgemein verbindlich erklärt (Stand Ende 2025). Die Gelder werden innerhalb einer Branche erhoben und für die Förderung der Berufsbildung branchenbezogen eingesetzt. Träger von Berufsbildungsfonds sind branchenbezogene Arbeitgeberorganisationen (Art. 60 Abs. 1 BBG). Durch allgemein verbindlich erklärte Berufsbildungsfonds werden auch Betriebe in die Verantwortung genommen, die sich vorher nicht an den Kosten der Berufsbildung beteiligt und nicht ausgebildet haben. Damit sollen Nicht-Verbandsmitglieder zu angemessenen Solidaritätsbeiträgen verpflichtet werden.

Schlussfolgerung. Die von der Fraktion GRÜNE hervorgehobenen Punkte, welche die duale Berufsbildung betreffen, sind ständige, dauerhafte, konsequent und systematisch verfolgte tägliche Aufgaben des Departements für Bildung, Kultur und Sport beziehungsweise des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen. Sie stehen in keinem Zusammenhang mit dem Handlungsziel B.1.1.3 des Volkswirtschaftsdepartements zur Umsetzung der Strategie der Aufsichtskommission der Arbeitslosenversicherung «Strategie öAV 2030».

4. *Antrag des Regierungsrates.* Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 28. Januar 2026 zum Antrag des Regierungsrats.

Silvia Fröhlicher (SP), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Uns liegt dieser Planungsbeschluss vor. Es handelt sich um eine Anpassung/Ergänzung, die von der Fraktion GRÜNE eingebracht wurde. Es geht dabei das Thema «Fachkräftepotential erhöhen, Erwerbsquote steigern und Standortattraktivität stärken». Die Antragsteller begründen den Vorstoss mit dem Fachkräftemangel und betonen die Bedeutung der dualen Berufsbildung gegenüber einer zunehmenden Akademisierung. Durch eine frühe Berufsorientierung, unterstützt von Betrieben und familienfreundlichen Rahmenbedingungen soll das Fachkräftepotential gezielt gestärkt werden. Der Regierungsrat hat festgehalten, dass die im Antrag genannten Massnahmen zur Förderung der dualen Berufsbildung bereits etablierte, laufende Kernaufgaben des Kantons sind und nicht dem Handlungsziel des Volkswirtschaftsdepartements zugeordnet werden können. Der Antrag steht nicht in einem sachlichen Zusammenhang mit dem betreffenden Handlungsziel. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung beantragt. In der anschliessenden Diskussion hat man auch über die spezielle Platzierung des Planungsbeschlusses gesprochen. Es werden Ziele genannt, die eigentlich beim Volkswirtschaftsdepartement angesiedelt sind. Weiter wird etwas beschrieben, was schon ständig gemacht wird. Die Stärkung des dualen Berufsbildungssystems ist bereits ein grosses Anliegen. Es wird nichts Neues oder Zusätzliches gefordert. Es wurde erwähnt, dass eine gewünschte Steuerung über Indikatoren erfolgen soll. Die Indikatoren werden jedes Jahr besprochen und es zeigt sich, dass wir im Kanton Solothurn grundsätzlich gut unterwegs sind. Nichtsdestotrotz wurde eine Förderung gefordert. Die entsprechenden Punkte werden in der Beantwortung ausführlich beschrieben. Es wurde weiter betont, dass als Folge der Sparmassnahmen eine Neuorientierung angesagt sei. Es ist ein grosses Anliegen, die Berufsförderung weiterhin zu fördern. Wir gelten aktuell bereits als Berufsbildungskanton. Dazu muss man Sorge tragen. Man muss auch weiter daran arbeiten. Mehrfach wurde erwähnt, dass der Kanton Solothurn eine stabile gymnasiale Maturitätsquote von ca. 18 % aufweist. Das hat sich in den letzten Jahren nicht verändert. Weiter gibt es keine Bestrebungen für eine Erhöhung dieser Quote. Etwas tief ist hingegen die Berufsmaturitätsquote. Das ist die Möglichkeit, im Rahmen einer Berufslehre oder nach der Berufslehre eine Berufsmaturität zu absolvie-

ren. Dort besteht allenfalls noch Potential, die Talente in der Berufsbildung besser zu fördern. Das Anliegen, das von der Fraktion GRÜNE eingebracht wurde, hat sich also mit den Anliegen des Amtes gedeckt. In keiner Art und Weise trifft es zu, dass man das nicht weiterverfolgen möchte oder dass es geschmätert wird. Zudem ist der Planungsbeschluss, wie eingangs erwähnt, am falschen Ort. Aus diesem Grund verlief die Abstimmung in der Bildungs- und Kulturkommission, indem die Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung bei zwölf Stimmen lag. Dagegen ausgesprochen hat sich eine Stimme. Enthaltungen gab es keine. Wenn es erlaubt ist, würde ich an dieser Stelle die Fraktionsmeinung nennen. Die Fraktion SP/Junge SP folgt dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Heinz Flück (GRÜNE). Unter dem Titel «Fachkräftepotential erhöhen» legt der Regierungsrat den Fokus in diesem Kapitel alleine auf die relativ kleine Anzahl von Personen, die aus irgendeinem Grund nicht im ordentlichen Arbeitsmarkt sind und eingegliedert oder wieder eingegliedert werden sollen. Das ist zwar richtig und wichtig. Wenn man aber vom Potential spricht oder davon schreibt, dann liegt das viel grössere Potential in der ordentlichen dualen Berufsbildung. Sie soll attraktiv sein und die Schüler und Schülerinnen sollen gezielt auf die duale Berufsbildung vorbereitet werden, und zwar auf allen Stufen der Sek I. Da gibt es noch Luft nach oben. Auch für die Betriebe wird es immer aufwendiger, Lernende auszubilden. Soweit das nicht den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) zusteht, sollte der Kanton im Rahmen seiner Möglichkeiten und Zuständigkeiten die duale Berufsbildung gezielt weiter fördern. Wir schlagen daher vor, den quantitativ viel grösseren Teil des Fachkräftepotentials explizit zu erwähnen, weil es noch einiges zu tun gibt. Insbesondere in der Sek P wird der Möglichkeit, nach der Volksschule in eine anspruchsvolle Lehre einzusteigen, immer noch zu wenig Rechnung getragen. Daher bitten wir Sie, dem Planungsbeschluss zuzustimmen.

Mathias Stricker (Vorsteher des Departements für Bildung, Kultur und Sport). Der Kanton Solothurn ist ein Berufsbildungskanton. Darauf sind wir sehr stolz und wir arbeiten jeden Tag daran. Die Aufgaben, die wir lösen, haben wir auch in der Beantwortung beschrieben. Es ist uns sehr wichtig, dass wir das Fachkräftepotential nutzen und erhöhen können. Es ist entscheidend, dass wir in all den Themen, an denen wir arbeiten, vorwärts machen können. Dieser Planungsbeschluss bringt in diesem Sinn keinen Mehrwert, denn wir machen das alles bereits. Heinz Flück hat in seinem Votum auf alle Stufen hingewiesen. Ausstehend ist ein Auftrag, bei dem es um die Sek P geht. Dort geht es um die Stärkung der Berufsbildung auf allen Stufen. Der Regierungsrat wird bald darüber informieren, wie es weitergeht. Wie erwähnt, ist dieser Planungsbeschluss am falschen Ort angesiedelt. Das hat für etwas Verwirrung gesorgt. Ich möchte kurz etwas aufnehmen, was die Kommissionssprecherin erwähnt hat. Es ist nicht das Ziel einer Akademisierung im Kanton Solothurn. In der Maturität verfügen wir über stabile Quoten und wir wollen sie nicht irgendwie erhöhen, auch nicht künstlich erhöhen. Ein gewisser Handlungsbedarf besteht bei der Berufsmaturität. Dort gibt es noch ein bisschen Luft nach oben und wir arbeiten daran. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Nichterheblicherklärung.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

Für Erheblicherklärung	8 Stimmen
Dagegen	80 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

SGB 0231/2025

Legislaturplan 2025 – 2029 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2021 – 2025
Planungsbeschluss 16

B 1.2.1 (neu) Kreislaufwirtschaft stärken

Es liegen vor:

- a) Planungsbeschluss der Fraktion GRÜNE vom 5. Dezember 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Januar 2026:

1. Antragstext. B.1.2.1 (neu) Kreislaufwirtschaft stärken

Die Fraktion GRÜNE beantragt folgenden Planungsbeschluss: Der Kanton Solothurn stärkt die Kreislaufwirtschaft mit Fokus auf den Baustoffkreislauf. Dabei verfolgt er gesetzte Ziele aus der Klimacharta 2021 der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) weiter, insbesondere in Bezug auf «nachhaltige öffentliche Beschaffung» und «nachhaltiges Bauen». Zudem verfolgt er die Ziele aus der «Charta Kreislauforientiertes Bauen», welcher der Kanton Solothurn im Jahr 2025 beigetreten ist.

2. *Begründung.* Die Charta Kreislauforientiertes Bauen enthält Vorgaben und Empfehlungen, denen der Kanton Solothurn als Mitglied folgen soll. Diese beinhalten, bis 2030 die Verwendung von nicht erneuerbaren Primärrohstoffen auf 50 % der Gesamtmasse zu reduzieren, den Ausstoss indirekter Treibhausgasemissionen zu senken und die Kreislauffähigkeit von Sanierungen und Neubauten zu verbessern. Hierfür soll gemäss Charta bis 2026 ein Aktionsplan ausgearbeitet werden. Der Kanton Solothurn überarbeitet seine Baustoffrecycling-Strategie von 2026 dahingehend, dass Kreislaufwirtschaft bei Bauten von Privaten und von der öffentlichen Hand gefördert wird und dadurch weniger Deponieraum verbraucht wird. Der Kanton Solothurn stärkt damit einerseits seine Vorbildfunktion, andererseits verbessert er Rahmenbedingungen für Wiederverwendung und Recycling.

Als Indikatoren können folgende Kriterien gelten:

- Ausarbeitung Aktionsplan gemäss «Charta kreislauforientiertes Bauen» → 2026
- Überarbeitung der Baustoffrecycling-Strategie 2016 → 2027
- Reduktion der nicht erneuerbaren Primärrohstoffen auf 50 % der Gesamtmasse → 2029
- Reduktion der indirekten Treibhausgasemissionen → 2029
- Verbesserung Kreislauffähigkeit Sanierungen und Neubauten → 2029

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Nach Artikel 73 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (BGS 111.1) behandelt der Kantonsrat den Legislaturplan und nimmt davon Kenntnis. Gemäss Absatz 2 kann der Kantonsrat mit einem Planungsbeschluss den Regierungsrat beauftragen, eine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung zu entwickeln. Planungsbeschlüsse sind grundsätzlich eigenständige Instrumente des Kantonsrates und vom Legislaturplan unabhängig. Sie können daher jederzeit beantragt werden. Dabei handelt es sich formell nicht um Änderungsanträge zum Legislaturplan, sondern um eigenständige Kantonsratsbeschlüsse. Im Kanton Solothurn wurden bereits diverse Massnahmen hinsichtlich der Kreislaufwirtschaft im Bausektor implementiert. So wird der Beitritt des Kantons Solothurn zur Charta «Kreislauforientiertes Bauen» operativ durch das Hochbauamt umgesetzt. Die Vorgaben der Charta wurde in den Nachhaltigkeitsbericht 2025 des Hochbauamtes aufgenommen. Die konkreten Aktionsfelder sollen kontinuierlich umgesetzt werden. Im Fokus des Hochbauamtes steht zudem die Umsetzung der Leitlinien, die einerseits den CO₂-Ausstoss im Bau und im Betrieb reduzieren und andererseits die Vorbildrolle des Kantons stärken. Insgesamt soll mit diesen Leitlinien der Baustoffkreislauf gestärkt werden. Zusätzlich hat das Hochbauamt auch einen Leitfaden für die Nutzenden erarbeitet, in dem durch die Berücksichtigung der Prozessenergie zur Realisierung der Baumassnahmen eine Reduktion der grauen Emissionen angestrebt wird. Weiter bekennt sich der Kanton Solothurn mit der Verabschiedung der Leitsätze «Nachhaltiges Bauen - Verminderung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen im Bau und Betrieb und Stärkung des Baustoffkreislaufs» der Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz zur Vorbildrolle im nachhaltigen Bauen im Hoch- und Tiefbau. Die darin unter anderem enthaltenen Grundsätze zu nutzungsflexiblem Bauen, der Verwendung von ressourcenschonenden Baustoffen und Bauweisen sowie der Vermeidung und Wiederverwendung von Baustoffen und des Recyclings sollen konsequent angewandt werden. Auch hat der Kanton Solothurn in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz ein Schreiben verfasst, in dem die Nutzung von recyceltem Stahlschrott empfohlen wird. Dies unterstützt die Erreichung der Ziele des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG; SR 814.310) und die Kreislaufwirtschaft im Sinne der parlamentarischen Initiative 20.433 und die «Leitsätze nachhaltiges Bauen» der NWRK. Zudem haben die Umweltämter der Kantone der Nordwestschweiz und der Zentralschweiz ein gemeinsames Merkblatt zur Herstellung und dem Einsatz mineralischer Recyclingbaustoffe erarbeitet. Ein weiteres Merkblatt weist detailliert die Verwendungsempfehlungen für mineralische Recycling-Baustoffe und die Einsatzmöglichkeiten der verschiedenen Recycling-Baustoffe auf. Mit beiden Merkblättern wird angestrebt, den Kreislauf der Baustoffe im ganzen Kanton vermehrt zu verankern. Bis Ende 2027 soll ausserdem die kantonale Abfallplanung mit dem Schwerpunktthema Kreislaufwirtschaft überarbeitet werden. Die Kreislaufwirtschaft spielt in der Reduktion der vor- und nachgelagerten Emissionen und damit bei der Erreichung der nationalen Klimaziele sowie der Wahrnehmung der Vorbildfunktion eine sehr wichtige Rolle. Die dargelegten und bereits getroffenen Massnahmen unterstreichen diese Bedeutung. Wir erachten jedoch eine gesonderte Verankerung in der Legislaturplanung 2025 – 2029 im Kapitel B.1.2 (Stärkung der Innovationskraft des Kantons Solothurn) als nicht notwendig. Die Zielsetzungen des beantragten Planungsbe-

schluss werden bereits durch bestehende Strategien, Verpflichtungen und laufende Umsetzungsarbeiten des Kantons abgedeckt. Im Kapitel B.1.2 geht es um die Stärkung der Innovationskraft des Kantons Solothurn und in B.1.2.1 insbesondere um die Entwicklung einer Innovationsstrategie für den Kanton. Ziel der Strategie soll die Erhaltung und der Ausbau innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen für Unternehmen sein, insbesondere mit Blick auf wirtschaftliche, technologische und unternehmerische Innovationen. Eine Aufnahme der beantragten Stärkung der Kreislaufwirtschaft mit Fokus Baustoffkreislauf ist inhaltlich nicht deckungsgleich mit der Zielsetzung dieser Strategie und würde deren systematische Erarbeitung vorwegnehmen. Zudem drängt sich die Aufnahme auch nicht auf, weil bereits zahlreiche Massnahmen in diesem Bereich in Umsetzung sind und deren Weiterentwicklung im Rahmen der bestehenden Steuerungsinstrumente sichergestellt ist. Aus den dargelegten Gründen lehnt der Regierungsrat den Antrag Fraktion GRÜNE vom 5. Dezember 2025 ab.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. Januar 2026 zum Antrag des Regierungsrats.

Kuno Gasser (Die Mitte), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat das Geschäft in der Sitzung vom 29. Januar 2026 beraten. Man hat dabei festgestellt, dass der Fokus dieses Planungsbeschlusses eindeutig auf dem Baustoff-Kreislauf liegt und nicht die ganze Kreislaufwirtschaft umfasst. Es wurde betont, dass der Kanton Solothurn bereits im Jahr 2025 der «Charta Kreislauforientiertes Bauen» beigetreten ist. Man hat weiter festgestellt, dass es am einfachsten ist, es bei der Vergabepaxis der Aufträge zu berücksichtigen, wenn man hier etwas fördern will. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist dem Antrag des Regierungsrats gefolgt und hat den Auftrag mit 10:0 Stimmen bei keiner Enthaltung dem Kantonsrat als nicht erheblich empfohlen.

Marlene Fischer (GRÜNE). Wie Sie alle wissen, sind wir der Meinung, dass der Kanton Solothurn viel zu wenig ambitioniert ist, wenn es um die Kreislaufwirtschaft geht. Das zeigt sich auch im Legislaturplan, bei dem das Wort «Kreislaufwirtschaft» ein einziges Mal genannt wird. Dies geschieht nur in Bezug auf die Entsorgungssicherheit der Deponien. Wir sind der Auffassung, dass es sich um eine sehr verkürzte Betrachtung handelt, denn es geht bei der Kreislaufwirtschaft nicht darum, dass man ein lineares System aufrecht erhält, das auf Entsorgung ausgelegt ist. Vielmehr sollte man die Ressourcen lokal im Kreislauf halten. Das wäre sehr innovativ und würde auch unserer Wirtschaft nützen. Daher haben wir in diesem Innovationskapitel einen Planungsbeschluss eingereicht. Es wurde erwähnt, dass der Kanton Solothurn im Jahr 2021 einerseits der «Charta Klima» beigetreten ist, andererseits im letzten Jahr der «Charta Kreislauforientiertes Bauen». Diese Chartas sind ein Anfang. Aber wie bei allen Chartas verpflichtet man sich freiwillig und selbst zur Einhaltung und zum Setzen der Ziele. Das heisst, dass es nur mit dem Unterschreiben der Chartas nicht gemacht ist. Man muss sich in der Folge selbst messbare Ziele setzen, an denen man sich messen lassen kann. Wenn man nur unterschreibt, passiert gar nichts. Wir haben daher diesen Planungsbeschluss eingereicht, damit es endlich messbare Ziele zur Kreislaufwirtschaft gibt. Ich richte mich nun an diejenigen Personen, die sagen, dass es sich um zu konkrete Forderungen handelt. Wir haben für die Pro-Kopf-Verschuldung eine Zahl festgelegt. Das heisst, dass man bereit ist, konkrete Ziele im Legislaturplan festzuhalten, wenn man ein Thema als ausreichend wichtig erachtet und wenn man es priorisieren will. Daher machen wir diesen Vorschlag in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft. Wir sind der Ansicht, dass dieses Thema als zu wenig wichtig eingestuft wird. Man sieht es an der Baustoffrecycling-Strategie, die zehn Jahre alt ist. Sie wurde nicht überarbeitet und man hat das Thema auf die lange Bank geschoben. Wir wollen jetzt mit einer hoffnungsvollen Note enden. Gestern haben wir erfahren, dass der Regierungsrat plant, die Abfallplanung bis Ende des Jahres 2027 zu überarbeiten. Das geschieht mit dem Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft. Dazu soll es sogar ein Vernehmlassungsverfahren geben. Das begrüssen wir sehr. Auch wenn dieser Planungsbeschluss heute wahrscheinlich abgelehnt wird, so regen wir den Regierungsrat an, dort weiterzumachen und das Thema unabhängig vom Legislaturplan weiterzuverfolgen.

Silvio Jeker (SVP). Die Diskussion in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission war eindeutig und der Regierungsrat hat alles klar aufgezeigt. Die Ziele der Kreislaufwirtschaft sind bereits beschlossen, politisch verankert und befinden sich in der Umsetzung. Das wurde von verschiedenen Seiten in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bestätigt. Ein zusätzlicher Eintrag im Legislaturplan bringt uns keinen Mehrwert. Genau aus diesem Grund ist dieser Planungsbeschluss überflüssig. Was hier verlangt wird, ist eine doppelte Verankerung. Das führt zu Doppelspurigkeiten, zu mehr Koordination und am Ende zu mehr Bürokratie. Gleichzeitig wurde in der Kommission ein entscheidender Punkt ange-

sprochen: Alles hat ein Preisschild. Jede zusätzliche Vorgabe im Bauwesen, jede Quote und jede Zielsetzung verteuern das Bauen. Gestern haben wir vom Kollegen Schauwecker gehört - notabene Mitglied beim Auftraggeber - dass es zu wenig bezahlbaren günstigen Wohnraum geben würde. Das passt einmal mehr nicht zusammen. Wenn wir das Bauen immer weiter regulieren, verteuert es sich. Wenn es teurer wird, dann wird weniger gebaut. Die Leidtragenden sind am Ende stets diejenigen, von denen wir immer sprechen. Es sind Familien, junge Menschen und der Mittelstand. Daher brauchen wir einen klaren Grundsatz: Kreislaufwirtschaft Ja, aber mit Augenmass und dort, wo sie sinnvoll und wirtschaftlich ist. Dies geschieht nicht über zusätzliche Planungsbeschlüsse und nicht über neue staatliche Vorgaben, sondern vor allem durch Eigenverantwortung anstatt staatlicher Steuerung. Wenn wir tatsächlich mehr bezahlbaren Wohnraum wollen, dann müssen wir das Bauen einfacher, schneller und günstiger machen und nicht teurer. Die SVP-Fraktion wird den Planungsbeschluss einstimmig ablehnen.

Matthias Anderegg (SP). Vorab möchte ich betonen, dass wir sämtliche Aspekte der Kreislaufwirtschaft unterstützen und schätzen. Bauen im Bestand anstelle von Neubauten, konsequente Wiederverwendung von Baumaterialien und regionale Stoffkreisläufe helfen massiv mit, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Der ganze Prozess beginnt jedoch bereits in der Planung, indem man eine konsequente Systemtrennung im Entwurf berücksichtigt. All das sind Themen, mit denen ich mich tagtäglich beruflich auseinandersetze. Selbstverständlich müssen wir im Kanton mit gutem Beispiel vorangehen. Das machen wir auch, unter anderem mit der bereits erwähnten «Charta Kreislaforientiertes Bauen». In der aktuellen Projektierung werden auch sämtliche Anforderungen vorbildlich eingehalten. Ich muss an dieser Stelle hier im Saal niemandem erklären, dass ich das weiss. Man konnte prominent lesen, dass ich in bedeutenden Bauvorhaben im Kanton involviert bin. Die Kreislaufwirtschaft ist auch ein Teil der Innovationsstrategie des Regierungsrats. Aus unserer Sicht macht es aus diesem Grund keinen Sinn, diesen Planungsbeschluss erneut aufzunehmen. Das wäre eine Doppelspurigkeit, die schlicht nicht nötig ist. Es ist auch kein Thema, das auf eine Legislatur zu beschränken ist. Es handelt sich um ein Dauerthema. Wir schliessen uns somit der Meinung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und des Regierungsrats an und werden für die Nichterheblicherklärung stimmen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

Für Erheblicherklärung	8 Stimmen
Dagegen	83 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0231/2025

Legislaturplan 2025 – 2029 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2021 – 2025
Planungsbeschluss PB 17

B.1.5.3 (Anpassung/Ergänzung) Velovorrang- und Haupttrouten entwickeln und die Umsetzung beginnen

Es liegen vor:

- a) Planungsbeschluss der Fraktion GRÜNE vom 5. Dezember 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Januar 2026:

1. *Antragstext.* Die Fraktion GRÜNE beantragt folgenden Planungsbeschluss:
B.1.5.3 (Anpassung/Ergänzung) Velovorrang- und Haupttrouten entwickeln und die Umsetzung beginnen

Das nationale Veloweggesetz schreibt vor, dass die Kantone ein attraktives und durchgängiges Netz für den Veloverkehr planen und umsetzen. Mit Inkrafttreten des kantonalen Velonetzplans ist die entsprechende Planungsgrundlage bereits vorhanden. Nun sind mit den Velovorrangrouten hochwertige Verbindungen für den Veloverkehr zu entwickeln und umzusetzen. Die Planung der Velovorrang- und Haupttrouten ist bis Ende 2027 abzuschliessen.

2. *Begründung.* Verschiedene Teile des Kantons sollen durch Haupttrouten erschlossen werden. Diese sind so rasch als möglich zu entwickeln. Kantone (und Gemeinden) müssen Velowegnetze inklusive Ab-

stellenanlagen in behördenverbindlichen Plänen festhalten (innert fünf Jahren nach Inkrafttreten des VWG, d.h. bis 31.12.2027) und innert zwanzig Jahren nach Inkrafttreten des VWG (d.h. bis 31.12.2042) umsetzen. (Art. 19 Bundesgesetz über Velowege). Um eine fristgerechte Umsetzung nicht zu gefährden, ist der Abschluss der Netzplanung innerhalb der vom Bund gesetzten Frist zwingend einzuhalten und so rasch als möglich mit der Umsetzung zu beginnen.

Der Erfolg zeigt sich letztlich an der messbaren Vergrößerung des Anteils am Modalsplit. Als Indikatoren gelten folgende Kriterien:

- Planaufgaben für die Routen sind bis 2028 gestartet:
- Olten – Dulliken, Abschnitt Aarauerstrasse West
- Solothurn – Zuchwil – Biberist – Gerlafingen – Obergerlafingen – Rechterswil
- Solothurn – Zuchwil – Derendingen – Subingen
- Messbare Steigerung des Veloverkehrs am Modalsplit

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Mit Beschluss vom 29. April 2025 (RRB Nr. 2025/689) hat der Regierungsrat die Richtplananpassung 2022 und damit den kantonalen Netzplan Velo genehmigt. Dieser legt sämtliche Velorouten kantonalen Bedeutung für den Alltagsverkehr behördenverbindlich fest. Der gültige Netzplan Velo erfüllt die Anforderungen des Veloweggesetzes in Bezug auf die Planungspflicht. Die entsprechende Frist (Ende 2027) für den Abschluss der Netzplanung ist damit bereits eingehalten. Das Legislaturziel beschränkt sich auf die Weiterentwicklung der Velovorrangrouten, da es sich hierbei um sehr hochwertige und entsprechend baulich aufwändige Velorouten handelt. Die Umsetzung von Velovorrangrouten ist Neuland für den Kanton Solothurn. Für die Weiterbearbeitung dieser Velorouten ist in der Legislaturperiode 2025 - 2029 deshalb ein besonderer Effort nötig. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die restlichen Velorouten kantonalen Bedeutung vernachlässigt werden. Die Planung des Velonetzes kantonalen Bedeutung erfolgt stets mit Sicht auf das Gesamtnetz und die Umsetzung von Verbesserungen im kantonalen Velonetz erfolgt laufend im Rahmen diverser Projekte. Als Beispiel dafür ist aktuell die neue Velobrücke über die A2 in Egerkingen / Härkingen zu nennen. Sie verbessert das kantonale Velonetz auch abseits der Velovorrangrouten deutlich. Die Arbeiten zur Umsetzung des Velonetzes kantonalen Bedeutung sind auf Kurs und die gesetzlichen Fristen können eingehalten werden. Der Regierungsrat sieht deshalb keine Notwendigkeit, die Legislaturziele zu ergänzen.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. Januar 2026 zum Antrag des Regierungsrats.

Martin Rufer (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Fraktion GRÜNE fordert mit dem Planungsbeschluss, dass die Planung der Velovorrang- und Hauptrouten bis Ende 2027 abgeschlossen sein soll. Sie begründet dies auch mit dem nationalen Velogesetz, das gewisse Vorgaben an die Kantone bezüglich Planung und Umsetzung macht. Diesen Planungsbeschluss haben wir in der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission Ende Januar 2026 beraten. Die Kommission ist wie der Regierungsrat der Meinung, dass mit der Richtplananpassung 2022 der kantonale Netzplan Velo genehmigt wurde. Entsprechend sind Velorouten von kantonalen Bedeutung behördenverbindlich festgelegt. Damit sind auch die Anforderungen an das Bundesgesetz bezüglich Fristen und Aufgaben an den Kanton zur Planung eingehalten. Daher ist der Planungsbeschluss obsolet. Es ist umgesetzt und die entsprechende geforderte Frist wurde bereits eingehalten. Aus diesem Grund hat sich die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wiederum sehr deutlich mit 10:0 Stimmen bei keiner Enthaltung dem Regierungsrat angeschlossen und lehnt den Planungsbeschluss ab.

Christof Schauwecker (GRÜNE). Beim Studium des Legislaturplans waren wir zwar erfreut, dass die Planung des Velowegnetzes vorangetrieben werden soll. Andererseits mussten wir feststellen, dass der vorgeschlagene Zeitplan dem nationalen Plan nicht ganz entspricht. Das eidgenössische Veloweggesetz schreibt vor, dass die Kantone die Planung bis Ende des Jahres 2027 abgeschlossen haben müssen. Der Kommissionssprecher hat das ausgeführt. Die grobe Grundlagenplanung zum Velonetzplan wurde bei uns im Kanton abgeschlossen. Wir sind der Ansicht, dass das Gesetz aber noch mehr verlangt. Daher haben wir den Antrag gestellt, dass die Planung bis Ende des Jahres 2027 abgeschlossen werden soll. Weiter beantragen wir, dass zu den drei vorgesehenen Routen und zu den drei im Legislaturplan erwähnten Routen - also Dornach-Münchenstein, Olten-Dulliken und Solothurn-Recherswil auch noch die Veloroute Solothurn-Subingen via Zuchwil und Derendingen aufgenommen werden soll. Ein Teil dieser Route fällt mit der Route, die vorgesehen ist - also Solothurn-Recherswil und umgekehrt - zusammen. Von uns aus gesehen ist eine gemeinsame Planung daher äusserst sinnvoll und gewinnbringend. Gemäss dem Legislaturplan des Regierungsrats soll in dieser Legislatur erst mit dem Teilstück der Route Dor-

nach-Münchenstein begonnen werden. Ich möchte daran erinnern, dass das Solothurner Stimmvolk im Jahr 2018 dem hier zugrunde liegenden Verfassungsartikel mit sage und schreibe 70 % zugestimmt hat. Das ist ein klares und deutliches Votum, dass die Solothurner und Solothurnerinnen gute, attraktive, sichere und durchgehende Velowege wollen und dass das prioritär behandelt werden soll. Wir beantragen daher mit dem vorliegenden Planungsbeschluss, dass die erwähnten Velorouten alle bereits in dieser Legislatur realisiert werden sollen, beziehungsweise mit dem Bau begonnen werden soll. Dazu möchte ich auch noch etwas Weiteres erwähnen. Es gibt viele, teilweise kleinere Abschnitte von Velorouten, wie zum Beispiel eine sichere und direkte Fuss- und Veloverbindung aus dem Limpachtal via Bismarck bis zum Bahnhof Lohn-Lüterkofen. Genau diese Verbindung wird schon lange - sage und schreibe seit dem Jahr 2012 - in Aussicht gestellt. Die Realisierung wird aber immer wieder verschoben, insbesondere weil die Strecke auf einem Stück über Berner Land führen soll. Als Kanton mit viel Hag und wenig Garten sind wir auf eine grenzübergreifende Zusammenarbeit angewiesen. Auch wenn das nicht immer ganz einfach ist, können wir aus diesem Grund nicht alles auf die lange Bank schieben. Ich hoffe - und da bin ich zuversichtlich - dass die Route Dornach-Münchenstein, die ebenfalls grenzüberschreitend ist, in diesem Bereich als positives Beispiel dienen wird. Die kleineren Arbeiten, die ich erwähnt habe, wie beispielsweise die Velostrecke Bismarck müssen zwar nicht in den Legislaturplan aufgenommen werden. Wir erachten es jedoch als wichtig, dass auch das erwähnt wird. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

John Steggerda (SP). Martin Rufer hat erwähnt, dass es eine gesetzliche Grundlage gibt. Der Kanton hält sich daran. Wir haben bis Ende des Jahres 2027 Zeit, ein attraktives und durchgängiges Velowegnetz durch den Kanton zu planen. So gut wie Christof Schauwecker, mein Vorredner, den Westen des Kantons kennt und weiss, was passiert ist, so gut kenne ich wahrscheinlich den Osten. Als Velofahrer, der selber im Raum Olten unterwegs ist, kann ich sagen, dass die Planung im Raum Olten immer noch sehr feststeckt. Im Raum Olten gibt es in der Planung einen geraden Strich in der Stadt, von der einen Seite auf die andere Seite. Wenn keine Überführung im grossen Stil angedacht ist, dann haben wir dort immer noch eine grosse Planungslücke. Wir von der Fraktion SP/Junge SP sind der Meinung, dass es im Westen gut läuft, im wilden Osten sehen wir jedoch als Velofahrer noch einen grossen Handlungsbedarf. Wir werden den Vorstoss der Fraktion GRÜNE unterstützen.

Silvio Jeker (SVP). Ich mache es kurz: Rom wurde auch nicht an einem Tag erbaut. Das ist ein berühmter Spruch. Auch bei diesem Planungsbeschluss gilt: Was gefordert wird, ist längstens aufgegleist. Der kantonale Netzplan Velo ist beschlossen. Die Planung erfolgt laufend und die Umsetzung läuft bereits im Rahmen von konkreten Projekten. Ein zusätzlicher Eintrag im Legislaturplan bringt keinen Mehrwert, sondern nur mehr Bürokratie. Es braucht Augenmass, Flexibilität und pragmatische Lösungen. Es braucht keine weiteren Vorgaben und vielleicht etwas mehr Geduld seitens der Grünen. Daher folgt die SVP-Fraktion dem Regierungsrat und sagt klar: nicht erheblich.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 22]

Für Erheblicherklärung	26 Stimmen
Dagegen	65 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0231/2025

Legislaturplan 2025 – 2029 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2021 – 2025
Planungsbeschluss PB 18

B.3.5.1 (Anpassung/Teilstreichung) Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz weiterentwickeln – Fachhochschulstandort Olten stärken

Es liegen vor:

- a) Planungsbeschluss der Fraktion GRÜNE vom 5. Dezember 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Januar 2026:

1. *Auftragstext.* B.3.5.1 (Anpassung/Teilstreichung) Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz weiterentwickeln – Fachhochschulstandort Olten stärken

Antrag GRÜNE: Die PH FHNW Solothurn wird ab 2031 in einen Erweiterungsbau des Campus nach Olten verschoben. Damit kann das Potenzial von Studierenden der PH FHNW aus dem Kanton Solothurn besser genutzt werden. Es ergibt sich zudem in Olten ein grösseres Einzugsgebiet mit neuen Akquisitionsmöglichkeiten im Mittelland. Mit dem Erweiterungsbau (Etappe II) wird auch die Hochschule für Wirtschaft der FHNW gestärkt. ~~Für den Erweiterungsbau wird eine Investorenlösung angestrebt (Lead-kantonales Hochbauamt).~~ Damit die Kantonsschule Solothurn den heutigen Standort der PH FHNW an der Sternengasse übernehmen kann, wird die PH FHNW bereits im Sommer 2026 nach Olten verschoben. Die FHNW führt am Standort Olten ein attraktives und bedürfnisorientiertes Studienangebot.

2. *Begründung.* Das Grundstück in Olten befindet sich in bester Lage beim Bahnhof und ist im Besitz des Kantons. Grundsätzlich verfolgt der Kanton die Strategie «Eigentum vor Miete», da erwiesen ist, dass die Kosten über die ganze Nutzungsdauer so günstiger ausfallen. Es gibt keinen Grund zur Annahme, dass sich dies im Falle der FHNW anders verhält und deshalb dieses Primat nicht auch für den geplanten Neubau der FHNW angewendet werden soll. Gerade auf dem Platz Olten hat sich in der Vergangenheit z.B. bei den Turnhallen des BBZ gezeigt, dass Lösungen mit Investor + Miete über die Nutzungsdauer gerechnet für den Kanton deutlich höher ausfallen. Mit der vorgesehenen Investorenlösung müssten weder der Verkauf (bzw. Abgabe im Baurecht) des Grundstücks noch die anschliessenden Bauvorhaben von einer Kommission oder dem Parlament genehmigt werden. Würde der Kanton selbst bauen, sähe es komplett anders aus: Es wäre eine hohe Partizipation und Transparenz vorgeschrieben. Kommissionen und Parlament wären eng beteiligt und am Schluss gäbe es eine Volksabstimmung. Mit einer Investorenlösung würde der übliche politische Prozess umgangen. Notwendig wäre jedoch in jedem Fall eine Änderung des Gestaltungsplans, bei dem Einsprachemöglichkeiten bestehen. Wird die politische Partizipation übergangen, besteht jedoch ein grosses Einspracherisiko, welches zu Projektverzögerungen führen könnte. Deshalb soll der Planungsbeschluss ergebnisoffener formuliert werden und sich nicht auf die Investorenlösung verengen. Ein Grundstückverkauf an einen privaten Investor soll jedoch (basierend auf dem Grundsatz Eigentum statt Miete) ausgeschlossen werden. In den Indikatoren soll aufgezeigt werden, wie die politische Partizipation im Prozess sichergestellt wird. Entsprechend sind die Indikatoren so anzupassen; dass sie ergebnisoffen sind und nicht eine Investorenlösung favorisieren; die politische Partizipation sichergestellt wird; und der Verkauf des Grundstücks ausgeschlossen wird.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Aus Sicht des Regierungsrates ist der im Vorstoss aufgeführte Vergleich mit der früheren Lösung für die Turnhallen des BBZ Olten nicht zutreffend. Bei den Turnhallen handelte es sich um eine reine Mietlösung zur Deckung eines Raumbedarfs einer kantonalen Dienststelle, ohne Eigentums- oder Steuerungsfunktion des Kantons und ohne zusätzliche Synergien oder nennenswerten, volkswirtschaftlichen Mehrwert. Die damalige Lösung war primär durch situative wirtschaftliche und politische Überlegungen geprägt und stellte ein klassisches Mietverhältnis dar, bei dem der Kanton ausschliesslich Nutzer war. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Investorenlösung für die Bereitstellung der Raumbedürfnisse für die FHNW, Etappe II, unterscheidet sich davon grundlegend. Der Kanton nimmt hier eine aktive, strategische Rolle ein. Er bleibt Eigentümer des Grundstücks und tritt als Baurechtsgeber auf. Das heisst das Grundstück wird nicht verkauft, sondern im Baurecht abgegeben. Die FHNW ist zudem keine kantonale Dienststelle, sondern eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ihre Räumlichkeiten zu den in der Vermietungsrichtlinie der vier Trägerkantonen definierten Konditionen mietet. Zudem sieht diese vierkantonale Vermietungsrichtlinie FHNW explizit die Finanzierung durch Investoren vor. Für den Kanton ergeben sich daraus gewichtige Vorteile. Er erzielt jährliche, verlässliche Einnahmen (Baurechtszinse) von ca. 380'000 Franken über eine Laufzeit von rund 100 Jahren (d.h. insgesamt 38 Mio. Franken), tätigt keine Investitionen (ca. 60-70 Mio. Franken) und trägt weitgehend keine Bau-, Finanzierungs- oder Prozess- und Betriebsrisiken sowie damit verbundene wiederkehrende Kosten (u.a. rund 1 Mio. Franken/Jahr für Gebäudeunterhalt). Das Grundstück ist im Finanzvermögen, und die Zuständigkeit liegt abschliessend beim Regierungsrat. Zudem behält der Kanton mit der vorgeschlagenen Lösung die Handlungshoheit über das Grundstück, weil er Eigentümer des Grundstücks bleibt. Darüber hinaus entsteht ein erheblicher volkswirtschaftlicher Nutzen. Die Stadt Olten und der Kanton profitieren von der Entwicklung eines hoch attraktiven Standorts am wichtigsten ÖV-Knotenpunkt der Schweiz mit zusätzlichem Wohnraum, neuen Steuerzahlenden und einer weiteren Stärkung des Bildungs- und Wirtschaftsstandorts. Der Investor erhält im Gegenzug langfristige und stabile Erträge durch die FHNW sowie durch Wohn- und Sondernutzungen. Insgesamt ergibt sich damit eine ausgewogene Win-win-Lösung für Kanton, Stadt, FHNW und Investor mit hohem volkswirtschaftlichem Potenzial, ohne dass der Kanton seine strategischen Interessen oder seine Eigentumsposition aufgibt.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Die PH FHNW Solothurn wird ab 2031 in einen Erweiterungsbau des Campus nach Olten verschoben. Damit kann das Potenzial von Studierenden der PH FHNW aus dem Kanton Solothurn besser genutzt werden. Es ergibt sich zudem in Olten ein grösseres Einzugsgebiet mit neuen Akquisitionsmöglichkeiten im Mittelland. Mit dem Erweiterungsbau (Etappe II) wird auch die Hochschule für Wirtschaft der FHNW gestärkt. Für den Erweiterungsbau wird eine Investorenlösung angestrebt (Lead: kantonales Hochbauamt). Die Regierung favorisiert die Abgabe des Landes im Baurecht. Damit die Kantonsschule Solothurn den heutigen Standort der PH FHNW an der Sternengasse übernehmen kann, wird die PH FHNW bereits im Sommer 2026 nach Olten verschoben. Die FHNW führt am Standort Olten ein attraktives und bedürfnisorientiertes Studienangebot.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 28. Januar 2026 zum Antrag des Regierungsrats.

Silvia Fröhlicher (SP), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Auch hier liegt ein Antrag der Fraktion GRÜNE vor. Es geht um eine Anpassung respektive um eine Teilstreichung. Das Thema lautet: Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz weiterentwickeln - Fachhochschulstandort Olten stärken. Die Antragsteller kritisieren die vorgesehene Investorenlösung, weil sie den Grundsatz «Eigentum vor Miete» unterlaufen und die politische Mitwirkung des Parlaments und der Bevölkerung einschränken würde. Sie fordern eine ergebnisoffene Planung ohne Grundstückverkauf und mit gesicherter politischer Partizipation. Der Regierungsrat begründet die Investorenlösung damit, dass der Kanton Eigentümer des Grundstücks bleibt. Es müssen keine grossen Investitionen getätigt werden. Langfristig können sowohl sichere Einnahmen als auch ein erheblicher volkswirtschaftlicher Nutzen erzielt werden. Gleichzeitig behält der Kanton die strategische Kontrolle und er trägt kaum finanzielle oder bauliche Risiken. Der Regierungsrat beantragt daher einen geänderten Wortlaut. Der Satz wurde wie folgt ergänzt, ich zitiere: «Die Regierung favorisiert die Abgabe des Landes im Baurecht.» Dazu erfolgte nur eine kurze Diskussion, denn es wurde deutlich aufgezeigt, wie wichtig diese Lösung ist, da der Prozess bereits am Laufen ist. Mit einem allfälligen anderen Signal würde man für diesen Investor eine schwierige Situation schaffen. Es wurde alles transparent aufgezeigt. Aus diesem Grund wurde der Antrag auf eine Wortlautänderung, wie sie jetzt vorliegt, gestellt. Dieser Antrag wurde mit 13 Stimmen genehmigt. Für den Originalwortlaut sprach sich niemand aus und Enthaltungen gab es keine. Auch hier nenne ich gerne die Meinung der Fraktion. Wir folgen ebenfalls dem Wortlaut des Regierungsrats und stimmen dem geänderten Wortlaut zu.

Marlene Fischer (GRÜNE). Die Kommissionssprecherin hat es bereits ausgeführt. Der Regierungsrat plant gemäss dem Legislaturplan den Erweiterungsbau für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in Olten. Im ursprünglichen Legislaturplan war noch nicht klar, ob der Regierungsrat das Grundstück, das sich aktuell im kantonalen Besitz befindet, an einen privaten Investor verkaufen oder im Baurecht abgeben will. Weil wir es nicht gut finden, wenn staatliche Grundstücke an private Investoren verkauft werden, haben wir diesen Planungsbeschluss sowie eine Kleine Anfrage eingegeben. Nun liegt einerseits die Beantwortung des Regierungsrats auf den Planungsbeschluss vor, andererseits auch auf die Kleine Anfrage. Wir nehmen sehr erfreut zur Kenntnis, dass sich der Regierungsrat klar dazu bekennt, das Grundstück nicht zu verkaufen. In der Kleinen Anfrage wird das noch etwas deutlicher formuliert als in der Antwort zum Planungsbeschluss. Der Kanton begründet es damit, dass geprüft wurde, das Grundstück zu verkaufen. Da es aus immobilienstrategischer Sicht und langfristig zu höheren Kosten führen würde, wurde das verworfen. Der Regierungsrat begründet auch, dass die Ausnahme, die vom Primat «Eigentum vor Miete» gemacht wird, keinen Paradigmenwechsel bedeutet und man das nun vermehrt so handhaben soll. Es handelt sich vielmehr um eine Ausnahme, die schlüssig begründet ist - so auch für uns von der Fraktion GRÜNE. Wir finden es wichtig zu erwähnen, dass wir uns idealerweise eine eigene Lösung gewünscht hätten. Wir hätten uns gewünscht, dass der Kanton das Grundstück behält und selbst entwickelt. Langfristig gesehen würde das wahrscheinlich noch günstiger zu stehen kommen, als wenn das ein privater Investor macht. Wir sind aber realistisch und sehen, dass es in der aktuellen polarisierten Grosswetterlage und in der aktuellen Finanzlage eigene kantonale Grossprojekte schwierig haben. Wir sehen auch, dass sogar ein Stützpunkt für die Polizei unter Beschuss gerät und dass wir Linken plötzlich dafür einstehen müssen, dass man einen solchen Stützpunkt erstellt. Ich hätte nie gedacht, dass dies einmal passieren wird. Angesichts der Grosswetterlage haben wir unseren ursprünglichen Wortlaut zurückgezogen. Wir können mit der Investorenlösung im Baurecht, zu der sich der Regierungsrat klar bekennt, als Kompromiss leben. Wir bitten Sie, dem Planungsbeschluss zuzustimmen, und zwar mit dem Wortlaut des Regierungsrats.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 23]

Für Erheblicherklärung	91 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0231/2025

Legislaturplan 2025 – 2029 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2021 – 2025
Planungsbeschluss PB 19

B.3.9.1 (neu) Gleichstellung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit

Es liegen vor:

- a) Planungsbeschluss der Fraktion GRÜNE vom 5. Dezember 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Januar 2026:

1. *Auftragstext.* B.3.9.1 (neu) Gleichstellung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit

Antrag GRÜNE: Der Kanton Solothurn verpflichtet sich, die Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter sowie die Chancengleichheit für alle Menschen systematisch zu fördern und in kantonalen Strategien, Programmen und Projekten zu verankern.

2. *Begründung.* Noch immer bestehen diverse Ungleichheiten, sei es bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für beide Elternteile, beim Lohn, aufgrund stereotyper Rollenbilder, durch ungleiche Chancen beim Zugang zum Bildungs- und Arbeitsmarkt, durch ungleiche Repräsentanz der Geschlechter in Politik und Führungspositionen und in vielen weiteren Bereichen. Bestehende Ungleichheiten müssen erkannt und mit spezifischen Massnahmen abgebaut werden. Gleichstellung und Chancengleichheit sind eine Querschnittsaufgabe; nur mit einer ständigen und systematischen Überprüfung und permanentem Handeln werden Ungleichheiten beseitigt. Dazu soll jedes Departement in seinen Bereichen einen Beitrag leisten. Zudem sollen neue Strategien und Regulierungen stets auf ihre Auswirkungen auf Gleichstellung und Chancengleichheit geprüft werden. Dank Gleichstellung und Chancengleichheit wird der soziale Zusammenhalt und die soziale Teilnahme verbessert, die Attraktivität unseres Kantons als fairer Lebens- und Arbeitsraum erhöht und strukturelle Diskriminierungen nachhaltig reduziert.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Mit der Kommission zur Förderung der Chancengleichheit besteht seit über dreissig Jahre ein nicht weisungsgebundenes, departementsübergreifendes (Fach)Gremium, das sich kontinuierlich und engagiert für die Gleichstellung und Chancengleichheit einsetzt. Durch die langjährige Arbeit der Kommission, in der jedes Departement, die Gerichte, die Polizei Kanton Solothurn, die Solothurner Spitäler AG soH und der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden VSEG vertreten und eingebunden ist und welche direkt vom Vorsteher des Finanzdepartements präsidiert wird, wurde über die Jahre ein starkes Bewusstsein für Gleichstellung und Chancengleichheit auf allen Ebenen und in allen Bereichen des Kantons verankert. Kurz: Unsere Gleichstellungspolitik wird seit über dreissig Jahren als Querschnittsaufgabe verstanden und wahrgenommen. Die Fortschritte werden jeweils mit dem Gleichstellungscontrolling überprüft und die Kommission gibt in ihrem Tätigkeitsbericht umfassend Auskunft über verfolgten Zielen und durchgeführten Aktion (z.B. RRB Nr. 2025/1294 Kommission zur Förderung der Chancengleichheit; Tätigkeitsbericht vom Juli 2021 bis Juli 2025). Als Fazit kann festgehalten werden, dass der Kanton Solothurn auf vielen Ebenen aktiv ist, um die Lebensqualität von Frauen und der Menschen insgesamt und die Chancengleichheit zu verbessern und eine Gesellschaft zu schaffen, in der alle Menschen gleichgestellt sind. Diese Bestrebungen werden wir weiterverfolgen.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 25. Februar 2026 zum Antrag des Regierungsrats.

Daniel Probst (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat diesen Planungsbeschluss beraten. Er verlangt, dass Gleichstellung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit ausdrücklich im Legislaturplan aufgenommen werden. Die Antragsstellenden haben geltend gemacht, dass in diesem Bereich weiterhin Verbesserungsbedarf besteht und der Kanton als öffentliche Hand eine Vor-

bildfunktion wahrnehmen sollte. Deshalb soll das Thema explizit als Aufgabe im Legislaturplan verankert werden. Der Regierungsrat hat dem entgegengehalten, dass der Kanton bereits heute über funktionierende Strukturen verfügt. Insbesondere befasst sich die Kommission zur Förderung der Chancengleichheit systematisch mit entsprechenden Themen, beispielsweise mit dem Frauenanteil in der Verwaltung, mit Fragen der Gleichstellung am Arbeitsplatz oder mit gesellschaftlichen Herausforderungen wie häuslicher Gewalt oder Diskriminierung. Aus Sicht des Regierungsrats besteht daher kein zusätzlicher Bedarf, diesen Bereich noch einmal ausdrücklich im Legislaturplan aufzunehmen. In der Diskussion in der Finanzkommission wurde von allen betont, dass Gleichstellung und Chancengleichheit selbstverständlich wichtige Anliegen sind. Die Mehrheit der Kommission ist jedoch der Auffassung, dass der Legislaturplan in erster Linie neue politische Schwerpunkte definieren und nicht alle bestehenden Daueraufgaben des Kantons aufzählen soll. Die Finanzkommission hat deshalb den Planungsbeschluss mit 9:1 Stimmen bei zwei Enthaltungen klar abgelehnt und beantragt dem Kantonsrat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und den Planungsbeschluss nicht erheblich zu erklären. Auch die Fraktion FDP/GLP schliesst sich dem Regierungsrat und der Finanzkommission an.

Janine Eggs (GRÜNE). Seit über 30 Jahren macht der Kanton Solothurn etwas in Sachen Chancengleichheit und Gleichstellung. Seit über 30 Jahren gibt es eine Kommission, die sich mit diesen Themen auseinandersetzt. Das finden wir Grünen natürlich sehr gut. Wieso haben wir trotzdem diesen Planungsbeschluss erarbeitet? Seit über 30 Jahren sind Chancengleichheit und Gleichstellung noch nicht erreicht. Seit 30 Jahren hat sich zwar ein bisschen etwas bewegt, aber wir sind noch lange nicht dort, wo wir eigentlich sein sollten. Gleichstellung ist noch in keinem Land erreicht, aber es gibt ganz klar Länder und Kantone, die deutlich besser sind als wir. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist bei uns immer noch eine Fehlangelegenheit. Frauen verdienen durchschnittlich 10 % bis 12 % weniger als Männer, wobei die Hälfte dieser Differenz nicht erklärbar ist. Frauen leisten deutlich mehr unbezahlte Care-Arbeit, sie arbeiten mehr in Teilzeitpensen und haben eine Rente, die um einen Drittel tiefer ist als diejenige der Männer. Zudem sind Frauen heute trotz den Anstrengungen, die man unternimmt, in Führungspositionen wie auch in der Politik, vor allem in der Kommunalpolitik, noch immer deutlich untervertreten. Es könnte auch am System liegen, denn das Wirtschafts- und Politsystem wurde von Männern entwickelt. Es richtet sich auf typisch männliche Fähigkeiten aus. Das macht es für Frauen schwieriger, sich in diesem System zurechtzufinden. Es macht es auch für Männer schwieriger, sich aus diesem System und aus den gesellschaftlichen Erwartungen herauszunehmen und ein anderes Rollenbild zu erfüllen. Egal, von welcher Seite aus man es betrachtet - wir haben die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern noch nicht erreicht. Es geht auch nicht nur um die Gleichstellung zwischen Mann und Frau. Es geht auch um die Chancengleichheit für Trans- und non-binäre Menschen, für Menschen mit Behinderung und für Menschen mit ausländisch klingenden Namen oder um ethnische Minderheiten. Es geht einfach darum, dass es weniger stereotype Rollenbilder, Stigmas und weniger Diskriminierung geben sollte. Unser Kanton kann bei vielen dieser Themen gute Anreize setzen. Er kann gesetzliche Grundlagen schaffen, aufklären und sensibilisieren. Er besitzt einen wichtigen Hebel und eine Signalwirkung, wenn er selbst mit gutem Beispiel vorangeht. Wir finden, dass es nicht reicht. Es hat in den letzten 30 Jahren nicht gereicht, dass das Anliegen mit einer Kommission abgedeckt wird. Vielmehr gehört es für uns in den Legislaturplan, damit sich der Regierungsrat entsprechend hohe Ziele steckt und ambitioniert darauf hinarbeitet. Beispielsweise hat der Kanton Luzern einen Mehrjahresplan, um unter anderem die wirtschaftliche Autonomie von Frauen zu fördern oder um Gleichstellungsarbeit an Schulen zu leisten. Der Kanton Zürich verfügt über verschiedene Programme zur Förderung einer inklusiven Gesellschaft. Er bietet Austauschplattformen für KMU an. Weiter bietet er Schulungen an und fördert die politische Teilnahme von Menschen mit Behinderungen. Dies alles geschieht nur, wenn man diesem Thema genügend Aufmerksamkeit schenkt und viele verschiedene Hebel in Bewegung setzt. Daher wäre es uns ein wichtiges Anliegen, dass der Kanton Solothurn mehr macht, um die Gleichstellung und Chancengleichheit systematisch zu fördern und in kantonalen Strategien, Programmen und Projekten zu verankern. Ich habe eine Anmerkung an die Finanzkommission zu machen. Auch wenn es sich um kein neues Anliegen handelt, sind wir der Meinung, dass es trotzdem wichtig genug ist, wenn man einen Fokus darauf legt und es entsprechend in den Legislaturplan aufnimmt. Daher werden wir einstimmig für unseren Planungsbeschluss stimmen und wir hoffen auf Ihre Zustimmung.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte). Wir teilen die Auffassung, dass der Gleichberechtigung, der Gleichstellung und der Chancengleichheit auch in der heutigen Zeit immer noch mit einem grossen Augenmerk Rechnung zu tragen ist. Es gibt durchaus Bereiche, in denen einiges nicht so ist, wie wir es uns als Gesellschaft, aber auch wir als Frauen vorstellen. Aus unserer Sicht ist aber dem Kanton und dem Regierungsrat durchaus zu attestieren, dass man insgesamt und im Verlaufe der Jahre sehr bewusst mit dem Thema

umgegangen ist und umgeht. Manchmal schafft man das allem Anschein nach auch beim besten Bewusstsein aber nicht. Ich denke da an die Zusammensetzung der Finanzkommission, in der nur eine einzige Frau vertreten ist. Ich schliesse hier die Klammer. Wir von der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP sind grösstmehrheitlich für die Nichterheblicherklärung, insbesondere auch, weil wir der Ansicht sind, dass ein Planungsbeschluss mit diesem Ziel jetzt nicht zwingend anzunehmen ist. Wir zählen darauf, dass die Anliegen auch ohne Verschriftlichung gelebt werden.

John Steggerda (SP). Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt das wichtige Anliegen im Grundsatz sehr. Gleichstellung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit sind, wie ausgeführt wurde, zentrale gesellschaftliche Ziele, die wir voll und ganz mittragen. Gleichzeitig ist aber auch festzuhalten, dass der Kanton Solothurn in diesem Bereich - wie es Janine Eggs ebenfalls erläutert hat - seit 30 Jahren aktiv ist und in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess steht. Immer wieder werden verschiedene Massnahmen und Programme umgesetzt. An dieser Stelle richte ich einen grossen Dank an den Regierungsrat und an das Departement, dass das immer wieder gemacht wird. Natürlich kann man immer noch mehr tun. Es ist tatsächlich so, dass wir einen Fortschritt anstreben müssen. Wichtig ist aber auch zu sehen, dass der Handlungsspielraum des Kantons nicht ganz isoliert betrachtet werden kann, sondern dass viele Sachen vom Bund kommen. Dies hat einen Einfluss auf die Massnahmen und Möglichkeiten in den Kantonen. Für uns als Fraktion SP/Junge SP stellt sich die Frage, ob wir einem rollenden Zug noch mehr Anschub geben wollen oder nicht. In dieser Diskussion sind wir hängen geblieben und die Fraktion SP/Junge SP wird divers abstimmen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 24]

Für Erheblicherklärung	24 Stimmen
Dagegen	66 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

SGB 0231/2025

Legislaturplan 2025 – 2029 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2021 – 2025
Planungsbeschluss PB 20

B.3.9.2 (neu) Umsetzung Istanbul-Konvention auf kantonaler Ebene

Es liegen vor:

- a) Planungsbeschluss der Fraktion GRÜNE vom 5. Dezember 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Januar 2026:

1. Auftragstext. Die Fraktion GRÜNE beantragt folgenden Planungsbeschluss: B.3.9.2 (neu) Umsetzung Istanbul-Konvention auf kantonaler Ebene

Die Regierung sorgt dafür, dass die auf kantonaler Ebene möglichen Massnahmen der Istanbul-Konvention konsequent umgesetzt werden.

2. Begründung. Mit der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention (IK) hat sich die Schweiz verpflichtet, Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häusliche Gewalt zu bekämpfen und zu verhindern. Die Konvention ist am 1. April 2018 in Kraft getreten. Trotz der vergangenen 7 Jahre sind noch lange nicht alle Massnahmen der IK umgesetzt. Ein Teil der Massnahmen wird nicht auf Bundesebene umgesetzt, sondern liegt in der Hoheit der Kantone. Der Kanton Solothurn soll innerhalb der nächsten Legislatur sämtliche Massnahmen der IK, die auf Kantonsebene sinnvoll realisierbar sind, umsetzen. Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist alltäglich: ein Drittel aller Frauen erleidet einmal im Leben einen körperlich sexuellen Übergriff, jede zweite Woche passiert ein Femizid. Frauen und Mädchen erleiden überproportional oft sexualisierte und häusliche Gewalt. Nur mit der lückenlosen Umsetzung der IK auch auf Kantonsebene ist ein besserer Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt möglich.

3. Stellungnahme des Regierungsrates. Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Antragstellerin. Die Notwendigkeit der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Mädchen sowie häuslicher Gewalt ist unbestritten und stellt für den Kanton Solothurn seit mehreren Jahren einen wichtigen politischen Schwerpunkt dar. Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention (IK) hat sich die Schweiz verpflichtet, entspre-

chende Massnahmen auf allen staatlichen Ebenen umzusetzen. Der Kanton Solothurn nimmt diese Verpflichtung im Rahmen seiner Zuständigkeiten ernst und engagiert sich seit mehreren Jahren in der Gewaltprävention. Seit 2022 wird die Bekämpfung häuslicher Gewalt systematischer angegangen. Mit dem kantonalen Schwerpunkteplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt 2023–2026 besteht ein Instrument, das zentrale Handlungsfelder der Istanbul-Konvention auf kantonaler Ebene abdeckt. Zur besseren interkantonalen Koordination wurde eine Koordinationsstelle geschaffen, welche die Umsetzung der Massnahmen sicherstellt, die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen fördert und darauf hinwirkt, dass Lücken im Angebot identifiziert und geschlossen werden. Der Regierungsrat hält fest, dass die Umsetzung der Istanbul-Konvention und die Bekämpfung häuslicher sowie geschlechtsspezifischer Gewalt eine dauerhafte staatliche Aufgabe darstellt. Entsprechend werden die Massnahmen laufend überprüft und weiterentwickelt. Er anerkennt, dass weiterhin Handlungsbedarf besteht. Aufbauend auf den Erfahrungen des Schwerpunkteplans 2023–2026 ist vorgesehen, einen weiteren Schwerpunkteplan für die Jahre 2027–2030 zu erarbeiten, der die kantonalen Massnahmen noch stärker an den Vorgaben der Istanbul-Konvention ausrichtet. Mit diesem gestuften und wirkungsorientierten Vorgehen werden die kantonalen Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention sachgerecht und nachhaltig wahrgenommen. Der Regierungsrat setzt somit die Istanbul-Konvention bereits konsequent um. Die Bestätigung des eingeschlagenen Weges rechtfertigt nicht die Aufnahme in den Legislaturplan.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 28. Januar 2026 zum Antrag des Regierungsrats.

Robin Kiefer (SVP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat den vorliegenden Planungsbeschluss an der Sitzung vom 28. Januar 2026 diskutiert. Seitens des Regierungsrats wurde erläutert, dass die Umsetzung dieses Planungsbeschlusses betreffend Istanbul-Konvention bereits vollzogen wird und im Legislaturplan enthalten ist, wenn auch nicht direkt wortwörtlich. Der Regierungsrat beantragt die Nichterheblicherklärung. Die Mehrheit der Kommission hat sich dieser Sichtweise angeschlossen und mit 11:1 Stimmen bei drei Enthaltungen dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt.

Marlene Fischer (GRÜNE). Die Schweiz hat die Istanbul-Konvention auch unterschrieben und sie hat sich damit verpflichtet, Massnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt zu ergreifen. Wie bei den Chartas, von denen wir vorhin gesprochen haben, reicht es nicht, diese Konvention zu ratifizieren. Vielmehr muss man die Massnahmen umsetzen und sich messbare Ziele dafür setzen. Einige dieser Massnahmen liegen in der Verantwortung der Kantone. Wir begrüssen es sehr, dass der Regierungsrat die Bekämpfung von häuslicher Gewalt ernst nimmt und das Thema mit einem kantonalen Schwerpunkteplan 2023 bis 2026 verfolgt. Noch besser finden wir, dass es einen Nachfolgeplan 2027 bis 2039 geben soll für das, was nun bereits läuft. Der Regierungsrat will sich noch stärker an die Istanbul-Konvention ausrichten. Aber es ist nicht so, dass es gar nichts mehr zu tun gibt. Das sagt auch der Regierungsrat in seiner Antwort auf unsere Interpellation zum Thema Istanbul-Konvention. Dort identifiziert der Regierungsrat auch Handlungsbedarf, einerseits bei Schutzplätzen in Frauenhäusern - dort gibt es keine barrierefreien Schutzplätze - andererseits aber auch, wenn es um Anschlusslösungen nach den Frauenhäusern geht. Es gibt zu wenige davon und daher werden die Plätze in den Frauenhäusern auch lange belegt. Der Regierungsrat identifiziert in seiner Antwort auf die Interpellation weiter Ausbaupotential bei den Forensic Nurses sowie bei der Beratung von Kindern, die zu Hause Gewalt erleben. Aus all diesen Gründen und da auch der Regierungsrat Handlungsbedarf identifiziert, weil er noch nicht am Ziel angelangt ist, halten wir an diesem Planungsbeschluss fest. John Steggerda hat es vorhin gut auf den Punkt gebracht. Wir sollen dem rollenden Zug Anschub geben und ihm den Rücken stärken. Wir sollen als Kantonsrätinnen ein Signal setzen, dass wir den Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt ernst nehmen. Daher bitten wir den Rat, diesem Planungsbeschluss zuzustimmen.

Stephanie Ritschard (SVP). Die SVP-Fraktion verurteilt jede Form von Gewalt, insbesondere der häuslichen Gewalt, klar und unmissverständlich. Der Schutz von Opfern ist eine staatliche Kernaufgabe und darf nicht relativiert werden. Der vorliegende Antrag der Grünen geht aber eindeutig zu weit. Er verlangt pauschal die konsequente Umsetzung von allen möglichen Massnahmen der Istanbul-Konvention auf kantonaler Ebene, ohne zu definieren, welche Massnahmen das konkret sind, welche Kosten entstehen und wo die Grenzen der staatlichen Verantwortung liegen. Der Regierungsrat zeigt selber auf, dass der Kanton Solothurn bereits heute eine umfangreiche Massnahme umsetzt, und zwar mit einem Schwerpunkteplan, mit einer Koordinationsstelle und mit klaren Zuständigkeiten. Damit wird der Auf-

trag der Istanbul-Konvention bereits klar erfüllt. Was der Antrag der Fraktion GRÜNE bewirken möchte, ist nicht mehr Schutz, sondern ein politisches Dauerprogramm mit einem offenen Leistungsausbau, ohne klare Zielsteuerung und ohne Wirksamkeitskontrolle. Gewaltprävention braucht Rechtsstaatlichkeit, Prävention und einen konsequenten Vollzug der bestehenden Gesetze. Es braucht nicht immer neue Programme und Aktionspläne sowie Strukturen. Die beantragte Nichterheblicherklärung ist daher aus unserer Sicht absolut richtig.

Nadine Vögeli (SP). Ich kann mich in vielem anschliessen, was meine Vorrednerin jetzt gerade gesagt hat. Das ist nicht immer so, aber heute schon. Aber ich kann mich nicht in ganz allem anschliessen. Es ist klar, dass die Umsetzung der Istanbul-Konvention auch für uns ein wichtiges Thema ist. Es muss aber auch gesagt werden, dass der Kanton Solothurn hier schon sehr viel macht und übrigens auch immer positiv zitiert wird. Wir haben eine Polizei, die in diesen Themen sehr sensibel ist und speziell weitergebildet wurde. Wir haben ein Beratungsangebot für potentielle Täter und Täterinnen, das sie zum Teil freiwillig, aber auch mit Auflagen in Anspruch nehmen. Es passiert schon sehr viel. Natürlich kann man immer mehr machen. Es trifft aber auch zu, dass das Thema im Legislaturplan vollumfänglich abgedeckt wird, obwohl der Begriff «Istanbul-Konvention» nicht genannt wird. Wir sind der Ansicht, dass es unnötig ist, das noch zu ergänzen. Weil diese Thematik für uns inhaltlich wichtig ist, werden wir diesen Antrag dennoch unterstützen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 25]

Für Erheblicherklärung	29 Stimmen
Dagegen	62 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Damit schliessen wir das Thema Legislaturplan und Planungsbeschlüsse ab und kommen zur ordentlichen Tagesordnung.

SGB 0012/2026

Verlängerung der Anstellung von zwei ausserordentlichen Staatsanwältinnen

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. Januar 2026:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 102 Abs. 2 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. Januar 2026 (RRB Nr. 2026/75), beschliesst:

Die Verlängerung der regierungsrätlichen Einsetzung von

- MLaw Marion Fröhlich, geb. 16. November 1980, von Wangen b. Olten, wohnhaft in 4612 Wangen b. Olten, Gheidstrasse 49
- MLaw Fabienne Schenker, geb. 18. Februar 1986, von Däniken, wohnhaft in 4512 Bellach, Römerstrasse 13

zu ausserordentlichen Staatsanwältinnen wird bis längstens 31. Dezember 2027 bewilligt.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 29. Januar 2026 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Jennifer Rohr (SVP), Sprecherin der Justizkommission. Die Staatsanwaltschaft ist aufgrund der hohen Belastung auf die zwei ausserordentlichen Staatsanwältinnen angewiesen. Seit dem 1. April 2024 werden zwei Frauen für diese Aufgabe eingesetzt. Am 3. November 2025 hat der Regierungsrat diese Einsätze bis Ende 2027 verlängert, unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrats. Marion Fröhlich arbeitet seit dem Jahr 2008 als Untersuchungsbeamtin und Fabienne Schenker ist seit dem Jahr

2013 als Untersuchungsbeamtin tätig. Sie sind erfahren und haben in den Beurteilungs- und Entwicklungsgesprächen jeweils beste Qualifikationen. Beide Frauen arbeiten Vollzeit und ca. 10 % dieser Vollzeitstellen fallen auf Tätigkeiten als ausserordentliche Staatsanwältinnen. Die Ernennung als ausserordentliche Staatsanwältin bedeutet, dass sie die Strafbefehle im Fachbereich Nebenstrafrecht auch ausserhalb des Übertretungsbereichs selber unterzeichnen können. Somit ist kein Handwechsel nötig. Das Gesetz über die Gerichtsorganisation sieht zwar nicht vor, dass eine Untersuchungsbeamtin auch als Staatsanwältin eingesetzt wird, schliesst es aber auch nicht aus. Bei zeitlichen Entlastungsmassnahmen - zum Beispiel bei einem Mutterschaftsurlaub - ist das Vorgehen ebenfalls gang und gäbe. Mit dieser Massnahme kann die Staatsanwaltschaft die Effizienz steigern oder zumindest beibehalten. Die Bewilligung für die beiden ausserordentlichen Staatsanwältinnen löst keinen zusätzlichen Finanzbedarf aus, da die Pensen im genehmigten Kontingent bereits enthalten sind. Die Notwendigkeit der Wahl von zwei ausserordentlichen Staatsanwältinnen beziehungsweise die Verlängerung hat in der Justizkommission zu keinen Diskussionen geführt. Daher empfiehlt die Justizkommission die Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats über die Verlängerung der Anstellung von zwei ausserordentlichen Staatsanwältinnen ab 1. April 2026 bis längstens 31. Dezember 2027.

Markus Spielmann (FDP). Ich nehme es vorweg. Die Fraktion FDP/GLP wird der Verlängerung von zwei Staatsanwaltschaften zustimmen. Diese Frage an sich hat bei uns nicht zu grossen Diskussionen Anlass gegeben. Hingegen hat das Wachstum der Staatsanwaltschaft generell in den vergangenen Jahren zu Diskussionen geführt. Die Geschäftslast ist bekannt. Die Staatsanwaltschaft hat in diesen Tagen ihren Geschäftsbericht publiziert. Nichtsdestotrotz haben wir diskutiert, wie es mit der Effizienz in der Staatsanwaltschaft aussieht. Das geschah bewertungsneutral, wir haben uns einfach diese Frage gestellt. Auch die Kommissionssprecherin hat das Wort «Effizienz» angesprochen. Wir haben uns gefragt, ob und wie die Leistungen der einzelnen Staatsanwälte und Staatsanwältinnen erfasst werden und wie das kontrolliert wird. Wir werden zu gegebener Zeit diese Fragen an geeigneter Stelle platzieren. Das war der einzige Punkt, der bei uns zu Diskussionen geführt hat. Wir werden dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten stillschweigend beschlossen ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 26]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

94 Stimmen
0 Stimmen
0 Stimmen

RG 0282/2025

Änderung des Sozialgesetzes (SG); Datenbearbeitung im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) und der durchgehenden Fallführung sowie Schaffung einer befristeten Delegationsnorm an den Regierungsrat zur Umsetzung des integralen Integrationsmodells (IIM)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 16. Dezember 2025 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 28. Januar 2026 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats:

- c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Februar 2026 zum Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission.
- d) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 9. März 2026 zum Beschlussesentwurf 1 und 2 des Regierungsrats und zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

Eintretensfrage

Sabrina Weisskopf (FDP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Der Titel klingt lang und ich versuche, möglichst einfach zu erklären, um was es bei diesem Geschäft geht. Der Kern dabei ist, dass man eine gesetzliche Grundlage für den Datenaustausch im Rahmen der sogenannten interinstitutionellen Zusammenarbeit und der durchgehenden Fallführung schafft. Dafür brauchen wir zusätzlich eine befristete Delegationsnorm, damit man es so umsetzen kann. Das Ziel ist klar: Angestrebt werden eine bessere Koordination und eine effizientere Integration. In der Kommission war das Geschäft im Grundsatz unbestritten. Es haben alle anerkannt, dass es sich hierbei um eine sinnvolle Angelegenheit handelt und dass wir das brauchen. Der Datenaustausch muss grundsätzlich möglich sein. Das war unbestritten. Diskutiert wurde einzig der Umfang des Datenaustausches beziehungsweise der Kreis der beteiligten Stellen. Das ist auch der Änderungsantrag, der in der Kommission gestellt wurde. Sie sehen, dass ein geänderter Wortlaut aus der Sozial- und Gesundheitskommission vorliegt. Es geht dabei darum, welche Stellen in Zukunft konkret Daten austauschen dürfen. Die Sozial- und Gesundheitskommission war schlussendlich der Meinung, dass man zusätzlich zum Vorschlag des Regierungsrats auch den Integrationsbehörden wie auch den Einwohnerkontrollen die Möglichkeit geben soll, Daten auszutauschen. Wie erwähnt, war das in der Sozial- und Gesundheitskommission umstritten. Es gab zwei Diskussionslinien. Die Befürworter einer Ausdehnung der Möglichkeit, die Daten auszutauschen haben argumentiert, dass eine wirksame Integration nur funktionieren kann, wenn alle relevanten Stellen, die irgendwo in der Integrationskette involviert sind, auf die notwendigen Informationen zugreifen können. Das betrifft die Integrationsbeauftragten und die Einwohnerkontrollen, weil sie in der Praxis zentral sind und daher auch systematisch einbezogen werden sollen. Die Gegenseite hat insbesondere datenschutzrechtliche Bedenken geäußert und davor gewarnt, dass man den Datenaustausch zu sehr ausdehnt. Es wurde betont, dass der Zugriff auf sensible Daten auf das notwendige Minimum beschränkt bleiben soll. Das waren die beiden Argumente. Die Kommission hat sich schlussendlich entschieden, einen geänderten Wortlaut einzugeben. Das geschah mit 8:6 Stimmen. Danach wurde der Beschlussesentwurf 1 mit 13:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen. Das Gleiche gilt auch für den Beschlussesentwurf 2, der jedoch einstimmig angenommen wurde. In der Schlussabstimmung hat die Kommission mit 13:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen zugestimmt, und zwar mit der erwähnten Anpassung. Wie Sie alle wissen, hat der Regierungsrat dieser Änderung, die aus der Sozial- und Gesundheitskommission beantragt wurde, nicht zugestimmt. Der Regierungsrat hält an seinem ursprünglichen Antrag fest. Daher werden wir heute auch noch den Wortlaut bereinigen müssen.

Daniel Urech (GRÜNE). Ich begeben mich ebenfalls in die Akronym-Schlacht, die sich hier mit «IIM IIZ ist was ich dreh» - das würden vielleicht die Fantastischen Vier sagen - etabliert hat. Vermutlich bestand der erste Teil des Projekts darin, dass alle wissen, was IIM und IIZ tatsächlich ist. Wir haben es mit einer datenschutzrechtlichen Gesetzesvorlage zu tun. Verschiedene bestehende Silos oder abgegrenzte Gärten, die in der Realität und in Bezug auf die Zwecksetzung ihrer Aufgaben viel miteinander zu tun haben - sie werden in Zukunft noch mehr miteinander zu tun haben - sollen nun miteinander verbunden werden, damit die Daten fließen dürfen. Im zweiten Beschlussesentwurf haben wir es mit einer temporären Ermächtigung des Regierungsrats zu tun, quasi anstelle des Kantonsrats gesetzgeberisch die interinstitutionelle Zusammenarbeit zu regeln. Die konkrete formelle und materielle gesetzliche Grundlage ist eine der Möglichkeiten, wie man die datenschutzrechtliche Begrenzung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen staatlichen Stellen begrenzen kann. Dies zu durchbrechen, ist ganz zentral für das Funktionieren unserer staatlichen Strukturen im Sozialbereich. Aus diesem Grund gehören die Einwohnergemeinden mit ihren Integrationsbeauftragten mit ihren Einwohnerkontrollaufgaben dazu. Sie sind häufig am nächsten an den Realitäten. Aus diesem Grund unterstützen wir Grünen auch den Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission, diese Stellen in die Auflistung aufzunehmen. Ich sehe immer wieder, welche Hindernisse es aufgrund von datenschutzrechtlichen Vorgaben zum Teil gibt. Beispielsweise durfte über Jahre hinweg nicht einmal ein Zivilstands- oder ein Adresswechsel systematisch automatisiert mit dem Datensystem der Sozialregionen geteilt werden. Ich bin der Meinung, dass sich das Parlament hier klar auf die Seite des Funktionierens des Staates stellen muss. Es geht dabei nicht um die

Schaffung von neuen Aufgaben für die Einwohnergemeinden oder für die Integrationsbeauftragten. Vielmehr geht es dabei darum, dass ihnen und den Sozialbehörden - dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV), der Ausgleichskasse etc. - keine Hindernisse im Weg stehen, wenn sie miteinander arbeiten möchten. Es geht auch um Missbrauchsprävention und um die Bekämpfung von Strukturkriminalität im weitesten Sinn. Auch geht es darum, dass die Integrationsbeauftragten und die Einwohnerkontrolle einerseits ein Melderecht haben müssen. Andererseits geht es auch darum, dass sich eine Sozialhilfebehörde mit einer konkreten Frage oder einer Rückmeldung bei einer Integrationsbeauftragten melden darf, beispielsweise zur Frage der Kooperation in Bezug auf einen Deutschkurs. Bereits das wäre theoretisch verboten, weil die Sozialhilfe damit der Integrationsbeauftragten mitteilen würde, dass sie ihrerseits Personendaten über die betroffene Person bearbeitet, was aufgrund des Umstands, dass es die Sozialhilfe ist, ein besonders schützenswertes Personendatum darstellt. Die datenschutzrechtlichen Bedenken, die in der Argumentation gegen den Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission aufgeführt werden, teile ich nicht. Wir möchten nämlich die datenschutzrechtlich relevante gesetzliche Grundlage mit diesem Gesetz schaffen. So gesehen, bin ich der Auffassung, dass es wichtig ist, den Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission anzunehmen. Mit der interinstitutionellen Zusammenarbeit wird etwas Neues ausprobiert. Wir wünschen dem Departement des Innern und den Einwohnergemeinden, vor allem den Sozialregionen, damit viel Erfolg. Grundsätzlich wäre es sehr wichtig, dass wir bei der Wiedereingliederung und bei der Effizienz besser werden. Das ist nicht nur im Sinn der finanziellen Belastungen für die Einwohnergemeinden und für den Kanton. Wir wissen, dass die Gemeinden unter den hohen und leider ansteigenden Sozialkosten ächzen und stöhnen. Es ist auch im Sinn der betroffenen Menschen. Wer Potential hat, sollte konsequent gefördert werden, und zwar koordiniert zwischen allen Akteuren. So kann er oder sie möglichst bald wieder auf eigenen Beinen stehen. Drittens birgt das Projekt auch durchaus die Hoffnung, dass die staatlichen Stellen besser funktionieren und auch effektiv wirksam sind. Das ist in Zeiten, in denen das Vertrauen in den Staat schwindet, ebenfalls sehr wichtig. Wir unterstützen, dass wir die entsprechende Regierungskompetenz für die Zeitspanne von fünf Jahren dem Regierungsrat überlassen. Wir hoffen, dass die avisierten Ziele erreicht werden. In diesem Sinn stimmt die Fraktion GRÜNE den beiden Beschlussesentwürfen und dem Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission zu.

Barbara Leibundgut (FDP). Mit der durchgehenden Fallführung sollen Arbeitslose einfacher wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert oder gezielter unterstützt werden. Dabei soll vermieden werden, dass jede Behörde für ihre Unterstützungsarbeit erneut von vorne beginnen muss mit allen Abklärungen, Datenerhebungen, Befragungen usw. Daher sollen die Daten gezielt ausgetauscht und weitergegeben werden können. Die Erfahrungen im Pilotprojekt sind positiv. Die Fraktion FDP/GLP begrüsst die dafür nötigen Gesetzesanpassungen, damit wir gesetzeskonform unterwegs sind, wenn wir dieses Projekt weiter vorantreiben. Wir befürworten aber auch die Ausdehnung auf die Integrationsbeauftragten der Gemeinden. Das ist ein Angebot, das sich ebenfalls bewährt hat und bei dem neu Zugezogenen gezielte und auf sie und auf ihre Situation zugeschnittene Informationen zum Leben in der Schweiz weitergegeben werden. Mit der Gesetzesanpassung legalisieren wir den Datenaustausch. Die Sozialdienste arbeiten im Auftrag der Gemeinden und sind als Behörden für die Gemeinden im Einsatz. Alle Mitarbeitenden der Gemeinden und der Sozialdienste unterstehen der Schweigepflicht und dem Amtsgeheimnis. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum sich die Gemeindebetriebe nicht austauschen können. Dafür brauchen wir nun noch die gesetzliche Grundlage, zum Wohl von allen Betroffenen - den Mitarbeitenden und den Klienten und Klientinnen. Wir unterstützen daher den Wortlaut der Sozial- und Gesundheitskommission und stimmen sowohl dem Beschlussesentwurf 1 für die Pilotphase wie auch dem Beschlussesentwurf 2 für die zukünftige Lösung zu.

Stefanie Ingold (SP). Auch unsere Fraktion unterstützt natürlich die Vorlage. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit schafft echte Mehrwerte. Es kommt zu weniger Doppelspurigkeiten, es schafft klare Zuständigkeiten und vor allem schnellere Abläufe für Menschen, die dringend Unterstützung brauchen. Damit der Integrationsschritt früher ausgelöst werden kann, braucht es klar einen effizienten und rechtssicheren Datenaustausch zwischen den beteiligten Stellen. Genau dafür schaffen wir heute die gesetzliche Grundlage. Man muss wissen, dass es sich dabei um ganz besonders sensible Daten handelt. Ich komme später darauf zurück, wie wir zum Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission stehen. Im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit und der durchgehenden Fallführung sollte ein Datenaustausch künftig ohne vorgängige Einwilligung - das muss man auch klar sehen - möglich sein. Der Kanton stellt dafür eine moderne elektronische Plattform bereit, die die Zusammenarbeit spürbar verbessert. Dies gilt für die Stellen, die das auch brauchen. Damit die Umsetzung rasch gelingt, ist eine befristete Delegationsnorm vorgesehen. Das ermöglicht dem Regierungsrat standardisierte Instrumente

wie Kurzassessments und einheitliche Intake-Prozesse verbindlich zu regeln, die dann später in das Gesetz überführt werden können. Man darf hier sicher auch erwähnen, dass sich der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) sowie die kantonale Sozialpräsidienkonferenz von Anfang an intensiv einbringen konnten. Sie unterstützen das Vorgehen vollumfänglich. Sie betonen den klaren Nutzen, effizientere Abläufe und Chancen, Menschen schneller und nachhaltiger aus der Sozialhilfe herausführen zu können. Die Sozialregionen sind bereits damit beschäftigt, die notwendigen Prozesse anzupassen. Unsere Fraktion lehnt den Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission ab, dass die Einwohnerkontrollen auch einzubeziehen sind. Diese Stellen haben in diesem Prozess schlicht keine Funktion. Bedingt durch den Umstand, dass es sich um sensible Personendaten handelt, sollen nur diejenigen Akteure darauf zugreifen können, die direkt beteiligt sind. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt die Änderung des Sozialgesetzes, denn am Schluss geht es um Menschen, die die bestmögliche Unterstützung bekommen sollen. Das erreichen wir mit klaren Strukturen, einer modernen Zusammenarbeit und mit den viel beschworenen effizienteren Prozessen.

Tamara Mühlemann Vescovi (Die Mitte). Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP stimmt der vorliegenden Änderung des Sozialgesetzes ebenfalls einstimmig zu. Wir unterstützen klar, dass man versucht, die Chancen einer Eingliederung oder einer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt von Personen, die arbeitslos sind und Sozialhilfe beziehen zu verbessern. Die Instrumente, die man dazu erarbeitet und in der Praxis bereits erprobt hat, erachten wir als durchaus zielführend. Wir begrüßen insbesondere, dass man mit der vorliegenden gesetzlichen Grundlage die Daten, die für die Fallführung wichtig und relevant sind, austauschen kann, ohne dass man zukünftig in jedem Fall zuerst noch von den Klienten und Klientinnen eine unterzeichnete Einverständniserklärung einholen muss. Das erleichtert die Arbeit im Alltag enorm und trägt auch massgeblich zu effizienteren Abläufen bei. Den Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission lehnen wir ab. In der vorliegenden Gesetzesänderung geht es darum, dass die Sozialregionen spezifisch untereinander oder mit Organisationen in den Bereichen soziale Sicherheit, Arbeitsmarktintegration und Bildung die sensiblen Daten austauschen können. Beispiele dazu werden in der Vorlage genügend genannt. Die Integrationsbeauftragten der Einwohnergemeinden waren bisher nicht einbezogen, und dies auch aus gutem Grund. Es wurde übrigens auch während der Pilotphase in den diversen Teilprojektgruppen, in denen die Gemeinden auch mit dabei waren, nie das Anliegen geäußert, dass man in die durchgehende Fallführung miteinbezogen werden möchte. Die Integrationsbeauftragten haben einen völlig anderen Auftrag. Sie übernehmen keine Fallführung und sie sind meines Wissens teilweise heute auch noch nicht Teil der kommunalen Verwaltung und erst recht nicht Teil der Sozialregionen. Zudem, das wurde bislang noch nirgends erwähnt, ist im Sozialgesetz bereits eine Meldepflicht für die Integrationsbeauftragten verankert. Erst kürzlich wurde diese Meldepflicht mit einer Weisung, die an alle Gemeindepräsidien, an alle strategischen Leitungen und an alle Integrationsbeauftragten verschickt wurde, relativ detailliert konkretisiert. In dieser Weisung wird unter anderem klar festgehalten, dass die Integrationsbeauftragten gar nicht zuständig sind, wenn eine andere Regelstruktur, beispielsweise der Sozialdienst, involviert ist. Es erscheint uns unverhältnismässig, wenn die Integrationsbeauftragten im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit jetzt ebenfalls Personendaten bearbeiten und austauschen können. Wir sind überzeugt, dass das bei den Gemeinden zusätzliche Kosten auslösen würde. Wie und ob das in der Praxis überhaupt umgesetzt würde, erscheint uns auch fraglich. Daher lehnen wir diesen Antrag wie erwähnt ab und folgen in diesem Sinn dem Regierungsrat und auch der Empfehlung des Verbands der Solothurner Einwohnergemeinden. Der Verband hat diese Empfehlung aus gutem Grund ausgesprochen.

Matthias Borner (SVP). Es klingt fast beängstigend ähnlich bei allen Parteien. Bei uns hat das Geschäft auch nicht sehr viele Diskussionen ausgelöst. Die Reintegration in den Arbeitsmarkt ist auch für uns ein wichtiges Anliegen und allfällige administrative Hürden sollen, wenn möglich, abgebaut werden. Deshalb ist das Geschäft bei uns auf ein positives Echo gestossen. Wir geben dem eine Chance und wir hoffen, dass es effizienter wird. Für uns war auch ein wichtiges Argument, dass es sich um ein Pilotprojekt handelt. Man kann das später überprüfen. Eine gewisse Skepsis besteht. Die Informatik ist daran beteiligt und man muss am Schluss sehen, ob es tatsächlich günstiger wird. Ich komme nun noch zum Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission. Wir folgen diesem Antrag um Erweiterung ebenfalls, denn wir wollen verhindern, dass man nun ein Pilotprojekt nur zur Hälfte macht. Diejenigen Stellen, die es brauchen, sollen Zugriff zu den Daten haben, wenn das nötig ist - im Sinn des Datenschutzes. Die SVP-Fraktion folgt der Beschlussfassung der Sozial- und Gesundheitskommission.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich danke für die Diskussion zu einem nicht ganz einfachen Geschäft. In der Vorlage ist das Ganze etwas technisch formuliert. Aber ich höre

von allen, dass sie das Geschäft vollumfänglich verstanden haben und es als wichtig und richtig erachten. Es ist ein ganz wichtiger Schritt, den wir zusammen mit den Einwohnergemeinden in eine Richtung gehen, die mehr Effizienz bei den Sozialregionen bringt. Die harmonisierte Fallführung in den Sozialregionen ist ein Punkt. Man soll zuerst schauen, wer welches Potential hat, und daraufhin soll man eine Triage vornehmen. Die Leute sollen so am richtigen Ort eingeordnet werden. Man denkt sich wohl, dass das schon immer so gemacht und überall gleich gehandhabt wurde. Dem ist aber nicht so. Das ist der Kern dieses Projekts. Die harmonisierte Fallführung bedeutet - wir haben es nun anhand von Pilotprojekten ausprobiert - dass in den nächsten zwei Jahren alle Sozialregionen nach diesem Prinzip arbeiten. Die Abläufe und Kriterien sollen einheitlich sein und das ist ein ganz wichtiger Schritt. Das ist die Grundlage dieser Gesetzgebung. Was regeln wir nun damit? Einerseits regeln wir, dass es eine Datenaustauschplattform gibt. Die Daten, die man braucht, können dort abgerufen werden. So kann man genau abklären, wo man eine Person eingliedern soll und wo nicht. Auch zeigt es alle Umstände auf, die eine Person begleiten. Bis jetzt konnte man das nur mit einer Einwilligung und auch ganz mühsam abklären. Ich bin der Meinung, dass es sich dabei um einen ganz wichtigen Schritt handelt. Das scheint völlig unbestritten zu sein. Wer soll nun Zugriff auf diese Datenplattform haben? Das ist die Frage. Worum geht es? Im Gesetz haben wir ganz klar geregelt, um was es geht. Es ist nicht nur geregelt, wer Zugriff haben soll, sondern auch, aus welchem Grund man Zugriff haben soll. Darin steht geschrieben - die Sprecherin der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP hat es auch ausgeführt - dass es nur darum geht, dass man zwecks Abklärens von geeigneten Wiedereingliederungsmassnahmen oder Leistungsansprüchen im Zusammenhang mit der durchgehenden Fallführung oder im Zusammenhang mit der interinstitutionellen Zusammenarbeit Daten abrufen muss. Das ist auch der Grund, weshalb der Regierungsrat die Liste, die er im Gesetz abgebildet hat, mit den Stellen, die Zugriff haben müssen, ganz klar definiert hat. Die Einwohnerkontrolle hat dort keine Rolle inne. Das wurde entsprechend ausgeführt. Die Einwohnerkontrolle hat eine wichtige Funktion, denn sie kann jederzeit Daten melden. Wie wir gehört haben, haben die Integrationsbeauftragten sogar die Pflicht, die Daten zu melden. Aber sie haben keine Rolle in der Abklärung und in der Fallführung. Auch müssen sie keine Massnahmen ergreifen. Das war eine Voraussetzung. Das muss ich denjenigen Personen sagen, die das hier gutheissen würden. Eine ganz klare Eingrenzung war eine Voraussetzung von Seiten des Datenschutzes. Wir werden in einer Verordnung das Ganze noch einmal ganz genau beschreiben, wer für welche Fälle welche Daten abrufen kann. Auch dann, wenn Sie die Änderung annehmen würden, die von der Sozial- und Gesundheitskommission beantragt wird, werden die Einwohnerkontrollen keinen Zugriff auf diese Daten haben. Sie haben keine Rolle inne. Es wird etwas Falsches suggeriert. Wenn man möchte, dass die Einwohnerkontrollen einen anderen Datenzugang haben, dann muss man das an einem anderen Ort regeln. Ich erwähne dies auch aus dem folgenden Grund: Wenn man die Stellungnahme des VSEG zu dieser Vorlage liest, dann bittet der VSEG Sie alle, die Vorlage in der Fassung anzunehmen, die der Regierungsrat vorschlägt. Es ist etwas, das wir zusammen mit den Einwohnergemeinden ausgearbeitet haben und wir stehen alle vollends dahinter. Das ist etwas ganz Wichtiges. Ich erwähne es noch einmal für das Protokoll: Auch wenn man den Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission annimmt, so wird sich für die Einwohnerkontrollen in diesem Sinn nichts ändern, was den Zugriff auf die Daten anbelangt. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Besten Dank für diese Erläuterungen. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffer I. § 2, § 48^{bis} Absatz 1, Buchstaben a), b) und c)

Angenommen

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Zu § 48^{bis} Absatz 1, Buchstabe d) liegt ein Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 28. Januar 2026 vor. Der Regierungsrat hat dem nicht zugestimmt. Wir bereinigen nun diese Differenz.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 27]

Für den Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission

50 Stimmen

Für Botschaft und Entwurf

42 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

§ 48^{bis} Absatz 1, Buchstaben e) und f), Absatz 2, Absatz 3 und Absatz 5, Ziffern II. und III.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Ich möchte darauf verweisen, dass gemäss Artikel 35 Absatz 1 der Kantonsverfassung ein Zweidrittel-Quorum nötig ist. Wenn das verfehlt wird, unterliegt der Beschluss der obligatorischen Volksabstimmung.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 28]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Beschlussesentwurf 2. Auch hier gilt das Zweidrittel-Quorum.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV. Angenommen

Kein Rückkommen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 29]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2	91 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

Beschlussesentwurf 1:

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 22 Buchstabe b und 94 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. Dezember 2025 (RRB Nr. 2025/2125) beschliesst

I.

Der Erlass Sozialgesetz (SG) vom 31. Januar 2007 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1

¹ Dieses Gesetz regelt

- e) (geändert) die Sozialhilfe und Nothilfe durch die Einwohnergemeinden für Menschen in sozialen Notlagen;
- f) (neu) die interinstitutionelle Zusammenarbeit.

§ 48^{bis} (neu)

Datenbearbeitung im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit und der durchgehenden Fallführung

¹ Zwecks Abklärung von geeigneten Wiedereingliederungsmassnahmen oder Leistungsansprüchen können die folgenden Behörden und privaten Organisationen im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit und der durchgehenden Fallführung Personendaten, einschliesslich besonders schützenswer-

ter Personendaten und Persönlichkeitsprofile, bearbeiten, bearbeiten lassen und untereinander austauschen:

- a) die nach diesem Gesetz zur Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe zuständigen Behörden und beauftragten Dritten;
- b) die Anbieter und Anbieterinnen von Angeboten zur Beschäftigung, Arbeitsvermittlung und beruflichen Wiedereingliederung;
- c) das Case Management Berufsbildung gemäss der Gesetzgebung über die Berufsbildung;
- d) die für die Integration zuständigen Behörden gemäss der Gesetzgebung im Ausländer- und Asylbereich sowie die Integrationsbeauftragten und die Einwohnerkontrollen;
- e) die IV-Stellen gemäss der Gesetzgebung über die Invalidenversicherung, sofern den IV-Stellen Gegenrecht gewährt wird;
- f) die Regionale Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenkassen gemäss der Gesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung, sofern die betroffene Person Leistungen einer in Artikel 85f Absatz 1 AVIG genannten Stelle bezieht, ihre Einwilligung im Einzelfall vorliegt und der Regionalen Arbeitsvermittlung sowie den Arbeitslosenkassen Gegenrecht gewährt wird.

² Der Regierungsrat regelt in einer Verordnung

- a) die Personendaten, einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten und Persönlichkeitsprofile, welche die Behörden und privaten Organisationen gemäss Absatz 1 bearbeiten, bearbeiten lassen und untereinander austauschen dürfen;
- b) die Löschung der Personendaten gemäss Buchstabe a.

³ Für den Datenaustausch gemäss Absatz 1 betreibt der Kanton eine elektronische Datenaustauschplattform. Das Departement ist für die Organisation, die Entwicklung und den Betrieb der Datenaustauschplattform verantwortlich.

⁴ Der Datenaustausch gemäss Absatz 1, insbesondere in Bezug auf Personendaten der kantonalen Einwohnerregisterplattform, kann auch im Rahmen eines elektronischen Abrufverfahrens oder einer systematischen Meldung erfolgen. Vorbehalten bleiben abweichende bundesrechtliche Bestimmungen.

⁵ Für den Datenaustausch gemäss den Absätzen 3 und 4 erlässt das Departement die erforderlichen Richtlinien betreffend:

- a) die Bezeichnung der zugriffsberechtigten Personen sowie deren Sorgfaltspflichten;
- b) die Zuständigkeiten für die Erteilung, die Aktualisierung und den Entzug der Zugriffsberechtigungen;
- c) die technischen Massnahmen zum Schutz vor unbefugtem Zugriff;
- d) die Verantwortung für den technischen Betrieb der Datenaustauschplattform.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Beschlussesentwurf 2:

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 22 Buchstabe b und 94 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. Dezember 2025 (RRB Nr. 2025/2125) beschliesst

I.

Der Erlass Sozialgesetz (SG) vom 31. Januar 2007 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

§ 48^{ter} (neu)

Massnahmen, Prozesse und Finanzierung im Bereich des integralen Integrationsmodells

¹ Der Regierungsrat legt die durch die Sozialregionen im Bereich des integralen Integrationsmodells umzusetzenden Massnahmen, Prozesse sowie die Finanzierung nach Anhörung der Einwohnergemeinden in einer Verordnung fest.

§ 172^{bis} Abs. 2 (neu)

² § 48^{ter} gilt während der Dauer von fünf Jahren seit Inkrafttreten.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Bevor wir eine Pause einlegen, darf ich noch die Wahlergebnisse verlesen.

WG 0177/2025

Wahl einer Ersatzrichterin oder eines Ersatzrichters des Versicherungsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2025-2029
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2026, S. 221)

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 96

Eingegangene Stimmzettel: 95

Leer: 3

Absolutes Mehr: 49

Gewählt wird mit 92 Stimmen: Daniel Altermatt

WG 0001/2026

Wahl von zwei Staatsanwältinnen oder Staatsanwälten für den Rest der Amtsperiode 2025-2029
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2026, S. 221)

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 96

Eingegangene Stimmzettel: 95

Leer: 1

Absolutes Mehr: 49

Gewählt wird mit 89 Stimmen: Vera Wismer

Gewählt wird mit 49 Stimmen: Aline Bigolin

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Ronja Brügger hat 47 Stimmen erhalten und ist somit nicht gewählt. Ich gratuliere den Gewählten herzlich (*Beifall im Saal*). Ich wünsche Ihnen nun eine schöne Pause. Wir fahren um 11.05 Uhr fort.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.05 Uhr unterbrochen.

A 0115/2025

Auftrag Bildungs- und Kulturkommission: Reduktion von Sonderschulplätzen – Kinder des ersten Zyklus besuchen grundsätzlich die Regelklassen ihres Aufenthaltsorts

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 7. Mai 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 9. September 2025:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die Volksschule folgendermassen weiterzuentwickeln:

1. Klassen an Sonderschulen ohne Sonderschulstatus (SpezA VK) – insbesondere für normalbegabte Regelschüler und –schülerinnen mit schwierigem Verhalten des ersten Zyklus – sind mittelfristig aufzuheben. Die betroffenen Kinder besuchen ihre angestammte Schule des Aufenthaltsorts.
2. Einen Teil der durch die Aufhebung dieser Klassen frei werdenden Mittel werden aus den Fachzentren an die Regelschulen verschoben. Der andere Teil wird zur Kostenminimierung/-senkung bei den kantonalen Spezialangeboten verwendet.
3. Der erste Zyklus ist so organisiert, dass er den in diesem Alter zwar normalen, aber sehr grossen Entwicklungsunterschieden der Kinder angemessen gerecht wird. Diese Organisation kann in Form einer Grund-/ oder Basisstufe erfolgen.
4. Die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schülern sind mit geeigneten Massnahmen einzubeziehen.
5. Die betroffenen Klassen bzw. Schulen werden mit geeigneten Massnahmen, bspw. in Form von zusätzlichen Personalressourcen oder reduzierten Klassengrössenvorgaben, unterstützt.
6. Der Systemwechsel erfolgt nach einer Pilotphase.
7. Das Departement regelt die Einzelheiten.

2. *Begründung.* In den letzten Jahren sind die Kosten für kantonale Spezialangebote kontinuierlich gestiegen. Dies liegt zum einen an der allgemeinen Zunahme der Schülerzahlen (Demografie), zum anderen an der unzureichenden Passung und geringen Wirksamkeit der zeitlich befristeten kantonalen Angebote. Besonders stark zugenommen haben Fälle mit Auffälligkeiten im Verhalten und psychischen Störungen. Ziel ist es nun, die Kosten zu stabilisieren oder zu senken, ohne dabei die Schulqualität zu beeinträchtigen. Das zeitlich befristete Spezialangebot Vorbereitungsklasse (SpezA VK) ist ein Angebot der Regelschule für Kinder des Zyklus 1, das jedoch separativ an den regionalen Fachzentren durchgeführt wird. Es richtet sich an normalbegabte Schüler und Schülerinnen mit schweren Auffälligkeiten im Verhalten sowie in der Sprache und Kommunikation. Für Kinder und Jugendliche des Zyklus 2 gibt es das zeitlich befristete Spezialangebot Verhalten (SpezA V). SpezA VK und SpezA V sind Teil der Regelschule, werden jedoch vollumfänglich vom Kanton geführt und vollumfänglich vom Kanton finanziert, was zu erheblichen Kosten für den Kanton führt. In das Angebot SpezA VK (Zyklus 1) gelangen Kinder ohne Diagnose und ohne festgestellte Behinderung, deren Verhaltensauffälligkeiten die Fördermöglichkeiten der Regelschulen übersteigen. Sie werden an einem der sieben Fachzentren für Tagessonderschulen der Bedarfsstufe 1 separativ beschult. Trotz des Ziels (Re-)Integration gelingt es den wenigsten Kindern - einmal an der Sonderschule - wieder in die Regelschule zurückzukehren. Diese frühe und oft «unumkehrbare» Separation verursacht hohe Kosten für den Kanton. Aus organisatorischen Gründen (z.B. Klassenbildung) werden SpezA VK-Kinder in den Fachzentren in Sonderschulklassen gemischt. Studien zeigen jedoch, dass Kinder mit Auffälligkeiten im Verhalten und in der Sprache in Regelklassen am meisten profitieren. Die Ressourcen, die in den Fachzentren für die SpezA VK-Schüler und -Schülerinnen gebunden sind, sollen den Regelklassen zugewiesen werden, um den betreffenden Schüler resp. die betreffende Schülerin in der Regelklasse beschulen zu können. Dadurch können Regelschulen gezielt und bedarfsgerecht personelle Ressourcen bereitstellen oder Strukturen (wie Basisstufen) einrichten, die es ermöglichen, möglichst viele Kinder des Zyklus 1 ohne Behinderung weiterhin in der Regelschule zu fördern und zu beschulen. So kann differenziert auf die sehr unterschiedlichen Entwicklungsstände der Kinder beim Schulstart eingegangen werden. Durch die Stärkung der Regelschule können Sondersettings reduziert und der ungesunden Entwicklung von Aussonderung entgegengewirkt werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Mit der Zunahme der Schülerzahl (Demografie) steigt auch die Anzahl Schülerinnen und Schüler mit herausforderndem Verhalten, was für alle Beteiligten im Schulalltag eine grosse Herausforderung darstellt und sich auf die Kosten für kantonale Spezialangebote (SpezA) auswirkt. Der Kanton Solothurn begegnet diesen Herausforderungen unter anderem mit dem «Akti-

onsplan Volksschule» und dem darin verankerten Handlungsfeld «Bewusster Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten». Der Aktionsplan Volksschule sieht vor, dass die kantonalen Spezialangebote (Spez A) entlang der im Vorstoss vorgeschlagenen Handlungsschritte weiterentwickelt werden. Dabei stehen die Erhöhung der Handlungskompetenzen innerhalb des Regelsystems sowie die Verbesserung der Reintegration der Kinder in die Regelschule im Zentrum. Innerhalb des Sonderschulsystems sollen Kosten reduziert und aus diesen Mitteln spezifische, unterstützende Massnahmen in der Regelschule finanziert werden. Weiter sollen organisatorisch-strukturelle Möglichkeiten für die Regelschulen geschaffen werden, um den Entwicklungsunterschieden der Schülerinnen und Schüler, insbesondere im Zyklus 1, zu begegnen. Erklärtes Ziel ist es, ausschliesslich Kinder in das Sonderschulsystem aufzunehmen, die tatsächlich darauf angewiesen sind und bei denen eine entsprechende Diagnose vorliegt. Mit den im «Aktionsplan Volksschule» verankerten Massnahmen werden die im Kommissionsauftrag vorgeschlagenen Handlungsschritte abgebildet. Ein Zeitplan für die Umsetzung im Rahmen eines Pilotprojekts ist in Ausarbeitung und wird mit der Überarbeitung der Sonderschulplanung (Angebotsplanung) und Weiterentwicklung der Speziellen Förderung (SF) abgestimmt. Der Auftrag setzt mit austarierten, konkreten Handlungsschritten einen politischen Kompass, der mit der Haltung des Regierungsrates und den sich im Departement in Vorbereitung befindenden Massnahmen übereinstimmt. Aus diesem Grund stimmen wir der Erheblicherklärung des Auftrags zu.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 5. November 2025 zum Antrag des Regierungsrats.

c) Angepasster Vorstoss der Bildungs- und Kulturkommission vom 28. Januar 2026 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Februar 2026:

1. *Auftragstext*. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Volksschule folgendermassen weiterzuentwickeln:

1. Klassen an Sonderschulen ohne Sonderschulstatus (SpezA VK) – insbesondere für normalbegabte Regelschüler und -schülerinnen mit schwierigem Verhalten des ersten Zyklus – sind mittelfristig aufzuheben. Die betroffenen Kinder besuchen ihre angestammte Schule des Aufenthaltsorts.
2. Einen Teil der durch die Aufhebung dieser Klassen frei werdenden Mittel werden aus den Fachzentren an die Regelschulen verschoben. Der andere Teil wird zur Kostenminimierung/-senkung bei den kantonalen Spezialangeboten verwendet.
3. Der erste Zyklus ist so organisiert, dass er den in diesem Alter zwar normalen, aber sehr grossen Entwicklungsunterschieden der Kinder angemessen gerecht wird. Diese Organisation kann in Form einer Grund-/ oder Basisstufe erfolgen.
4. Die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schülern sind mit geeigneten Massnahmen einzubeziehen.
5. Die betroffenen Klassen bzw. Schulen werden mit geeigneten Massnahmen, bspw. in Form von zusätzlichen Personalressourcen oder reduzierten Klassengrössenvorgaben, unterstützt.
6. Der Systemwechsel erfolgt nach einer Pilotphase.
7. Das Departement regelt die Einzelheiten.

2. *Begründung*. In den letzten Jahren sind die Kosten für kantonale Spezialangebote kontinuierlich gestiegen. Dies liegt zum einen an der allgemeinen Zunahme der Schülerzahlen (Demografie), zum anderen an der unzureichenden Passung und geringen Wirksamkeit der zeitlich befristeten kantonalen Angebote. Besonders stark zugenommen haben Fälle mit Auffälligkeiten im Verhalten und psychischen Störungen. Ziel ist es nun, die Kosten zu stabilisieren oder zu senken, ohne dabei die Schulqualität zu beeinträchtigen. Das zeitlich befristete Spezialangebot Vorbereitungs-klasse (SpezA VK) ist ein Angebot der Regelschule für Kinder des Zyklus 1, das jedoch separativ an den regionalen Fachzentren durchgeführt wird. Es richtet sich an normalbegabte Schüler und Schülerinnen mit schweren Auffälligkeiten im Verhalten sowie in der Sprache und Kommunikation. Für Kinder und Jugendliche des Zyklus 2 gibt es das zeitlich befristete Spezialangebot Verhalten (SpezA V). SpezA VK und SpezA V sind Teil der Regelschule, werden jedoch vollumfänglich vom Kanton geführt und vollumfänglich vom Kanton finanziert, was zu erheblichen Kosten für den Kanton führt. In das Angebot SpezA VK (Zyklus 1) gelangen Kinder ohne Diagnose und ohne festgestellte Behinderung, deren Verhaltensauffälligkeiten die Fördermöglichkeiten der Regelschulen übersteigen. Von den rund 18'000 Kindern, welche den Zyklus 1 im Kanton besuchen, werden derzeit rund 80 Kinder in der SpezA VK unterrichtet. Davon sind rund 40 Schüler und Schülerinnen integrierbare, normalbegabte Regelschulkinder. Sie werden an einem der sieben Fachzentren für Tagessonderschulen der Bedarfsstufe 1 separativ beschult. Trotz des Ziels (Re-)Integration ge-

lingt es den wenigsten dieser Kinder – einmal an der Sonderschule – wieder in die Regelschule zurück-zukehren. Diese frühe und oft «unumkehrbare» Separation wirkt sich negativ auf eine chancengerechte Entwicklung und somit auf die Zukunft dieser Kinder aus. Zudem verursacht sie hohe Systemkosten für den Kanton. Aus organisatorischen Gründen (z.B. Klassenbildung) werden SpezA VK-Kinder in den Fachzentren in Sonderschulklassen gemischt. Studien zeigen jedoch, dass Kinder mit Auffälligkeiten im Verhalten und in der Sprache in Regelklassen am meisten profitieren. Die Ressourcen, die in den Fachzentren für die SpezA VK-Schüler und -Schülerinnen gebunden sind, sollen den Regelklassen zugewiesen werden, um den betreffenden Schüler resp. die betreffende Schülerin in der Regelklasse beschulen zu können. Dadurch können Regelschulen gezielt und bedarfsgerecht personelle Ressourcen bereitstellen oder Strukturen (wie Basisstufen) einrichten, die es ermöglichen, möglichst viele Kinder des Zyklus 1 ohne Behinderung weiterhin in der Regelschule zu fördern und zu beschulen. So kann differenziert auf die sehr unterschiedlichen Entwicklungsstände der Kinder beim Schulstart eingegangen werden. Durch die Stärkung der Regelschule im Zyklus 1, bspw. in Form von Schulsozialpädagogen oder Schulhilfen können Sondersettings reduziert und der ungesunden Entwicklung von Aussonderung entgegengewirkt werden. Im laufenden Pilotprojekt werden multiprofessionelle Teams im Klassenzimmer eingesetzt, um die Handlungskompetenz im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten zu stärken. Der gezielte Einsatz der Fachpersonen soll die Wirksamkeit der Unterstützung erhöhen. Nach Abschluss wird das Projekt ausgewertet und in der BIKUKO beraten. Eine flächendeckende Umsetzung im Kanton erfolgt nur nach Evaluation des Pilotversuchs mit entsprechendem positivem Fazit und Entscheid der zuständigen Behörde.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1. *Vorbemerkung: Änderung des Vorstosstextes durch die BIKUKO.* Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um den von der BIKUKO am 7. Mai 2025 eingereichten Vorstoss (A 0115/2025 [DBK], RRB 2025/1470), den die BIKUKO in neuer Zusammensetzung anlässlich ihrer Sitzung vom 28. Januar 2026 bei der Begründung geändert hat. Die Begründung wurde im Interesse der besseren Verständlichkeit des Vorstosses mit erklärenden Ausführungen ergänzt. Der Inhalt, d.h. die Stossrichtung des Auftrages bleibt jedoch dieselbe. Daher ersetzt der vorliegende RRB den RRB 2025/1470.

3.2. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Mit der Zunahme der Schülerzahl (Demografie) steigt auch die Anzahl Schülerinnen und Schüler mit herausforderndem Verhalten, was für alle Beteiligten im Schulalltag eine grosse Herausforderung darstellt und sich auf die Kosten für kantonale Spezialangebote (Spez A) auswirkt. Der Kanton Solothurn begegnet diesen Herausforderungen unter anderem mit dem «Aktionsplan Volksschule» und dem darin verankerten Handlungsfeld «Bewusster Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten». Der Aktionsplan Volksschule sieht vor, dass die kantonalen Spezialangebote (Spez A) entlang der im Vorstoss vorgeschlagenen Handlungsschritte weiterentwickelt werden. Dabei stehen die Erhöhung der Handlungskompetenzen innerhalb des Regelsystems sowie die Verbesserung der Reintegration der Kinder in die Regelschule im Zentrum. Innerhalb des Sonderschulsystems sollen Kosten reduziert und aus diesen Mitteln spezifische, unterstützende Massnahmen in der Regelschule finanziert werden. Weiter sollen organisatorisch-strukturelle Möglichkeiten für die Regelschulen geschaffen werden, um den Entwicklungsunterschieden der Schülerinnen und Schüler, insbesondere im Zyklus 1, zu begegnen. Erklärtes Ziel ist es, ausschliesslich Kinder in das Sonderschulsystem aufzunehmen, die tatsächlich darauf angewiesen sind und bei denen eine entsprechende Diagnose vorliegt. Mit den im «Aktionsplan Volksschule» verankerten Massnahmen werden die im Kommissionsauftrag vorgeschlagenen Handlungsschritte abgebildet. Ein Zeitplan für die Umsetzung im Rahmen eines Pilotprojekts ist in Ausarbeitung und wird mit der Überarbeitung der Sonderschulplanung (Angebotsplanung) und Weiterentwicklung der Speziellen Förderung (SF) abgestimmt. Der Auftrag setzt mit austarierten, konkreten Handlungsschritten einen politischen Kompass, der mit der Haltung des Regierungsrates und den sich im Departement in Vorbereitung befindenden Massnahmen übereinstimmt. Aus diesem Grund stimmen wir der Erheblicherklärung des Auftrags zu.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung.

Eintretensfrage

Andrea Meppiel (SVP), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Als Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission möchte ich einleitend festhalten, dass es zumindest seit meinem Einsitz in dieser Kommission kaum je einen Auftrag gegeben hat, der in der Bildungs- und Kulturkommission so oft beraten wurde wie der hier vorliegende. Entsprechend war es auch nicht ganz einfach, alle diese Diskussionen übersichtlich zusammenzufassen. Damit die Entstehung dieses Auftrags und die Beratungen in der Kommission besser nachvollzogen werden können, beginne ich daher mit einem kurzen zeitlichen Überblick über die Beratungen in der Bildungs- und Kulturkommission. Der Ursprung dieses Auftrags lag

in einem Workshop vom Ausschuss «Volksschule», welcher am 19. Juni 2024 stattfand. Das ist nun fast zwei Jahre her. Dort hat sich eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern von allen politischen Parteien gebildet, die diesen Auftrag, der heute vorliegt, gemeinsam erarbeitet haben. In der Sitzung vom 21. August 2024 wurde die Bildungs- und Kulturkommission das erste Mal über die Idee und über die Grundüberlegungen dieses Auftrags informiert. Dass der Auftrag in rund acht Sitzungen der Bildungs- und Kulturkommission thematisiert wurde, zeigt auf, wie wichtig es der Kommission war, diesen Kommissionsvorstoss sorgfältig und fundiert auszuarbeiten. Es ist der Kommission daher auch ein grosses Anliegen, dass dieser Auftrag nicht als reine Sparmassnahme verstanden wird. Den ersten ausgearbeiteten Entwurf hat die Kommission am 6. November 2024 beraten. Bereits in dieser ersten Beratung wurde klar festgehalten, dass eine mögliche Verschiebung von Schülerinnen und Schülern aus separativen Angeboten in die Regelschule nicht zu zusätzlicher Unruhe im Unterricht führen darf. Die Regelschule muss eine solche Veränderung mit geeigneten Massnahmen auffangen können. Ebenso war unbestritten, dass die Umsetzung zunächst im Rahmen eines Pilotprojekts erfolgen soll. Auch in der zweiten Beratung am 22. Januar 2025 wurde betont, dass die personellen Ressourcen der Regelschule zwingend berücksichtigt werden müssen. Gleichzeitig wurde klargestellt, dass sich der Auftrag ausschliesslich auf das Spezialangebot Vorbereitungs-klasse (SpezA VK) bezieht, das von Schülerinnen und Schülern ohne Diagnose besucht wird. In der weiteren Bearbeitung war vorgesehen, dass der Auftrag insbesondere hinsichtlich des Einbezugs der Eltern und auch der Ausgestaltung der Pilotphase noch präzisiert wird. Am 12. März 2025, also vor einem Jahr, hat die Bildungs- und Kulturkommission dem Kommissionsauftrag einstimmig zugestimmt. Eingereicht wurde er dann am 7. Mai 2025, weil die März-Session zum Zeitpunkt der Zustimmung der Kommission bereits abgeschlossen war. Die Antwort des Regierungsrats lag am 9. September 2025 vor und es wurde die Erheblicherklärung beantragt. Dem ist die Bildungs- und Kulturkommission am 5. November 2025 einstimmig gefolgt. Nach der öffentlichen Bekanntgabe des Vorstosses sind bei der Kommission - und ich glaube, auch bei einigen Mitgliedern des Kantonsrats - zahlreiche Rückmeldungen aus der Lehrerschaft eingegangen. Sie haben insbesondere auf die bereits hohe Belastung der Regelschule sowie auf die bestehenden Herausforderungen im Umgang mit anspruchsvollen Situationen hingewiesen. Es hat sich gezeigt, dass einzelne Aspekte der vorgesehenen Umsetzung offenbar nicht ausreichend klar formuliert waren. Das hat dazu geführt, dass die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP im Parlament einen Rückweisungsantrag geprüft hat. In der Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission vom 10. Dezember 2025 hat die Fraktion SP/Junge SP beantragt, das Geschäft noch einmal zu traktandieren und den Auftrag zur Präzisierung zurückzuziehen. Nach längerer Diskussion hat die Kommission mit 8:4 Stimmen bei einer Enthaltung entschieden, den Auftrag zur Überarbeitung noch einmal zurückzunehmen. Anschliessend haben wir am 28. Januar 2026 erneut über diesen Auftrag beraten. In der neuen Fassung wurden verschiedene Präzisierungen vorgenommen, ohne aber die ursprüngliche Stossrichtung des Auftrags zu verändern. Schlussendlich hat die Bildungs- und Kulturkommission am 28. Januar 2026 mit 12 Stimmen bei einer Enthaltung diesem Kommissionsauftrag zugestimmt.

Ich komme nun zum inhaltlichen Teil des Auftrags. Der Auftrag beauftragt den Regierungsrat, die Volksschule im Umgang mit separativen Spezialangeboten im Zyklus 1 weiterzuentwickeln. Der Hintergrund ist, dass die Kosten für die kantonalen Spezialangebote in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind. Die Gründe dafür sind unter anderem steigende Schülerzahlen, eine Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Belastungen bei Kindern sowie teilweise einer begrenzten Wirksamkeit von einzelnen temporären Spezialangeboten. Das Ziel des vorliegenden Auftrags besteht darin, die Kostenentwicklung zu stabilisieren oder zu senken, ohne aber die Qualität der Schule zu beeinträchtigen und gleichzeitig für die betroffenen Schüler und Schülerinnen eine möglichst geeignete Form der Förderung und Beschulung sicherzustellen. Der Auftrag umfasst dazu sechs zentrale Umsetzungspunkte. Auf diese Punkte möchte ich nun kurz eingehen, ebenso auf die entsprechenden Diskussionen in der Kommission. Erstens: Die Aufhebung der Vorbereitungs-klassen SpezA VK: Der Auftrag verlangt, dass die Vorbereitungs-klassen mittelfristig aufgehoben werden. Diese Klassen sind ein Spezialangebot für Kinder im Zyklus 1, die zwar keine Diagnose oder Behinderung aufweisen, aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten oder Schwierigkeiten in Sprache und Kommunikation jedoch nicht mehr in der Regelklasse unterrichtet werden können. Organisatorisch gehören die Vorbereitungs-klassen zur Regelschule. Sie werden jedoch separativ an regionalen Fachzentren geführt und vollständig vom Kanton finanziert. Das Ziel ist, dass diese Kinder künftig grundsätzlich die Schule an ihrem Wohnort besuchen können. Der pädagogische Gedanken dahinter ist, dass eine frühe Separation häufig dazu führt, dass die Kinder dauerhaft im separativen System verbleiben und selten wieder an die Regelschule zurückkehren können. Ich komme zum zweiten Punkt. Die Kommissionsdiskussion für die beiden nächsten Punkte werde ich in der Folge zusammenfassen. Verschiebung der Ressourcen von den Fachzentren in die Regelschule: Ein Teil der finanziellen Mittel, die durch die Aufhebung der Vorbereitungs-klassen frei werden, sollen künftig den Regel-

schulen zugutekommen. Die Mittel sollen eingesetzt werden, um Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf in der Regelklasse besser fördern zu können, beispielsweise durch zusätzliche personelle Ressourcen wie Schulsozialpädagogen oder Schulhilfen. Ein weiterer Teil der frei werdenden Mittel soll zur Stabilisierung beziehungsweise zur Reduktion der Kosten im Bereich der kantonalen Spezialangebote eingesetzt werden. Das Ziel dieses Punktes besteht darin, die Regelschulen gezielt zu stärken, damit möglichst viele Kinder ohne Diagnose im Zyklus 1 in der Regelschule beschult werden können. Die beiden ersten Punkte haben in der Kommission den grössten Diskussionsbedarf ausgelöst. Es wurde festgehalten, dass sich der Auftrag am Solothurner Grundsatz «so viel Integration wie möglich, so wenig Separation wie nötig» orientiert. In der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass Kinder mit Auffälligkeiten im Verhalten oder im Bereich Sprache und Kommunikation in Regelklassen häufig besonders profitieren könnten. Bei einer günstigen Entwicklung könnte man dann auch im späteren Verlauf eine Sonderbeschulung verhindern. Einzelne Kommissionsmitglieder haben festgehalten, dass eine Separation in bestimmten Situationen auch entlastend sein kann, und zwar sowohl für die betroffenen Kinder als auch für das Klassenumfeld. Sie haben Bedenken geäußert, dass eine stärkere Integration zu mehr Unruhe in den Klassen und zu zusätzlichen Belastungen für die Lehrpersonen oder zu Nachteilen für andere Schüler und Schülerinnen führen könnte. Die Bedenken haben sich im Laufe der Diskussionen relativiert, namentlich durch den vorgesehenen Ressourcentransfer in die Regelschulen und auch durch die Quantifizierung der betroffenen Zielgruppe. Es betrifft nämlich eine vergleichsweise kleine Zielgruppe. Im Zyklus 1 besuchen aktuell rund 18'000 Kinder die Schule. Etwa 80 Kinder befinden sich derzeit im Spezialangebot Vorbereitungsklasse. Davon gelten etwa 40 Kinder als integrierbare Regelschulkinder. Das wurde in der Präzisierung des Auftrags entsprechend ausformuliert, damit man sich das Mengengerüst besser vorstellen kann. Einige Kommissionsmitglieder haben zudem Zweifel geäußert, ob die Umsetzung tatsächlich kostendämpfend wirkt oder ob dadurch höhere Kosten im System der Volksschule entstehen werden. Der dritte Punkt des Auftrags betrifft die Anpassung der Organisation des Zyklus 1. Der Auftrag verlangt, dass der erste Zyklus organisatorisch so ausgestaltet wird, dass er besser auf die grossen Entwicklungsunterschiede der jüngeren Kinder reagieren kann. Als mögliche Organisationsform wird beispielsweise eine Grund- oder Basisstufe erwähnt. Der Hintergrund ist, dass die Kinder mit sehr unterschiedlichen Entwicklungsständen in die Schule eintreten und eine flexible Organisation helfen soll, die Unterschiede besser aufzufangen. Dieser Punkt hat in der Kommission keinen grossen Diskussionsbedarf bewirkt. Im Gegensatz dazu steht der nächste Punkt. Der vierte Punkt betrifft den Einbezug der Eltern. Der Auftrag sieht vor, dass die Eltern der betroffenen Schüler und Schülerinnen stärker einbezogen werden sollen. Das Ziel soll darin bestehen, dass sie eine aktivere Rolle übernehmen, wenn bei ihren Kindern Schwierigkeiten im Verhalten oder in der Entwicklung auftreten. In der Diskussion in der Kommission hat sich gezeigt, dass dieser Punkt für einige Kommissionsmitglieder für ihre Zustimmung zu diesem Auftrag entscheidend war. Sie haben darauf hingewiesen, dass die Kinder aus den Vorbereitungsklassen zwar keine Diagnose aufweisen, aber teilweise aufgrund von erheblichen Verhaltensauffälligkeiten bis jetzt separat beschult wurden. Aus diesem Grund müsse auch das Elternhaus stärker in die Verantwortung genommen werden. Seitens der Schule könnten dafür bestehende Instrumente genutzt werden, beispielsweise in Form von Schulvereinbarungen mit den Eltern. Der fünfte Punkt bezieht sich auf die Unterstützung der betroffenen Klassen und Schulen. Die Regelschule soll für diese Aufgabe zusätzliche Unterstützung bekommen. Als mögliche Massnahme nennt der Auftrag unter anderem zusätzliche Personalressourcen oder kleinere Klassen respektive reduzierte Klassengrößen. Damit soll verhindert werden, dass die Integration dieser Kinder eine Überlastung der Regelschule bewirkt. Auch dieser Punkt hat in der Kommission zu Diskussionen geführt. Es wurde teilweise kritisch geäußert, dass im Hinblick von möglichen zusätzlichen Kosten und auch von möglichen zusätzlichen Schulräumen in den Gemeinden Probleme auftreten könnten. Die Quantifizierung der betroffenen Schüler und Schülerinnen konnte aber diese Bedenken ein wenig entschärfen. Der Regierungsrat hat zudem anerkannt, dass in diesem Bereich Herausforderungen bestehen. Die Integration ist auch im «Aktionsplan Volksschule» ein Thema, insbesondere das Handlungsfeld zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit herausfordernden Verhaltensweisen. Die Handlungsschritte, die im Kommissionsauftrag abgebildet sind, sind auch im Aktionsplan verankert. In der überarbeiteten Fassung des Auftrags hat man die Stärkung der Regelschule durch Instrumente wie Schulsozialpädagogik oder zusätzliche schulische Unterstützungssysteme noch konkreter ausgestaltet. Ich komme nun noch zum letzten Punkt, nämlich zur Umsetzung im Rahmen einer Pilotphase. Der Systemwechsel soll nicht sofort flächendeckend erfolgen, sondern zunächst im Rahmen eines Pilotprojekts. Die Pilotphase soll dazu dienen, Erfahrungen zu sammeln und die Auswirkungen sorgfältig zu prüfen, bevor über eine kantonsweite Umsetzung entschieden wird. Die konkrete Ausgestaltung des Pilotprojekts liegt beim zuständigen Departement. Auch dieser Punkt wurde in der Kommission mehrfach diskutiert. Für mehrere Mitglieder in der Kommission war es entscheidend, dass vor einer flächendeckenden Einführung zunächst ein Pilotprojekt durchge-

führt wird. In der überarbeiteten Fassung des Auftrags wurde daher ausdrücklich festgehalten, dass eine kantonsweite Umsetzung erst nach Abschluss und Evaluation des Pilotprojekts sowie nach erneuter Beratung in der Bildungs- und Kulturkommission erfolgen soll. Eine flächendeckende Einführung ist somit klar an ein positives Ergebnis des Pilotversuchs und an einen Entscheid der entsprechenden Behörde gebunden. Ich mache noch eine kurze Zusammenfassung zum Schluss. Der Auftrag verfolgt das Ziel, die Regelschule im Zyklus 1 gezielt zu stärken und separative Angebote dort zu reduzieren, wo das möglich und sinnvoll ist. Gleichzeitig sollen die notwendigen Unterstützungsstrukturen für Schulen und Lehrpersonen ausgebaut sowie die Eltern aktiv einbezogen werden. Wichtig dabei ist, dass der Auftrag keine sofortige flächendeckende Umsetzung vorsieht. Es gibt zuerst den Ansatz des Pilotprojekts, mit dem alles erprobt und sorgfältig evaluiert wird, bevor über eine weitere Umsetzung entschieden wird. Dieser Auftrag wurde von der Bildungs- und Kulturkommission selbst erarbeitet und eingereicht. Entsprechend hat sich die vorberatende Kommission intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt. Nach den ausführlichen Beratungen ist die Kommission überzeugt, dass es sich um einen Ansatz handelt, den man prüfen und erproben soll. Ich bitte daher im Namen der Bildungs- und Kulturkommission alle, diesem Auftrag zu folgen und erheblich zu erklären.

Rebekka Matter-Linder (GRÜNE). Unsere Gesellschaft steht vor extrem grossen Herausforderungen. Es sind grosse Herausforderungen in vielen Belangen, besonders jedoch betreffend unseren Nachwuchs. Wie wir alle wissen, platzen die Sonderschulen aus allen Nähten und die Kosten steigen nahezu ins Unermessliche. Die Bedingungen zum Aufwachsen haben sich gegenüber denjenigen vor 15 Jahren bis 20 Jahren für sehr, sehr viele Kinder äusserst stark verändert. Heute kommen viele Kinder - nicht alle, aber viele - praktisch schon mit dem Natel vor dem Kopf auf die Welt, was bei einer grossen Mehrheit der Kinder zu geringerem persönlichem Austausch, zu weniger Erlebnissen in der freien Natur, zu weniger oder keinen Gute-Nacht-Geschichten aus Büchern und vielen anderen Anpassungen führen kann. Die Erziehung der Kinder ist heute anders, als dies vor nicht allzu langer Zeit der Fall war. Aber die Bedürfnisse der Kinder nach Geborgenheit, nach Nähe, nach Austausch, Bedürfnisse nach guten Vorbildern, Grenzen und klaren Regeln und der Wunsch der Kinder nach einer stabilen Bindung - all das ist nach wie vor vorhanden und das brauchen die Kinder. Alle diese Bedürfnisse können die elektronischen Geräte nicht ersetzen und KI auch nicht. Hinzu kommt die stark steigende Anzahl von neurodivergenten Kindern, also Kinder, die kein neurotypisches Verhalten haben. In der ganzen Schweiz steigen die Zahlen von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten. Nur ein kleiner Teil dieser Kinder hat eine diagnostizierte Verhaltensstörung. Jedes Kind ist einzigartig. Die Herausforderungen im Alltag und in der Schule mit Kindern, die ein auffallendes, herausforderndes Verhalten haben, können ganz verschieden sein und daher sind die Hilfestellungen im Umgang mit diesen Kindern nicht universell anwendbar. Es gibt nicht einfach die eine richtige Bedienungsanleitung und dann ist alles gut. Beziehungen müssen gestaltet werden können. Eine Fachperson muss am individuellen Entwicklungsbedarf des Kindes arbeiten können. Die Verbindung zwischen der Schule und dem Elternhaus sollte gestärkt werden, damit die Integration in der Klasse gelingen kann. Evaluationen von diversen Projekten in verschiedenen Kantonen haben klar aufgezeigt, dass besonders die Grundhaltung der Schule, die Grundhaltung der Schulleitung und die Grundhaltung der Lehrpersonen für den Erfolg der Integration entscheidend sind. Die Basis für alle pädagogischen Bemühungen bildet die persönliche Beziehung zwischen den Schülerinnen, den Schülern und den Lehrpersonen. Klar ist, dass eine Assistenzperson mehr pro Klassenzimmer diese Herausforderung allein nicht wettmachen kann. Es braucht eine professionelle interdisziplinäre Zusammenarbeit. Die Kinder brauchen Erziehung, zuhause wie auch in der Schule. Eine professionelle Schulsozialpädagogik an den Schulen zu etablieren ist eine hoffnungsvolle Möglichkeit. Sie ist hoffnungsvoll, weil auch die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus unbedingt gestärkt werden muss. Auch die Eltern von verhaltensauffälligen Kindern leiden und sind tagtäglich gefordert, wenn nebst der Lehrperson noch mehrere Fachpersonen für eine Klasse zuständig sind, Verantwortung übernehmen, in eine Beziehung mit den Kindern und ihren Eltern gehen und die Kinder nicht nur in bestimmten Schulfächern beim Lernen unterstützen, sondern die Kinder durch den ganzen Schulalltag begleiten und auch an der Erziehung arbeiten. Diese Idee einer ganzheitlichen Begleitung stimmt uns zuversichtlich. Hoffnungsvoll sehen wir die Chancen dieses Modelles aber nur dann, wenn es nicht zu einer Sparmassnahme führt, sondern wenn die nötigen Ressourcen an Fachpersonal, die nötigen Ressourcen an Aus- und Weiterbildungen, die Ressourcen an Platz, Zeit und an vielem mehr nachhaltig und zum Nutzen von allen Schulkindern und zum Nutzen von allen an der Schule tätigen Personen eingesetzt werden können. Wir sind nicht nur hoffnungsvoll und wir sind uns in der Fraktion auch nicht alle einig. Wir sind etwas unsicher, ob dieser Auftrag der richtige Weg ist, um den sehr, sehr grossen Herausforderungen, die unsere Gesellschaft zu bewältigen hat, zu begegnen. Wir haben versucht, diese Bedenken auch in der Bildungs- und Kulturkommission einzubringen - so gut das ging. Wir möchten noch so viel mehr. Wir möchten keine

Symptombekämpfung, sondern wollen den Ursachen auf den Grund gehen und gegen diese angehen. Das hier, so scheint es ein paar Vertreterinnen und Vertretern der Fraktion GRÜNE, ist als Pilotprojekt einen Versuch wert. Für unsere Fraktion ist ganz klar: Erst nachdem die Evaluation der Pilotphase einen erfolgreichen Nutzen aufgezeigt hat, könnte das hier der gängige Weg werden. Mit gemischten Gefühlen stimmen wir auch gemischt ab. Ein paar wenige Mitglieder der Fraktion GRÜNE stimmen diesem Auftrag hoffnungsvoll zu. Grossmehrheitlich enthalten wir uns und wenige Mitglieder lehnen den Auftrag ab.

Matthias Meier-Moreno (Die Mitte). Der vorliegende Auftrag ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Schule als Ganzes. Es geht nicht um weniger Unterstützung der Kinder mit Schwierigkeiten - im Gegenteil. Es geht darum, die Unterstützung dort zu leisten, wo sie am meisten Wirkung entfaltet, nämlich in der Regelschule im Zyklus 1. Heute werden im Zyklus 1 Kinder mit herausforderndem Verhalten oft früh in die Vorbereitungsklassen an den Fachzentren geschickt. Dabei handelt es sich um normal begabte Kinder ohne Diagnose, die separativ beschult werden, mit dem Ziel der Reintegration. Die Realität zeigt jedoch, dass der Weg zurück in die Regelschule nur selten gelingt, wenn die Kinder bereits früh aus dem Regelsystem herausgelöst werden. Studien zeigen zudem klar auf, dass Kinder mit Verhaltens- und Sprachauffälligkeiten am meisten profitieren, wenn sie im normalen Klassenverband bleiben. Die Voraussetzung dafür ist, dass sie die nötige und professionelle Unterstützung erhalten. Genau dort setzt dieser Auftrag an. Ressourcen und Mittel aus den Spezialangeboten sollen künftig stärker in die Regelschule im Zyklus 1 fließen. Die Lehrpersonen stehen somit nicht mehr alleine im Klassenzimmer, sondern werden von multiprofessionellen Teams unterstützt. Jede Fachperson wird genau dort eingesetzt, wo sie den grössten Unterschied bewirken kann. In den Sonderschulen haben wir seit Jahren sehr gute Erfahrungen mit der Schulsozialpädagogik gemacht. Die Schulsozialpädagogen und Schulsozialpädagoginnen sind ein wichtiger Brückenbauer zwischen Unterricht, Verhalten und sozialer Integration. Richtig eingesetzt entlasten sie die Lehrpersonen, stabilisieren die Klassen und schaffen bessere Lernbedingungen. Das Ziel besteht darin, die Integration zu stärken und die Separation auf jene Fälle zu beschränken, bei denen es wirklich notwendig ist. Eine Separation soll auch weiterhin im Einzelfall möglich sein. Wichtig ist zudem, dass der neue Ansatz in einer Pilotphase vor einer flächendeckenden Umsetzung getestet und anschliessend sorgfältig evaluiert wird. Das ist ein zentrales Anliegen der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP wird diesen Auftrag einstimmig erheblich erklären. Wir setzen damit ein klares Zeichen für einen starken Zyklus 1, für eine multiprofessionelle Schule und für ein Bildungssystem, das sich an der Realität orientiert, zum Wohl der Kinder und zur Unterstützung unserer Lehrpersonen.

Nicole Wyss (SP). Ich danke Andrea Meppiel für die ausführliche Darlegung dieses Auftrags, der tatsächlich einem langen Prozess unterworfen war. Es war ein langer Prozess, doch wir haben über die Fraktionen hinweg eine Zustimmung gefunden. Wie Andrea Meppiel erwähnt hat, ist es uns ein Anliegen, dass dieser Auftrag heute angenommen wird. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt nach einer intensiven Diskussion innerhalb der Fraktion die Erheblicherklärung dieses Auftrags. Viele Kollegen und Kolleginnen haben die Sorge geäussert, ob man damit nicht das bereits stark belastete Schulsystem überfordert, wenn Kinder mit herausforderndem Verhalten zurück in die Regelschule integriert werden. Diese Angst ist berechtigt. Wir wissen um die grossen Anforderungen an die Lehrpersonen, an die Schulleitungen und an die Unterstützungsstrukturen. Gleichzeitig ist für uns aber klar, dass die Kinder möglichst lange in ihr soziales Umfeld und in die Schule vor Ort gehören. Ausserdem darf eine Aussonderung nicht der erste Schritt sein. Sie darf eine Ausnahme bleiben, wenn sie wirklich notwendig ist. Gerade im Zyklus 1 befinden sich die Kinder in einer Phase mit grossen Entwicklungsunterschieden. Einige sind beim Schuleintritt sehr selbstständig, andere brauchen noch viel Unterstützung, sei es sozial, emotional oder sprachlich. Diese Unterschiede sind normal. Genau dort stellt sich die Frage, was eigentlich normal ist und wer darüber entscheidet. Diese Entscheidung darf nicht vorschnell getroffen werden. Eine frühe Separation kann stigmatisieren. Für betroffene Kinder und Eltern ist das oft sehr belastend und emotional. Der Auftrag sieht vor, dass die Kinder grundsätzlich in der Schule ihres Aufenthaltsorts beschult werden. Die Kommissionsprecherin hat vorhin erwähnt, dass wir hier von ca. 40 Kindern sprechen. Die frei werdenden Ressourcen sollen in der Regelschule gezielt unterstützen. Gleichzeitig wird ein Pilotprojekt durchgeführt, das am Schluss evaluiert und wieder in der Kommission diskutiert wird. Erst dann wird definitiv entschieden, ob das Modell so eingeführt werden soll. Die klaren Präzisierungen im Auftrag haben in unserer Fraktion zur Zustimmung geführt. Integration funktioniert nur, wenn die Unterstützung dort ist, wo die Arbeit stattfindet, nämlich im Klassenzimmer. Die Lehrpersonen erhalten eine Unterstützung durch ein multiprofessionelles Team, durch schulische Heilpädagogik und sozialpädagogische Fachpersonen. Auch die Weiterentwicklung der Organisation im ersten Zyklus ist zentral. Modelle

wie Grund- oder Basisstufen ermöglichen es, den unterschiedlichen Entwicklungsständen gerecht zu werden und flexiblere Lernformen zu schaffen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Einbezug der Eltern. Insbesondere bei herausforderndem Verhalten ist die Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem Elternhaus entscheidend. Eine erfolgreiche Förderung gelingt nur gemeinsam. Ich möchte an dieser Stelle noch etwas einschieben. Sie wissen, dass ich im Frühbereich arbeite. Dort wäre der Ansatz vorhanden, damit weniger Diskussionen und weniger Elternarbeit in der Schule stattfinden müssten, wenn man bereits dort gezielt ansetzen würde. Aber auch das braucht Ressourcen und Finanzen. Für die Fraktion SP/Junge SP ist klar: Unser Ziel ist eine Schule, die möglichst vielen Kindern gerecht wird, ohne eine vorschnelle Aussonderung. Eine Separation darf nur in wirklich notwendigen Fällen erfolgen. Gleichzeitig dürfen wir die Realität in den Klassenzimmern nicht vergessen. Die Lehrpersonen leisten täglich grosse Arbeit und dürfen mit den Herausforderungen nicht alleine gelassen werden. Der Auftrag setzt hier einen richtigen politischen Rahmen. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion SP/Junge SP die Erheblicherklärung dieses Auftrags.

Roberto Conti (SVP). Zuerst danke ich der Kommissionssprecherin bestens für die umfangreiche und gute Zusammenfassung dieses Projekts. Als Vorbemerkung möchte ich erwähnen, dass ich für die Fraktion und auch in der Rolle eines Mitglieds dieses Ausschusses spreche. Die Aussagen sind aber kompatibel. Wir haben den Auftrag in der Fraktion umfangreich diskutiert, gut analysiert und sind zu einem positiven Fazit gelangt. Der vorliegende Auftrag ist das Ergebnis einer fruchtbaren Zusammenarbeit innerhalb des Ausschusses Volksschule. Die Mitglieder haben sich wie erwähnt vor längerer Zeit zusammengesetzt, um eine Lösung zu erarbeiten. Es soll eine Lösung zu den seit Jahren steigenden Kosten im Sonderschulsystem sein. Das ist im Rahmen der Globalbudgets ein Dauerthema hier im Rat - immer und immer wieder. Etwas muss geschehen. Im System der integrativen Schule, das wir haben, ist es in unserer Verantwortung, die Entwicklungen zu beobachten und den Fehlentwicklungen möglichst entgegenzuwirken. Genau das versuchen wir mit diesem Auftrag. Das jetzt vorliegende Pilotprojekt bietet eine gute Chance, mehrere Ziele zu erreichen. Es ist ein gelungener Kompromiss. Ich möchte gerne auf ein paar Punkte eingehen und die Chancen erwähnen. Die Kostensteigerung war der Auslöser. Wenn wir diesen Auslöser bremsen können, dann ist es eine Chance, die Kosten beziehungsweise die Kostensteigerung in den Griff zu bekommen und im optimalen Fall sogar zu senken. Es werden aktuell ca. 40 Kinder in der kantonalen Sonderklasse unterrichtet, die man in die Regelschule zurücknehmen könnte. Die Kosten könnten reduziert werden beziehungsweise frei werdende Ressourcen, was wichtig ist, könnten in den Regelschulen zur Verfügung gestellt und damit finanziert werden. Hauptsächlich geht es mir aber um die Kinder. Die erwähnten ca. 40 Kinder im ersten Zyklus, die ohne konkrete Diagnose abgeschoben werden, ohne oder mit geringen Chancen für eine Rückkehr und für eine Reintegration - das weiss man mittlerweile auch - können nun in ihrem Umfeld, in ihren Schulen und mit ihren Spielgefährten aufwachsen und verbleiben. Bedenken Sie, dass es sich dabei um Kindergartenkinder und um Kinder bis und mit der zweiten Klasse handelt. Sie sind also alle noch klein. In diesem Kindesalter besteht doch eine gute Chance, dass Kinder mit Schwierigkeiten auf einen guten Weg begleitet werden können. Wenn das gelingt, werden sie auch später weniger Probleme verursachen, wenn man das so sagen kann. Das ist die Haupthoffnung im Zusammenhang mit den Kindern. Eine weitere Chance bietet sich für die Lehrpersonen und für die Schulen. Die Lehrpersonen erhalten die erwähnte Unterstützung und können damit auch einen wesentlichen Beitrag leisten. Sie können entsprechend stolz sein in Bezug auf die Entwicklung der Klassen und der Kinder. Mit dem Einbezug der Eltern besteht auch die Möglichkeit, die Verantwortung für die Kinder nicht komplett den Schulen zu überlassen. Wie der Einbezug umzusetzen ist, muss noch festgelegt werden. Es besteht die gute Hoffnung, dass dies besser gelingt, als es bis jetzt der Fall war. Es ist dabei nötig, dass die Schulen und die Lehrpersonen mehr Kompetenzen im Umgang mit den Eltern bekommen. Das ist eine wichtige Voraussetzung. Es besteht eine gute Chance, alle angestrebten Chancen und Ziele zu erreichen. Sollte sich nach der Evaluation ein positives Fazit ergeben, so würde der flächendeckenden Umsetzung nichts im Wege stehen. Die SVP-Fraktion sieht diesem Versuch gespannt entgegen und blickt hoffnungsvoll in die Zukunft. Wer nichts wagt, der gewinnt nichts. Falls es nicht gelingt, kann man dieses Projekt nötigenfalls wieder beenden. Wir haben aber gute Hoffnungen, dass es gelingen wird. Selbstverständlich stehen die finanziellen Folgen, aber speziell auch die Chancen für bessere schulische Voraussetzungen für das Wohlbefinden der Kinder unter unserer Beobachtung. Es gilt noch, einen Dank an den Amtschef Andreas Walter auszusprechen und das tolle Engagement des ganzen Ausschusses sowie auch der Bildungs- und Kulturkommission zu erwähnen, die diese Idee unbeirrt verfolgt haben. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Auftrag einstimmig.

Michael Kummlli (FDP). Dieser Weg und der vorliegende Auftrag würden sich sehr gut eignen für ganze Abhandlungen, Seitenhiebe, Rundumschläge etc. über unser Schulsystem, wenn man sieht, was nötig

war, bis wir hier angelangt sind. Aber ich möchte mich als Erstes bedanken. Ich sage Danke für die umfangreiche Abhandlung von Andrea Meppiel. Das war Weltklasse. Ich bedanke mich für die Herzensrede von Rebekka Matter-Linder, für die fachliche Reflektionen von Matthias Meier-Moreno und von Nicole Wyss sowie für den positiven Blick in die Zukunft von Roberto Conti. Nach äusserst intensiven Diskussionen innerhalb unserer Fraktion werden wir zu guter Letzt ganz grossmehrheitlich zustimmen. Ich möchte kurz auf die wesentlichen Punkte eingehen. Der Ausschuss Volksschule hat innerhalb der Bildungs- und Kulturkommission den klaren Auftrag erhalten, einen Weg zu finden, die Kostensteigerungen im integrativen Schulbereich zu stabilisieren. Das Ziel bestand darin, die Bildungsqualität zu behalten, und zwar aus Sicht der betroffenen Kinder und Eltern sowie vor allem auch aus Sicht ihres Wohnorts und ihres Umfelds. Auch wir als Fraktion FDP/GLP schauen das Ganze zuerst aus der Sicht der Kinder an, wie das auch Roberto Conti seitens der SVP-Fraktion geschildert hat. Nachher schauen wir das Ganze in Bezug auf das System an. Man möchte die Kosten im System senken, indem für die betroffenen Kinder eine fachliche Begleitung auf einer anderen Lohnstufe eingesetzt werden kann. Das kann wiederum einen Mehrwert für die gesamte Klasse schaffen. Der Auftrag soll als Pilotversuch geführt werden. Gesetzesänderungen, die allenfalls nötig wären - das ist für uns sehr wichtig - müsste man ohnehin nach Beendigung des Pilotversuchs hier im Kantonsrat behandeln. Aus diesem Grund wird die Fraktion FDP/GLP dieser Pilotphase sehr grossmehrheitlich zustimmen. Wir möchten gerne noch ein paar Punkte deponieren, mit dem Blick nach vorne, was uns wichtig ist. Sollte sich zeigen, dass dieser Versuch zwar hehre Absichten verfolgt, aber scheitert, wird die Fraktion FDP/GLP als nächsten Schritt unser integratives System, wie wir es heute umsetzen, generell in Frage stellen. Sollte sich zeigen, dass beim erfolgreichen Pilotversuch die Kosten auf die Gemeinden umverteilt werden, ohne das gesamte System mit den Schülerpauschalen anzusehen, wird es bei der Umsetzung sehr kritisch. Das würden wir zu gegebener Zeit prüfen. Wir gehen aber heute nicht davon aus, denn wir sind auch aus den Diskussionen etwas anders verblieben. Roberto Conti hat das sehr schön ausgeführt. Wenn es gelingt, könnten andere Kantone folgen und der Kanton Solothurn würde hier eine Vorreiterrolle einnehmen. Die Fraktion hat mir noch etwas mitgegeben und ich bitte Sie, mir das nicht übel zu nehmen. Bei all diesen Lobgesängen muss ich mein Wort noch an die Lehrpersonen und vor allem an den Verband Lehrpersonen Solothurn (LSO) richten. Nahestehende Personen bestätigen uns, dass Lehrpersonen aufgrund des Zeitungsberichts an den LSO gelangt sind. Dieser wurde daraufhin aktiv. Sie haben gesehen, dass wir alle die gleichen Schreiben bekommen haben. Ich kann Ihnen versichern, dass sich dadurch innerhalb unserer Partei in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem LSO Gräben geöffnet haben. Sie wissen, dass wir dem Verband immer auf Augenhöhe gegenübergestanden sind. Wir bekamen dann den Eindruck, dass die Flughöhe falsch ist. Gerne möchte ich die Gründe erläutern. Den LSO wie auch den Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Solothurn (VSL SO) konnten wir dieses Mal nicht im Vorfeld ins Boot holen. Ich weiss nicht, ob allen bewusst ist, dass die Kommissionssitzungen nicht öffentlich sind. Wenn ein Ausschuss etwas vorbereitet, so muss er selbstverständlich Rückfragen stellen. Ich wiederhole hier, dass das nicht öffentlich ist. Es ist zudem wohl allen klar, dass ein Zeitungsbericht nie umfassend sein kann und dass es dann gestützt darauf in der heutigen Zeit ganz viele Unsicherheiten gibt. Dennoch sind die Wege vom LSO zu unserem Parlament sehr kurz. Man hätte schnell nachfragen können. So wäre die ganze Unruhe im ersten Lauf nicht entstanden. Ich möchte gerne auf etwas Weiteres hinweisen. Wir haben einen sogenannten «Aktionsplan Volksschule». Es ist mir wichtig, dass man in einer Auslegeordnung versteht, was uns stört. Der LSO, der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), das Amt sowie der Regierungsrat haben Verbesserungen für das System, aber auch für die Lehrkräfte eingeführt. Dabei geht es beispielsweise um rückwirkende Einstufungen bei den Erfahrungsstufen, entsprechend um rückwirkend mehr Lohn, was in der Privatwirtschaft nie so gemacht wird, es geht um Klassenmanagementlektionen, um Ersatzlektionen für Aushilfen von CHF 147.40 pro Stunde usw. Es geht dabei nicht nur um Systemverbesserungen, sondern auch um Besoldungsverbesserungen für die Lehrpersonen. Das war weder im Parlament und noch in der Bildungs- und Kulturkommission je ein Thema. Nach der Einführung wurde die Bildungs- und Kulturkommission rein informell darüber informiert. Jetzt sind wir im Parlament. Jede Fraktion von links bis rechts hat sich während zwei Jahren auf eine Idee, auf eine fast visionäre Idee geeinigt, wie man es schaffen könnte, gemeinsam die Qualität, die Lehrpersonen und die Kinder zu entwickeln. Das erfolgt in einem System, das uns sonst aus der Hand gleitet. Von den Personen, die eigentlich das grösste Interesse daran haben sollten, dass das System läuft, erfolgt dann ein derart grosser Widerstand. Teilweise war es auch ein unqualifizierter Widerstand. In der Fraktion FDP/GLP haben wir sechs Verantwortliche für Schulträger. Wenn wir unsere Schulleiterin mitzählen, dann vertreten wir 10 % bis 15 % aller Primarschulkinder, die in diesem Kanton die Schule besuchen. Wenn wir mit den Leuten sprechen, dann stossen wir vor Ort nie auf diese Widerstände. Das möchten wir mitgeben. Ich bin froh, dass Michael Ochsenbein nach mir sprechen wird. Er wird dem ganz bestimmt etwas entgegen. Das, was ich soeben ausgeführt habe, sorgt bei uns für einen fahlen Beige-

schmack und es ging etwas Goodwill verloren. Wir Freisinnigen schauen nach vorne und wir bieten auch Hand, dass wir das zusammen aufarbeiten können. Im Moment fühlen wir uns jedoch etwas gebremst. Schauen wir zusammen nach vorne und geben wir dem Ganzen eine Chance. Ich weiss, dass Michael Ochsenbein damals beim LSO noch nicht in der Verantwortung stand. Wie erwähnt, wird die Fraktion FDP/GLP grossmehrheitlich zustimmen. Wir wissen, was unsere Lehrpersonen leisten. Wir wissen aber auch, welche Leistungen sie für ihre Arbeit bekommen. Unser Ziel besteht darin, das immer im Gleichgewicht zu behalten. Nehmen Sie es mir nicht übel, es soll nicht so kritisch klingen, aber auch nicht einfach nur fröhlich. Vielmehr soll es aufzeigen, wie im Moment die Fakten sind.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). So grossartig angesagt zu werden, wie das soeben erfolgt ist, ist mir in diesem Saal noch nie passiert. Ich danke Kollega Kummli dafür herzlich. Tatsächlich spreche ich heute erstmals mit dem Hut des Präsidenten des LSO. Als der Auftrag der Bildungs- und Kulturkommission im November die erste Runde gemacht hat, ging tatsächlich ein riesiger Aufschrei durch die Lehrerschaft. Der Auftrag hat ganz viele Ängste provoziert. Unter dem vorhin genannten Hut trage ich aber auch denjenigen der Bildungs- und Kulturkommission. Vielleicht haben wir mit dem gewählten Titel nicht genau das ausgedrückt, was mit dem Auftrag bezweckt werden soll. Daher trägt der Titel eventuell eine gewisse Mitschuld an dieser ganzen Geschichte. Vor allem hat gestört, dass aus der Formulierung des Auftrags nicht klar herauszulesen war, dass dem Pilotversuch eine ergebnisoffene Auswertung folgen wird. Das haben wir nun von ein paar Fraktionssprechern gehört, nämlich dass es ergebnisoffen sein muss. Aufgrund einer positiven Beurteilung würde dann eine definitive Einführung stattfinden. Das wurde nun korrigiert und damit konnte man viele Ängste herausnehmen. Zum Vorgehen von einigen Lehrerinnen und Lehrern und des LSO habe ich eine leicht andere Interpretation als mein Namensvetter Michael Kummli. Das war jedoch vor meiner Zeit beim LSO und ich möchte daher keine Wertung dazu abgeben. Michael Kummli hat von Gräben gesprochen. Seit dem 1. Januar bin ich beim LSO in meiner Funktion tätig und ich bin der Auffassung, dass wir diese Gräben nun als zugeschüttet betrachten und weiterarbeiten können. Die Ängste in der Lehrerschaft, vor allem im Zyklus 1, sind real. Sie sind auch jetzt immer noch real. Ich muss sagen, dass es von denjenigen Personen, die betroffen sind, eigentlich fahrlässig wäre, wenn sie jetzt nicht zumindest einen grossen Respekt, wenn nicht sogar etwas Angst haben vor dem, was auf sie zukommen wird. Ich plaudere etwas aus der Schule. Auch jetzt hatten wir sehr viele Rückmeldungen aus dem Zyklus 1. Sie haben gesagt, dass sie im System am Anschlag sind. Es ist nicht gut, wie es im Moment läuft. Wenn wir vom integrativen Modell sprechen, so hat das wenig damit zu tun, was das integrative Modell besagt, nämlich dass man Lernschwierigkeiten nicht separiert, sondern integriert. Das geht meistens gut, wenn auch nicht immer. Heute haben wir zunehmend das Problem der sozialen Schwierigkeiten. Die Verhaltensauffälligkeiten nehmen galoppierend zu. Das ist etwas, das man vor zehn Jahren noch nicht gekannt hat. Da haben wir ein Problem. Die Stellungnahme des LSO besagt, dass wir anerkennen, dass im Auftrag der Bildungs- und Kulturkommission ganz viele gute Ideen enthalten sind, die man ausprobieren soll. Wir sind nicht ganz so positiv gestimmt wie andere, dass es tatsächlich funktioniert. Aber man kann nichts gegen diesen Versuch einwenden. Man probiert tatsächlich, auf die sozialen Schwierigkeiten, die wir haben, einzugehen. Vielleicht ist es genau das, was wir in der Schule brauchen, nämlich dass man mit mehr Sozialpädagogen und im Gegenzug mit weniger Heilpädagogen die Probleme, die wir im Moment haben, in den Griff bekommt. Vielleicht ist das genau das Modell, das wir am Schluss umsetzen und auch im zweiten und dritten Zyklus kopieren und einführen können. Das wissen wir noch nicht. Wir müssen es herausfinden, indem wir diesen Versuch machen. Wichtig ist aber, dass dieser Versuch begleitet wird und ergebnisoffen ist. Wie das von den Vorsprechern schon zweimal erwähnt wurde, muss man die Finger davon lassen, wenn sich zeigt, dass der Versuch nicht das bringt, was man sich davon erhofft. Seitens des LSO möchten wir auch begleitend mitmachen und dabei sein, um zu sehen, wie das Ganze herauskommen wird. Wir sind kritisch, aber wir sehen auch, dass es eventuell genau das ist, was wir brauchen könnten. Es gilt nun, das zuerst herauszufinden. Die Kommunikation ist sehr schwierig, und zwar bei allen. Insbesondere gilt das auch für die Lehrkräfte im Zyklus 1, die bei diesem Pilotversuch mitarbeiten müssen. Ich bitte um ein gewisses Verständnis, wenn sie sich nicht nur darüber freuen, dass sie das machen müssen und sie sich davor fürchten. Es ist bestimmt besser, wenn wir diese Personen ebenfalls begleiten.

Mathias Stricker (Vorsteher des Departements für Bildung, Kultur und Sport). Ich habe ganz viel Gutes gehört. Ich danke Ihnen herzlich für die sorgfältige und sachliche Diskussion. Alles, was gesagt wurde, kann ich unterschreiben. Es gibt ein afrikanisches Sprichwort, das Folgendes besagt: Wenn man Kinder grosszieht, braucht es ein ganzes Dorf. Das wurde auch hier teilweise zwischen den Zeilen angesprochen. Es braucht eine Gesellschaft, es braucht die Eltern. Es braucht die Eltern, die ihre Verantwortung wahrnehmen. Schlussendlich braucht es auch die Schule, die das Ganze umsetzen und mittragen kann.

Das Volksschulamt verfolgt im Rahmen der Speziellen Förderung folgenden Grundsatz: So viel Integration wie möglich, so viel Separation wie nötig. Das Ziel besteht darin, Kinder mit einem besonderen Förderbedarf inklusiv zu beschulen, während spezialisierte Angebote - da gehören beispielsweise die Schulinseln oder das Spezialangebot Vorbereitungsklasse dazu - gezielt eingesetzt werden, wo eine Separation notwendig ist. Die Evaluation zur Speziellen Förderung, die wir vor rund drei Jahren gemacht haben, hat unter anderem auch gezeigt, dass die Reintegration von Schülerinnen und Schülern aus den Spezialangeboten nicht unbedingt gelingt. Man bekam den Auftrag, das zu analysieren und zu prüfen, weshalb es nicht gelingt und wie man damit weiterfahren kann. Der Vorstoss nimmt das nun jetzt so auf. Der Vorstoss war lange unterwegs. Roberto Conti hat korrekt erwähnt, dass es politisch der gemeinsame gangbare Weg ist. Damit kann man ganz viele Anliegen in einem Auftrag zusammenbringen, seien sie nun finanzieller, pädagogischer, organisatorischer, erzieherischer, schulentwickelnder und integrierender Art. Es ist bestimmt eine hohe Kunst, das umzusetzen. Der Pilotversuch soll aufzeigen, was möglich ist. Er bietet auch Chancen, dass sich die Schule weiterentwickeln kann. Das ist mir ganz wichtig. Die Schule kann nicht einfach stehenbleiben, sondern sie muss die Entwicklungen aufnehmen und daran weiterarbeiten. Es ist klar, dass es leistbar sein muss. Es muss für die Lehrpersonen, aber auch für die Schulleitungen leistbar sein. Dafür müssen zwingend zusätzliche Ressourcen frei werden und es muss investiert werden. Im Auftrag werden auch Themen aufgenommen, bei denen es um eine reduzierte Klassengrösse geht. Weiter wurde das Thema Multiprofessionalität aufgenommen und der Aktionsplan wurde angesprochen. Nach wie vor sind Sondersettings möglich und nötig. Zur Erinnerung: Im Globalbudget «Volksschule», das der Kantonsrat im Jahr 2024 verabschiedet hat, wurde erwähnt, dass kostenstabilisierende und senkende Massnahmen einzuleiten sind. Dabei steht hauptsächlich die Reduktion des temporären Spezialangebots im Zyklus 1 von Kindern ohne Diagnose im Fokus der Massnahmen. Gleichzeitig hat man damals das Globalbudget gekürzt. Das heisst, dass uns der Kantonsrat den Auftrag erteilt hat, das, was jetzt hier vorliegt, umzusetzen. Daran möchte ich Sie an dieser Stelle erinnern. Mit VK-Kindern sind Regelschulkinder gemeint, die eine Sonderschule besuchen. Demnach sitzen Regelschulkinder auf Plätzen der Sonderschule. Rund die Hälfte dieser VK-Kinder sind aber tatsächlich Sonderschulkinder. Technisch gesehen haben sie zwar noch keine Diagnose, sie sind aber in der Sonderschule am richtigen Platz. Diesen Kindern garantieren wir aber auch bei einer allfälligen Auflösung des Spezialangebots Vorbereitungsklasse einen Platz an der Sonderschule. Das wird anders nicht möglich sein. Das Mengengerüst wurde mehrmals angesprochen. Es geht um 40 Schüler und Schülerinnen im ersten Zyklus. Es sind 40 Schüler und Schülerinnen von insgesamt 11'300 Kindern in diesem Alter, verteilt auf rund 560 Klassen. Es ist mir wichtig, dass man das auch im Fokus hat. Der Pilotversuch wird begleitet und evaluiert. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass dies sorgfältig gemacht wird. Es müssen die richtigen Schlüsse gezogen werden. Ich habe einige Male das Wort «hoffnungsvoll» vernommen. Auch ich bin hoffnungsvoll, dass wir diesen Weg beschreiten können. Wir werden prüfen, wie das herauskommen wird. Ich kenne die Stolpersteine, die es gibt und ich will da genau hinschauen. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass wir diesen Schritt machen können, damit wir die Schule schlussendlich auch weiterentwickeln können. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 30]

Für Erheblicherklärung	84 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen
Enthaltungen	5 Stimmen

A 0108/2025

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Faire Wahlen

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 6. Mai 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2025:

1. **Auftragstext.** Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass
 - gleichzeitig mit den Kantonsratswahlen keine kommunalen Wahlen stattfinden dürfen;
 - die Fristen so gesetzt werden müssen, dass bei der Einreichung der Listen/Kandidaturen für die kommunalen Wahlen die Resultate der Kantonsratswahlen bekannt sind.

2. *Begründung.* Grundsätzlich können die Gemeinden die Termine für ihre Erneuerungswahlen – im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben – frei wählen. In den allermeisten Gemeinden finden die Gemeinderatswahlen im April/Mai statt und tangieren somit die Kantonsratswahlen nicht. Hingegen führt die Stadt Olten aufgrund der ausserordentlichen Gemeindeorganisation seit Jahren ihren ersten Wahlgang für die Stadtratswahlen gleichzeitig mit den Kantonsratswahlen durch. Angesichts dieser Ausgangslage ist nicht auszuschliessen, dass die Stadtratswahlen als «Wahlunterstützung» für die Kantonsratswahlen «missbraucht» werden. Ein Hinweis darauf ist, dass Kandidaten und Kandidatinnen für die Stadtratswahlen ihre Kandidatur, nachdem sie in den Kantonsrat gewählt worden sind, nach dem ersten Wahlgang zurückziehen bzw. dass jemand ein Kantonsratsmandat gar nie antritt (weil er/sie für beide Ämter gewählt worden ist). Ersteres ist es nicht fair gegenüber allen anderen Kantonsrats-Kandidaten, da diese die Möglichkeit von einem solchen zusätzlichen «Wahlfenster» nicht haben. Zweiteres ist es aus Sicht des Wählerwillens fragwürdig. Die Situation und die Fristen führen in Olten zudem dazu, dass sich Personen für beide Gremien (Kantonsrat und Gemeindeparlament) als Kandidat zur Verfügung stellen, obwohl für sie wohl vorweg klar ist, dass sie nicht beide Ämter übernehmen können bzw. wollen. Aus diesem Grund soll es zukünftig für keine Gemeinde mehr erlaubt sein, gleichzeitig mit den Kantonsratswahlen kommunale Wahlen (jeglicher Art) durchzuführen und die Termine und Fristen für die Wahlen sollen so angesetzt werden, dass bei der Eingabe der kommunalen Wahllisten die Resultate der Kantonsratswahlen bekannt sind.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1. *Grundsätze des Wahlkalenders.* Jeder Wahlkalender hat Vor- und Nachteile, die gegeneinander abzuwägen sind. Für die kantonalen, regionalen und kommunalen Gesamterneuerungswahlen muss diese Abwägung alle vier Jahre neu erfolgen.

Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen:

- gesetzliche Vorgaben auf kantonaler und eidgenössischer Ebene,
- die eidgenössischen Abstimmungstermine,
- die Anforderungen an die logistische Abwicklung (Wahl- und Abstimmungsmaterial, Fristen).

Der Wahlkalender wird jeweils rund ein Jahr vor den Gesamterneuerungswahlen festgelegt und den Parteien sowie den beteiligten Stellen zur Vernehmlassung vorgelegt. Gemäss § 1 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes (BGS 121.1) findet die ordentliche Gesamterneuerung des Kantonsrats im März des Wahljahres statt. Um eine Vermischung des Wahl- und Abstimmungsmaterials zu vermeiden, werden Wahl- und Abstimmungstermine mit einem Abstand von mindestens vier Wochen angesetzt. Somit ist der Handlungsspielraum für die Wahltermine von vornherein begrenzt.

3.2. *Situation in Gemeinden mit ordentlicher Gemeindeorganisation.* Im Kanton Solothurn finden die kantonalen, regionalen und kommunalen Gesamterneuerungswahlen jeweils im gleichen Jahr statt. Bei Gemeinden mit ordentlicher Gemeindeorganisation ist es problemlos möglich und üblich, die kommunalen Wahlen nach den Kantonsratswahlen anzusetzen. Im Jahr 2025 haben sämtliche dieser Gemeinden die Gemeinderatswahlen frühestens am 13. April und in der grossen Mehrheit am 18. Mai durchgeführt. Damit wurde der Auftrag faktisch erfüllt. Lediglich in wenigen Fällen musste die Anmeldefrist für die Gemeinderatswahlen noch vor den Kantonsratswahlen angesetzt werden.

3.3. *Situation in Gemeinden mit ausserordentlicher Gemeindeorganisation (Olten).* Bei Gemeinden mit ausserordentlichen Gemeindeorganisation stellt sich die Lage anders dar. Stand heute hat nur die Stadt Olten diese Organisationsform gewählt. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Majorzwahlen für den Stadtrat, das Stadtpräsidium und das Vizepräsidium sowie der Tatsache, dass das Stadtpräsidium und das Vizepräsidium aus der Mitte des Stadtrats gewählt werden müssen, sind in Olten im Wahljahr immer mindestens vier Wahltermine erforderlich. Dabei müssen die Anmeldefristen so gesetzt werden, dass die Ergebnisse der vorherigen kommunalen Wahl feststehen und die Unterlagen rechtzeitig für den Druck und Versand bereitstehen.

Eine konsequente Umsetzung der im Auftrag verlangten Vorgaben hätte zur Folge, dass:

- der erste Wahlgang für den Stadtrat nicht mehr gleichzeitig mit den Kantonsratswahlen durchgeführt werden könnte;
- die Wahltermine im Jahresverlauf nach hinten verschoben werden müssten;
- zusätzliche Wahltermine (z. B. im August) erforderlich würden, damit alle Wahlgänge noch im Wahljahr abgeschlossen werden können;
- Wahlkämpfe über die Sommerferien geführt und die Amtsantritte teilweise erheblich verzögert würden.

Die letzten Wahljahre 2025 und 2021 zeigen, dass die verlangten Vorgaben zwar grundsätzlich hätten eingehalten werden können, dies jedoch nur mit zusätzlichem organisatorischem Aufwand und bedeutenden Nachteilen wie einem verlängerten Wahlverfahren und zusätzlichen Wahlterminen ausserhalb des Wahlkalenders möglich gewesen wäre. In anderen Konstellationen – beispielsweise abhängig von

den konkreten Feiertagen, insbesondere Ostern – könnte eine Umsetzung ohne grundlegende Anpassungen des Wahl- und Gemeinderechts gefährdet sein.

3.4. *Erwägungen.* Die Forderungen des Auftrags sind nachvollziehbar, da sie eine klare Trennung der Wahlverfahren und eine höhere Transparenz für die Wählerinnen und Wähler zum Ziel haben. Ihre praktische Umsetzung wäre jedoch mit erheblichen Nachteilen verbunden:

- Einschränkung der nötigen Flexibilität bei der Festlegung des Wahlkalenders,
- Verlängerung der Wahlverfahren in Gemeinden mit ausserordentlicher Gemeindeorganisation,
- zusätzliche Wahltermine und erhöhte Belastung der Stimmberechtigten, der Parteien und der Verwaltung,
- teilweise Verzögerung des Amtsantritts neu gewählter Behörden.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen sind wir der Meinung, dass die Nachteile einer Umsetzung deutlich schwerer wiegen als die der derzeitigen Praxis.

3.5 *Fazit.* Die Umsetzung des vorliegenden Auftrags würde den Handlungsspielraum erheblich einschränken. Insbesondere könnte sie in einzelnen Jahren die sachgerechte und gesetzeskonforme Ansetzung und Durchführung der kommunalen Gesamterneuerungswahlen in Gemeinden mit ausserordentlicher Gemeindeorganisation gefährden.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 4. Dezember 2025 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Marc Winistörfer (SVP), Sprecher der Justizkommission. Der «Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Faire Wahlen» wurde von der Justizkommission am 4. Dezember 2025 vorberaten. Der Auftrag fordert eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, um zu verhindern, dass die kommunalen Wahlen gleichzeitig mit den Kantonsratswahlen stattfinden. Ausserdem sollen die Anmeldefristen für Wahlen so geregelt werden, dass das Resultat der Kantonsratswahlen bei der Einreichung der kommunalen Listen bereits vorliegt. Das Ziel des Vorstosses besteht darin, strategische Doppelkandidaturen sowie den Rückzug von kommunalen Kandidaturen nach einer erfolgreichen Wahl auf Kantonsebene zu unterbinden. Der Urheber erachtet dies als unfair gegenüber anderen Kandidaten und als problematisch für den Wählerwillen. In der Sitzung der Justizkommission vom 4. Dezember 2025 haben der Staatsschreiber und seine Mitarbeiterin teilgenommen. Sie haben uns zunächst die praktischen Hürden einer Umsetzung skizziert. Da der Wahlkalender bereits stark durch eidgenössische Termine eingeschränkt ist und logistische Gründe verlangen, dass zwischen den Wahlen vier Wochen liegen, würde eine strikte zeitliche Trennung für die Einwohnergemeinde Olten mit der ausserordentlichen Gemeindeorganisation zu einer Verzögerung der Wahlgänge bis in den Herbst führen. Das hätte einen späteren Amtsantritt der Behörden, zusätzliche Kosten und einen erheblichen administrativen Mehraufwand zur Folge. Die Mitglieder der Justizkommission haben in der Kommissionsdiskussion die Vor- und Nachteile des Auftrags diskutiert und gegeneinander abgewogen. Das Anliegen nach Transparenz für Wähler und Wählerinnen teilen die Mitglieder der Justizkommission mit dem Motionär. Die Mehrheit der Kommission erachtet die vorgeschlagene Gesetzesänderung jedoch als unverhältnismässig. Es wurde von mehreren Kommissionsmitgliedern betont, dass die Gemeinden bereits heute über die Autonomie verfügen, ihre Wahltermine flexibel anzusetzen. Ausserdem haben mehrere Kommissionsmitglieder in der Diskussion darauf hingewiesen, dass die geschilderte Problematik fast ausschliesslich die Stadt Olten betrifft und daher eine Lösung vor Ort das richtige Vorgehen wäre. Weiter wurde dargelegt, dass eine starre kantonale Regelung die Gemeindeautonomie unnötig einschränken und neue logistische Probleme schaffen würde. Die Kommissionsminderheit gewichtet hingegen die Transparenz für die Wähler und Wählerinnen sowie die Verhinderung von strategischen Doppelkandidaturen höher ein als die erwähnten Bedenken der Kommissionsmehrheit. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile dieses Auftrags beantragt die Justizkommission entsprechend, den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

Daniel Urech (GRÜNE). Die Fraktion GRÜNE schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats und der Justizkommission an. Mit diesem Auftrag soll ein isoliertes, konkretes Problem identifiziert werden. Man denkt, dass man es lösen kann, ohne zu beachten, dass man damit weitere neue Probleme schafft. Am Schluss kommt man noch auf die Idee, den ganzen Wahlkalender auf den Kopf zu stellen. Das wäre theoretisch zwar denkbar, aber ich persönlich begrüsse es sehr, dass die Wahlen bei uns im Kanton konzentriert sind und dass wir nicht über die Legislaturdauer von vier Jahren betrachtet andauernd am Wählen sind. Denkbar wäre es nämlich, dass man diese Probleme löst, indem man einfach in drei von vier Jahren Wahlen durchführen würde. Dann wäre alles schön getrennt. Aus unserer Sicht sind aber die

Problematiken überschaubar und in Bezug auf Einzelfälle hinzunehmen. Die Probleme, die entstehen würden, wenn man diesen Auftrag umsetzen würde, wären erheblich gewichtiger als das Gewicht der gelösten Probleme. Wenn Olten irgendeines Tages nicht mehr die einzige Gemeinde mit der ausserordentlichen Gemeindeorganisation sein sollte, würde es diese Probleme dann auch noch in weiteren Gemeinden geben. Die Verlängerung des Wahlkalenders wäre nicht optimal. Es wäre eine Einschränkung der Gemeinden in ihrer Autonomie, die Wahltermine nach ihren Bedürfnissen festzulegen. So gesehen sind wir der Meinung, dass es besser ist, wenn man es so belässt, wie es ist. In der Praxis verfügen die Gemeinden über eine relativ hohe Flexibilität, wie sie ihre Wahltermine ansetzen möchten. Sie können es genauso gestalten, wie sie es für richtig halten, im Bewusstsein darum, dass es am einen oder anderen Ort eine gewisse Überlappung geben kann. Das ist nicht dramatisch, sondern es ist eine logische Folge des föderalistischen Staatsaufbaus mit drei grundsätzlich eigenständigen Staatsebenen. Sie werden teilweise - auch das liegt in der Natur der Sache - vom gleichen Personal bespielt. Bei Proporzahlen ist es auch ganz natürlich, dass immer mehr Personen auf einer Liste stehen werden als realistisch gesehen Wahlchancen haben. Ich möchte zudem die Ansicht in Frage stellen, die ich aus der Begründung des Auftrags herauslese, nämlich dass taktisches Handeln quasi per se undemokratisch oder sogar ein Missbrauch wäre. Die Politik lebt auch von Aufmerksamkeit und Kommunikation. Es ist legitim, dass Menschen, die für politische Ämter kandidieren, ihre persönlichen und privaten Ressourcen und Perspektiven ebenfalls bewerten und ernst nehmen. Allenfalls geschieht das auch erst dann, wenn das Wahlergebnis vorliegt. Nicht jede und jeder, die oder der kandidiert, rechnet ernsthaft mit einer Wahl. Ich bin der Meinung, dass wir schlecht beraten sind, wenn wir wegen einzelnen, als taktisch wahrgenommenen Kandidaturen die Fairness der Wahlen per se in Frage stellen. Die Bewertung von Taktiken im politischen Prozess ist Sache der Wahlbevölkerung. Missbrauch jedenfalls orten wir hier nicht. Ich möchte gerne auf etwas hinweisen. Die Aufregung, die nach den Stadtrats- und Kantonsratswahlen in Olten aufgekommen ist, war sehr selektiv. Die weibliche Kandidatin wurde medial fast gekreuzigt, nachdem sie ihren Rückzug bekanntgegeben hat. Andere Rückzüge von weiteren männlichen Kandidierenden wurden praktisch nicht negativ bewertet. Ich nenne noch ein zweites Beispiel. Bei den letzten Nationalratswahlen hat ein Herr der SVP auf seinen Amtsantritt verzichtet. Das war Charles Poncet in Genf. Die Begründung lautete, dass er sich im Kantonsrat wohler fühlen würde. Das hat kaum zu negativen Bewertungen geführt, während schon nur die Aussage einer frisch gewählten SP-Nationalrätin, dass sie noch einmal über die Frage der Amtsannahme schlafen möchte, zu einem regelrechten Shitstorm geführt hat. Diese Beispiele legen nahe, dass die Brille, durch die wir solche angeblichen Probleme sichten, manchmal politisch oder sexistisch gefärbt ist. Das sollte uns zu denken geben. Zusammengefasst: Dieser Auftrag möchte ein spezifisches Problem lösen, das wir nicht als dramatisch betrachten. Er würde aber viele neue, gewichtigere Probleme schaffen und die Gemeindeautonomie unnötig einschränken. In diesem Sinn lehnt die Fraktion GRÜNE den Auftrag ab.

Denise Bürgi (FDP). Der Auftrag verlangt, kantonale festzulegen, dass die kommunalen Wahlen nicht gleichzeitig mit den Kantonsratswahlen stattfinden sollen. Die Fristen sollen so gesetzt werden, dass die Resultate von Kantonsratswahlen bereits bekannt sind. Das Anliegen ist nachvollziehbar, greift jedoch zu kurz. Die Festlegung von kommunalen Wahlterminen liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Gemeinden. Die Gemeindeautonomie sollte nur bei einem klaren kantonalen Handlungsbedarf eingeschränkt werden. Ein solcher besteht hier nicht. In den meisten Gemeinden finden kommunale Wahlen ohnehin zeitlich getrennt von den Kantonsratswahlen statt. Betroffen ist aufgrund ihrer besonderen Gemeindeorganisation faktisch einzig die Stadt Olten. Das angesprochene Problem kann daher auf Gemeindeebene gelöst werden. Die Stadt Olten hat die Möglichkeit, ihren Wahlkalender anzupassen, ohne dass kantonales Recht geändert werden muss. Eine kantonale Regelung hätte zudem Nachteile wie weniger Flexibilität bei Wahlterminen, zusätzliche Wahlgänge, längere Wahlverfahren und teilweise Wahlkampf während den Sommerferien. Das würde die Verwaltung, die Parteien und die Stimmberechtigten stärker belasten und könnte Amtsantritte von neu gewählten Behörden verzögern. Demgegenüber ist der Nutzen einer gesetzlichen Verschärfung gering. Taktische Kandidaturen kommen im politischen System immer wieder vor, allenfalls auch parallele Kandidaturen von Ständeräten und Nationalräten. Ob das akzeptiert wird, entscheidet letztendlich die Wählerschaft. Die Fraktion FDP/GLP sieht daher keinen erheblichen kantonalen Regelungsbedarf und stimmt der Nichterheblicherklärung des Auftrags einstimmig zu.

Werner Ruchti (SVP). Die SVP-Fraktion lehnt diesen Auftrag ab. Das Problem in Olten ist vorhanden. Kandidaten stellen sich für den Stadtrat und für den Kantonsrat auf, werden für beide Räte gewählt und ziehen dann einfach ihre Stadtrats-Kandidatur zurück. Das ist nicht in Ordnung. Da gebe ich dem Auftraggeber Recht. Olten muss das mit ihren Kandidaten selbst lösen und wir müssen das nicht mit

neuen Gesetzen für den ganzen Kanton tun. Olten kann die Wahlfristen anders setzen und die Kandidaten können sich überlegen, wie sie sich in der Öffentlichkeit darstellen wollen. Das liegt in ihrer Verantwortung. Wenn wir jetzt die Gesetze ändern, brauchen wir zusätzliche Wahltermine im August. Es gibt während den Sommerferien Wahlkampf und alles verzögert sich. Die Wahltermine des Bundes und der Kantone sind bereits auf Jahre hinaus gegeben. Es ist ein Wahnsinn für ein Problem, das nur in Olten besteht. Überall sonst im Kanton funktioniert es perfekt. Daher stimmen wir für die Nichterheblichklärung.

Urs Huber (SP). Wir kommen hier zu einem typischen NaWaWe-Vorstoss. Das hat nichts mit Gendern zu tun, sondern das bedeutet Nachwahlwehen-Vorstoss. Es trifft zu, wie Daniel Urech gesagt hat, dass es sehr situativ ist. Gleichzeitig verdächtige ich André Wyss ganz bestimmt nicht eines sexistischen Untertons. Der Titel des Vorstosses lautet «Faire Wahlen». Was sind faire Wahlen? Weltweit gibt es Milliarden von Menschen, die sich sogar unfaire Wahlen wünschen würden, denn sie haben kaum Wahlen. Es gibt aber auch unfaire Wahlen. Donald Trump versucht das im Moment reihenweise. Es werden neue Wahlkreise geschaffen, den Bürgern wird bewusst der Zugang zu den Wahlen erschwert, bei den Wahllokalen werden die Armee und die Polizei stationiert. Wahlen werden sogar abgesagt oder es wird damit gedroht, dass bei einer Nichtwahl die Gelder gestrichen werden. Es kann auch vorkommen, dass die Medien kontrollieren, dass eine Partei oder ein Kandidat gar nicht mehr erscheint. Das sind die weltweiten Probleme. Wir kommen nun aber wieder zurück zu uns. Es zeigt sich, dass es vielleicht unfair ist, wenn auch in einem kleineren Rahmen. Grundsätzlich vertreten wir die Auffassung, dass man die Gesetzgebung zu den Wahlen nicht allzu oft ändern sollte. Eine Änderung sollte man nur dann vornehmen, wenn es um grundsätzliche Probleme geht. Das war bei uns bereits einmal nach Wahlen der Fall, nämlich bei einer Nichtwahl-Wahl eines ehemaligen Gemeindepräsidenten aus Niedergösgen. Man hat hier im Rat tatsächlich eine Lex Henzmann gemacht. Handelt es sich hier nun um ein grundsätzliches Problem? Die Fraktion SP/Junge SP ist der Meinung, dass dem nicht so ist. Wir verstehen, wenn das jemanden stört. Aber nicht alles, was stört, ist nicht fair. Und nicht alles, was stört, bedarf einer Gesetzesänderung. Zudem ist von dieser Störung eine einzige Gemeinde betroffen, auch wenn es sich dabei um die grösste Gemeinde handelt. Alle anderen können das Problem selbst lösen, indem sie einfach ihren Wahlkalender anders gestalten. Eine Änderung wäre aber für Olten in der Praxis nicht möglich, ohne ein kleines Problem mit einem grösseren Problem zu ersetzen. Die Wahlen in Olten würden sich extrem lange hinziehen und es wäre eine kleine «never ending story». Aus diesem Grund lehnen wir deshalb eine Lex Fischer ab.

André Wyss (EVP). Es war von Anfang an klar, dass es dieser Auftrag schwer haben wird. Vier von fünf Wahlkreise sind aktuell nicht davon betroffen. Im fünften Wahlkreis hat eine grosse Gemeinde ein Interesse daran, dass sich nichts daran ändert. Aufgrund der sich abzeichnenden Ablehnung des Auftrags stellt sich zu Recht auch die Frage, weshalb ich den Auftrag nicht vorher zurückgezogen habe. Als Fraktion sind wir jedoch zur Überzeugung gelangt, dass es uns wichtig ist, die Situation und die Problematik in der Debatte noch einmal darzulegen. Vielleicht löst das gleichwohl auf anderer Ebene noch etwas aus. Es mag ein Zufall sein, dass im Kantonsrat seit Jahren rund doppelt so viele Personen aus Olten sitzen als aus den vergleichbaren Städten Solothurn und Grenchen. Vielleicht hat es aber zumindest auch mit der Sondersituation Olten und mit dem Wahlkalender zu tun. Sicher ist, dass Olten aufgrund der gleichzeitig stattfindenden Stadtratswahlen gegenüber dem restlichen Kanton sicherlich keinen Nachteil hat. Sowohl bei den letzten wie auch bei den vorletzten Wahlen gab es Oltner Kandidaten und Kandidatinnen, die sich für den Stadtrat und für den Kantonsrat aufstellen liessen. Einige wurden doppelt gewählt und haben daraufhin ein Amt nicht antreten wollen oder können. Andere haben sich nach einer erfolgreichen Wahl in den Kantonsrat aus dem Rennen für die Stadtratswahlen genommen und auf einen zweiten Wahlgang verzichtet. Dies geschah teilweise trotz einer guten Ausgangslage. Kurz nach den Kantonsratswahlen finden auch die Gemeindeparlamentswahlen statt. Auch das hat zur Folge, dass sich Kandidaten und Kandidatinnen für beide Ämter aufstellen lassen. Sie müssen sich aufstellen lassen, wohl wissend, dass sie nicht beide Ämter ausüben werden, falls sie für beides gewählt werden. Im Fall einer Wahl in den Kantonsrat im März bedeutet das, dass die stimmberechtigten Oltner und Oltnerinnen Personen für das Gemeindeparlament wählen können, bei denen im Vorhinein klar ist, dass sie das Amt gar nie antreten werden. Ich unterstelle diesen Personen keine böswillige Absicht. Ihr Verhalten ist entweder der Situation geschuldet, dass man sich aufgrund der Ungewissheit, ob man gewählt wird oder nicht, fast zwangsläufig für zwei Kandidaturen gleichzeitig anmelden muss. Es kam auch zur Sprache, dass es allenfalls auf eine gewisse Art schlichtweg politische Cleverness ist. Das Problem ist nicht das taktische Verhalten, das diese Personen ausnützen. Ich verstehe das. Wenn ich in dieser Situation wäre, würde ich das vielleicht auch so handhaben. Das Problem liegt vielmehr darin, dass ge-

wisse Personen, also die Oltner und Oltnerinnen, diese Möglichkeit haben, während andere Kandidaten und Kandidatinnen im gleichen Wahlkreis sie nicht haben. Fairerweise und lobenswert sei erwähnt, dass es sowohl im Zusammenhang mit dem Stadtrat wie auch im Zusammenhang mit dem Gemeindeparlament Personen gibt, die sich für beide Ämter aufstellen liessen, in beide Ämter gewählt wurden und sie auch beide ausüben. Ob bewusst oder unbewusst, ob absichtlich oder einfach der Konstellation geschuldet, ist aus Sicht der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP die aktuelle Situation in Olten für die Kantonsratskandidaten und Kantonsratskandidatinnen aus den anderen Gemeinden, die diese zusätzliche Wahlplattform nicht haben, eine Benachteiligung. Es ist aus ihrer Sicht auch nicht korrekt, wenn Wähler und Wählerinnen Personen wählen können, bei denen im Vorherein klar ist, dass sie das Amt nicht übernehmen werden. Aus diesem Grund würde es eine Anpassung der gesetzlichen Grundlage brauchen. Auch der Regierungsrat und die vorberatende Kommission stellen fest, dass die Situation nicht optimal ist. Praktisch alle haben jetzt auch erwähnt, dass es nicht optimal ist. Man könnte es zwar ändern, aber das wird dann zu kompliziert. Daher lassen wir es so, wie es ist - so lautet der allgemeine Tenor. Nicht einfach bedeutet, dass es möglich wäre, wenn man es möchte - nach dem Motto: «Wo ein Wille, da auch ein Weg». Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP will nicht nur feststellen, dass es nicht optimal ist, sondern möchte das auch gerne korrigieren. Unsere Fraktion stimmt daher dem Auftrag einstimmig zu.

Yves Derendinger. In Anbetracht dessen, dass bald das Mittagessen ansteht, werde ich mich kurzhalten. Das meiste wurde zu dieser Vorlage bereits ausgeführt. Gerne möchte ich aber zwei Hinweise anbringen. Einerseits geht es um den Verweis auf die Gemeindeautonomie beziehungsweise um den Handlungsspielraum der Stadt Olten. Das wurde vorhin im letzten Votum angesprochen. Selbstverständlich könnte die Stadt Olten eigenständig das Ganze ändern. Wir haben gehört, dass ihre Kandidierenden aus dieser Situation eher einen Vorteil ziehen. Zusätzliche Wahltermine würden bei der Stadt Olten zu einem Mehraufwand führen. Das heisst, dass Olten mit grösster Wahrscheinlichkeit von sich aus nichts ändern wird. Soweit meine Ausführungen zu diesem Punkt. Ich nenne hier ein Beispiel, was die Umsetzung im letzten Jahr bei den Kantonsratswahlen und bei den Kommunalwahlen zur Folge gehabt hätte. Am 9. März 2025 fanden die Kantonsratswahlen statt. Der erste Wahlgang für die Stadtratswahlen wäre am 13. April 2025 gewesen. Das wäre möglich gewesen und man hätte es dann durchführen müssen, wenn man es nicht weit nach hinten hätte hinausschieben wollen. Das hätte bedeutet, dass der 10. März, also genau ein Tag nach den Kantonsratswahlen, der letzte Tag gewesen wäre, um Listen einreichen zu können. Man hätte relativ rasch entscheiden müssen, ob man die Kandidatur zurückzieht. Wenn man es so gemacht hätte, dann hätte man ganze zwölf Tage Zeit gehabt, um bei einem allfälligen Rückzug das Wahlmaterial neu zu bearbeiten und zu drucken. Man hätte es innerhalb von zwölf Tagen abliefern müssen, damit es rechtzeitig bei der Stimmbevölkerung eintrifft. Das zeigt bereits, dass man in der praktischen Umsetzung ein grosses Problem hätte. Wenn man die Wahlgänge noch weiter hinausschiebt, dann wird es November, bis man gewählt ist. Im Hinblick auf etwelche Kündigungsfristen wäre ein Amtsantritt auf den 1. Januar nicht möglich gewesen. Wenn die Ostertage etwas ungelegen fallen, wird es noch komplizierter. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass insbesondere die Machbarkeit der Wahlgänge - es gibt mehrere Gründe, die dagegen sprechen - gegen eine Erheblicherklärung dieses Auftrags sprechen. Eine weitere Variante würde darin bestehen, dass die kantonalen und die kommunalen Wahlen nicht im selben Jahr erfolgen. In einem solchen Fall wären wir immer im Wahlmodus, denn es würde in jedem Jahr irgendeine Wahl anstehen. Wir hätten so die kommunalen Wahlen, gefolgt von den kantonalen Wahlen und anschliessend den nationalen Wahlen. Nach einem Jahr Pause beginnt es dann wieder von vorne. Aus Sicht des Regierungsrats ist das keine Variante. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat zum Schluss gelangt, die Nichterheblicherklärung zu beantragen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 31]

Für Erheblicherklärung	19 Stimmen
Dagegen	69 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Ich wünsche allen einen guten Appetit. Denjenigen Personen, die den Anlass der Parlamentarischen Gruppe Natur und Umwelt besuchen, wünsche ich viel Vergnügen. Wir sehen uns am kommenden Mittwoch wieder.

Schluss der Sitzung um 12:25 Uhr